

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Einleitung	2
2 Die zehn Elemente des sozialen Kölns in ihrer tatsächlichen Ausprägung	3
2.1 Sozialpolitik – ein unverzichtbarer Bestandteil aller kommunalen Handlungsfelder	3
2.2 Kreativer Pragmatismus	10
2.3 Köln und seine Veedel	15
2.4 Wohnungspolitik	22
2.5 Nothilfe und Reintegration	26
2.6 Prävention	32
2.7 Kooperation und Partizipation	39
2.8 Selbsthilfe	57
2.9 Barrierefreiheit	60
2.10 Bürgerschaftliches Engagement	69
3 Ausgewählte Fragestellungen des Beirats	76
3.1 Jugendeinrichtungen und offene Ganztagschulen	76
3.2 Auflösung der Sozialhäuser	78
3.3. Altersarmut	80
3.4 Sozialverträglichkeitsprüfung	82
3.4.1 Sozialverträglichkeitsprüfung anstehender Projekte im Wirtschaftsbereich	82
3.4.2 Sozialverträglichkeitsprüfung anstehender Projekte im Kulturbereich	83
3.4.3 Sozialverträglichkeitsprüfung des Hafenausbaus	83
3.5 Partizipation und Netzwerkarbeit im Sozialraum	84
4 Kommentar des Beirats	86

1 Einleitung

"Köln ist auf einem guten Weg!" – So endete der Statusbericht zu den Leitlinien für ein soziales Köln, der den Sachstand zum Jahresende 2007 darstellte.

Der jetzt vorliegende 1. Entwicklungsbericht beschreibt die weitere Entwicklung einer sozialen Stadt. Auch hier zeigt sich deutlich, dass Sozialpolitik nicht nur in den explizit zugewiesenen sozialen Handlungsfeldern stattfindet, sondern dass der soziale Aspekt in vielen weiteren kommunalen Handlungsfeldern Berücksichtigung findet.

Für die Erstellung des Berichts wurden alle Dezernate der Stadtverwaltung gebeten, mitzuteilen, wie sich ihre Geschäfts- und Handlungsfelder unter den Fragestellungen der einzelnen Elemente der Leitlinien für ein soziales Köln in den Jahren 2008 und 2009 fortentwickelt haben. Diese Veränderungen sind in den Kapiteln 2.1 bis 2.10 im Anschluss an den Sachstand des Statusberichts in den grau hinterlegten Feldern beschrieben.

Der Beirat, bestehend aus Mitgliedern der Leitbildgruppe 'Moderne Stadtgesellschaft' und Professoren der Katholischen Hochschule NRW, der den Prozess begleitet, hatte zudem einen Fragenkatalog zu speziellen Themen erstellt. Die Fragestellungen wurden den entsprechenden Dezernaten ebenfalls im Rahmen der Abfrage zugeleitet. Die Beantwortung findet sich in den Kapiteln 3.1 bis 3.5.

Zusätzlich hatten die Mitglieder des Beirats weitere Themen benannt, die ihrer Meinung nach, im Statusbericht gar keine oder zu wenig Beachtung fanden. Hierzu gehörte z.B. der Aspekt 'Zusammenarbeit zwischen den Ämtern der Stadtverwaltung'.

Dazu lässt sich ausführen, dass viele der in diesem Bericht dargestellten Einzelmaßnahmen nur möglich sind durch die enge Abstimmung der einzelnen Projektbeteiligten mit den anderen Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung. Beispielhaft können in diesem Zusammenhang die Open-Air-Veranstaltung des "Sommer Köln" und das Modellprojekt "Sozialraumorientierte Hilfsangebote", das im Statusbericht ausführlich beschrieben wurde, benannt werden.

Die weiteren Themen finden sich in den Kapiteln zu den jeweiligen Elementen der Leitlinien für ein soziales Köln wieder.

Der Beirat hat für den vorliegenden ersten Entwicklungsbericht einen Kommentar geschrieben, der sich in Kapitel 4 zum Schluss des Berichts findet.

2 Die zehn Elemente des sozialen Köln in ihrer tatsächlichen Ausprägung

2.1 Sozialpolitik – unverzichtbarer Bestandteil aller kommunalen Handlungsfelder

Sozialpolitik ist ein unverzichtbarer Bestandteil aller kommunalen Handlungsfelder. Mehr noch: in institutionalisierter Form müssen wesentliche Vorhaben in allen Politikfeldern darauf überprüft werden, ob ihre Ausführung und Ausgestaltung sozialverträglich ist, das heißt, die soziale Balance in der Stadt fördern und Integration ermöglichen oder aber desintegrierend wirken.

Viele Bereiche der Kölner Sozialpolitik sind vorbildlich für die ganze Bundesrepublik, wie beispielsweise die Wohnungslosenversorgung oder die Drogenpolitik. Kaum eine andere Großstadt verfügt über eine derart dichte und flächendeckende Versorgung. Dass damit auch alle kommunalen Handlungsfelder sozialpolitisch ausgerichtet sind, ergibt sich leider nicht.

Kinder und Jugendliche

Das **Amt für Kinder, Jugend und Familie** ist aufgrund seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben grundsätzlich der Familien- und Kinderfreundlichkeit verpflichtet. Insofern dienen alle Maßnahmen und Angebote dazu, die soziale Integration von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu sichern bzw. wieder herzustellen.

Hierzu gehörte auch, das bestehende **soziale Frühwarnsystem** zu verbessern. Mit wissenschaftlicher Unterstützung wurden konzeptionelle Vorschläge entwickelt, die einen Beitrag zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit und des Kinderschutzes leisten. Dazu beschloss der Rat der Stadt Köln folgendes:

- Entwicklung von einheitlichen Standards der Früherkennung in Familienzentren und Kindertagesstätten
- Kinder-Willkommens-Besuche (KiWi) von Eltern mit neugeborenen Kindern
- Gesunde Zukunft für Kinder in Köln
- Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst

Auch die im Bereich des **Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)** gewährten Hilfen (in 2007: 5.071 gewährte Einzelfallhilfen nach SGB VIII) haben immer auch den Ausgleich von Benachteiligungen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als Zielsetzung vor Augen. Des Weiteren werden für flankierende Maßnahmen zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit in neun Jugendwerkstätten ständig 210 Plätze vorgehalten und mit über 2 Millionen Euro unterstützt.

Weiterhin wurde der bedarfsgerechte Ausbau von Plätzen für die

Soziales

Betreuung von **unter dreijährigen Kindern** (U3) beschlossen. Als Zielquote wurde festgelegt, bis zum 01.10.2010 für 20% der unter dreijährigen Kinder einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Um das erforderliche Ausbauprogramm umsetzen zu können, wurde bereits zum Kindergartenjahr 2007/08 mit der Aufstockung begonnen. So wurden die am 01.10.2006 zur Verfügung stehenden 1.690 U3-Plätze zum Kindergartenjahr 2007/08 um weitere 1.135 U3-Plätze aufgestockt.

Die Überprüfung auf sozialverträgliche Ausführung und Ausgestaltung beinhaltet die Teilaspekte sozialpolitische Ziele, Nachhaltigkeit und die Verknüpfungsebenen einer integrierten Stadtentwicklung. Berücksichtigung finden alle drei Aspekte z.B. in den beiden zentralen Vorhaben **sozialraumorientierte Hilfsangebote** und **Soziale Stadt NRW**. So führt die Realisierung des Sozialraumansatzes zu einer Konzentration der öffentlichen Mittel auf Wohngebiete mit besonderer sozialer Belastung. Hier werden soziale Hilfen über alle Akteure in einem Sozialraum angeboten und alle Potentiale im Sozialraum genutzt. Im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt verfolgt das integrierte Handlungskonzept Mülheim das Ziel, die wirtschaftliche und soziale Situation des Programmgebiets auf das durchschnittliche Niveau der Stadt Köln zu heben.

Senioren u. Seniorinnen

Auch im Amt für Soziales und Senioren werden wesentliche Vorhaben der Seniorenpolitik wie zum Beispiel der Verselbständigungsprozess der **Kölner SeniorenNetzwerke** oder die Quartiersentwicklung für Menschen über 60 Jahre im Dialog mit der in Urwahl gewählten Kölner Seniorenvertretung und in der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik abgestimmt und auf ihre Sozialverträglichkeit überprüft.

Immer mehr **Menschen mit Migrationshintergrund** "wachsen" in das Seniorenalter hinein und bleiben in Köln. Das Amt für Soziales und Senioren stellt sich dieser Aufgabe. Im Kontakt mit Trägern und Seniorenberatern ist dem Amt für Soziales und Senioren deutlich geworden, dass Menschen mit Migrationshintergrund bisher nicht so gut erreicht wurden. Deshalb startete 2009 ein besonderes Projekt in Ehrenfeld: Eine Fachkraft mit Türkisch als Muttersprache hat den Auftrag, ehrenamtliche Multiplikatorinnen zu gewinnen und zu schulen. Diese Multiplikatorinnen sollen dann versuchen, Senioren mit türkischem Hintergrund mit allen notwendigen Informationen über das Kölner System der Seniorenarbeit zu versorgen.

Integration

Im Aufgabenbereich des **Interkulturellen Referats** liegt die Erarbeitung des Integrationskonzepts. Es legt in allen Handlungsfeldern großen Wert auf die Förderung des friedlichen Zusammenlebens der internationalen Stadtbevölkerung Kölns. Hier wird auch bei Entscheidungen über die Vergabe von Mitteln für Integrationsmaßnahmen an Träger der interkulturellen Arbeit die Förderung von Toleranz, Akzeptanz, Wertschätzung, interkulturellem

Schule und Bildung

Dialog und Chancengleichheit als ein wesentliches Kriterium berücksichtigt. Auch wenn Integration viel mehr ist als nur bloße Sozialpolitik, so beinhaltet sie doch viele sozialpolitische Elemente. Hierbei ist wichtig, dass soziale Hilfen interkulturell geöffnet werden.

Wesentlicher Bestandteil der Sozialpolitik ist der offensive Ausbau der **offenen Ganztagschule** im Primarbereich (OGTS). Seit der Einführung im Frühsommer 2003 wurde die Anzahl der teilnehmenden Schulen und die Zahl der Schülerinnen und Schüler stetig auf 15.000 Plätze erhöht. Die OGTS mit ihren attraktiven und qualitativ hochwertigen Erziehungs- und Bildungsangeboten ist inzwischen von immenser Bedeutung sowohl zur besseren Ausbildung der Kinder als auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und als Beitrag für die Gestaltung einer sozialen Stadt.

Das Konzept "Strategische Planung der **Regionalen Schullandschaft** Köln" sieht vor, dass das regionale Bildungsangebot dazu dienen soll, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal zur Erzielung von Synergieeffekten einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu intensivieren.

Bereits seit dem Modellprojekt "**Selbstständige Schule**" organisieren sich die derzeit etwa 110 beteiligten Schulen – somit ein Drittel der Kölner Schulen – in Unterregionalgruppen. Sie arbeiten schul- und schulformübergreifend an vereinbarten Handlungsfeldern, z.B. zum Thema "Individuelle Förderung". Die Unterregionalgruppen bilden somit die Säulen für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Modellprojekt "Selbstständige Schule" bietet das **Regionale Bildungsbüro im Schulverwaltungsamt** Unterstützung und Beratung bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, die sich als gewinnbringend für Schulen erwiesen haben.

Wohnen

In allen Maßnahmen "rund um's Wohnen" spielt **sozialverträgliche Ausgestaltung** natürlich eine große Rolle. Hierzu zählen u.a. die Wohnungsvermittlung, die Wohnraumförderung, die Wohnungsbeschaffung, die Wohnungserhaltung, die Wohnungsbauförderung, die Wohnungslosenversorgung sowie die Wohnungserhaltung und die Verhinderung von Wohnungsnotfällen.

Dabei werden in vielen Fällen verstärkte Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft die besten Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Darüber hinaus arbeiten in diesen Aufgabenbereichen das Amt für Soziales und Senioren, das Amt für Wohnungswesen und der Wohnungsversorgungsbetrieb mit ihren jeweiligen verschiedenen Schwerpunkten eng zusammen.

Gesundheit

Das **Gesundheitsamt** ist so ausgerichtet, dass nicht nur die Formalien des öffentlichen Gesundheitswesens abgearbeitet werden.

Vielmehr versteht die Stadt Köln ihr Gesundheitsamt auch als eine Einrichtung, die dazu dient, Menschen, die aus der medizinischen Regelversorgung heraus gefallen sind, aufzufangen und zu versorgen.

Dazu gehört u.a. die Entwicklung der **Medizin für Obdachlose**, ebenso wie die Versorgung von Nichtversicherten und die Betreuung im Bereich sexuell übertragbarer Krankheiten.

Ferner zählt hierzu auch das Projekt "**jusch – jung und schwanger**". Eine gestörte gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die in der frühesten Lebensphase beginnt, endet nicht selten damit, dass Jugendliche mit gravierenden soziogenen Entwicklungsstörungen, mit Verhaltensauffälligkeiten und mit geringen Chancen auf Ausbildung und Arbeit selbst Eltern werden. Daher fokussiert sich jusch darauf, sehr jungen, insbesondere minderjährigen und überforderten Schwangeren Beratung und Begleitung zuteil werden zu lassen, damit die Zukunftschancen von deren Kindern nachhaltig verbessert werden.

Durch die **Gesundheitsberichterstattung** werden grundlegende Daten zur Beschreibung der gesundheitlichen Situation der Kölner Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage dieser Daten können Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken benannt und differenziert analysiert werden. Dies wiederum ist die Voraussetzung für die Entwicklung und Umsetzung realistischer Handlungskonzepte.

Mit der **Kommunalen Gesundheitskonferenz** steht der Stadt ein Fachgremium zur Verfügung, in dem alle an der gesundheitlichen Versorgung der Kölner Bevölkerung beteiligten Institutionen und Organisationen, die Selbsthilfe und Betroffenengruppen (Migranten/innen, Senioren/innen) vertreten sind. Das Gremium beschäftigt sich mit dem Gesundheitszustand und der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung, deckt Versorgungslücken auf, entwickelt bei Bedarf Handlungskonzepte und beschließt dazu einvernehmlich Handlungsempfehlungen, die nach dem Prinzip der Selbstverpflichtung gemeinsam umgesetzt werden können.

Trotz viel versprechender struktureller Ansätze und Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage und Versorgung von **Menschen mit Migrationshintergrund** in Köln – Durchführung mehrerer Fachtagungen zum Thema 'Migration und Gesundheit', Herausgabe des 'Kölner Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten', Einrichtung eines 'Gesundheitszentrums für Migrantinnen und Migranten', permanente Mitwirkung von Migranten/innen-Vetretern/innen in den einschlägigen gesundheitsbezogenen städtischen Gremien, der Studie 'Menschen ohne Papiere in Köln', der Tätigkeit der 'Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten einschließlich Aids' – ist davon auszugehen, dass die gesundheitliche Lage und die Gesundheitsversorgung der Menschen mit Migrationshintergrund in Köln insgesamt immer noch defizitär ist.

Umwelt

Hier setzt das am 23. November 2009 von der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln verabschiedete "**Kommunale Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund**" an und gibt konkrete Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Interkulturelle Öffnung der gesundheitlichen Regeldienste in Köln.

Zugleich leistet es einen Beitrag zu einer generellen Verbesserung der Gesundheitsversorgung sozial benachteiligter Menschen in der Stadt. Zwar bezieht sich das Konzept vorrangig auf Menschen mit belastenden Lebensbedingungen, es kommt aber letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Die Handlungsempfehlungen des Gesundheitskonzepts zielen

- zum Teil auf die Bereitstellung von Ressourcen für eine nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung bereits bestehender Angebote,
- zum Teil auf die Verbesserung der Qualifikation betroffener Migrantinnen und Migranten sowie der im Gesundheitswesen Beschäftigten
- zum Teil auf die personelle Verankerung des Themas "Migration und Gesundheit" in den Einrichtungen des Gesundheitswesens,
- zum Teil auf strukturelle Angebotsverbesserung.

Dieses Gesundheitskonzept ist zugleich Bestandteil des bereits zuvor unter dem Stichwort 'Integration' erwähnten Integrationskonzepts.

Umweltschutz und Umweltvorsorge greifen ordnend, gestalterisch, planend und bewusstseinsbildend ein. Maßnahmen können daher oftmals auch zu Ge- und Verboten, Einschränkungen und finanziellen Belastungen einzelner Bürger/innen sowie gesellschaftlicher Gruppen führen. Sofern sie einem Ermessensspielraum unterliegen, sollten sie daher sozialverträglich ausgerichtet sein.

Unterschiedliche soziale Situationen und Bedarfslagen können bei der Einhaltung und Überwachung umweltgesetzlicher Regelungen keine Berücksichtigung finden. Insbesondere bei finanziellen Folgebelastungen finden jedoch in der Regel soziale Härtefallklauseln Anwendung.

Als herausragendes Beispiel kann die Festlegung der **Kölner Umweltzone 2007** im Rahmen der Luftreinhalteplanung genannt werden, die umfangreiche Ausnahmeregelungen im Sinne spezifischer sozialer Situationen und Bedarfslagen sowie Härtefällen vorsieht.

Die Kölner Umweltzone wurde 2008 eingeführt und wird entsprechend den Ausnahmegenehmigungen auch angewendet. Von insgesamt 5.530 Ausnahmeanträgen in 2008 wurden lediglich 394 abgelehnt. Besondere soziale Situationen und Härtefälle wurden hierbei berücksichtigt. Für 2009 liegen noch keine Zahlen vor.

Sport

Die Förderung sozialer Balance ist auch ein Aspekt in der **Sportfachverwaltung**. Grundsätzliches Ziel ist es, Sportstätten sowohl den Kölner Sportvereinen als auch anderen nicht-kommerziellen Kölner Nutzern zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Besonders schlägt sich das bei Kinder- und Jugendgruppen nieder, die kostenfreie Nutzung haben und bei den Vereinen, die über mindestens 20% an Kindern und Jugendlichen verfügen. Kostenintensive Sportarten wie Schwimmen, Eis- oder Radsport werden darüber hinaus zusätzlich unterstützt.

Kultur

Auch die **Kölner Museen und Kultureinrichtungen** vermitteln im Rahmen des Bildungsauftrags als öffentliche Einrichtung ihre Inhalte unabhängig von gesellschaftlicher und/oder sozialer Stellung. So tragen auch die in der Benutzungsordnung geregelten Eintrittspreise vielmehr dem sozialen und Bildungsaspekt Rechnung als einer wirtschaftlichen Kostendeckung. Dies ist in dieser Form auch beabsichtigt, um einem breiten Publikum die Themen der Häuser zu erschließen.

Der Aspekt der Sozialpolitik bedeutet für das **Gürzenich Orchester** nach seinem Selbstverständnis wie auch nach seinem Kultur-auftrag, in seiner Arbeit neben dem Ziel einer möglichst breiten musikalischen Bildungsvermittlung einer weitumfassenden Schicht der Bevölkerung Zugang zur ernsten Musik aller Epochen, unabhängig vom jeweiligen sozialen Status, zu ermöglichen. Dieser Grundsatz spiegelt sich in einer ganzen Reihe von Aspekten der Konzert- und Eintrittspreisgestaltung des Orchesters wieder.

Sozialgerechte Boden-
nutzung

Kommunen machen von den Möglichkeiten Gebrauch, über den Abschluss städtebaulicher Verträge gemäß § 11 des Baugesetzbuches Aufgaben der Vorbereitung und Durchführung der Baulandentwicklung auf Private zu übertragen, **städtebauliche Folgekosten** an die Planungsbegünstigten weiterzugeben und weitergehende Bindungen für die Grundstücksnutzung zu vereinbaren, die bauplanungsrechtlich nicht festgesetzt werden könnten. Ergänzend haben zahlreiche Kommunen Baulandmodelle entwickelt, um damit eine grundsätzliche Strategie für die kommunale Baulandentwicklung mit bestimmten Zielen und Instrumenten und um eine Verfahrensvereinheitlichung festzulegen. Der kommunale Baulandbeschluss setzt einen Rahmen für das Handeln der Verwaltung und gewährleistet eine Gleichbehandlung der Investoren.

Sozialgerecht meint in diesem Zusammenhang, dass sich die Planungsbegünstigten, die durch die Schaffung von Baurecht finanziell profitieren, mit einem gerechten, sprich kausalen Anteil an den Folgekosten der sozialen Infrastruktur beteiligen. Über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags, der auf der Grundlage eines kommunalen Baulandbeschlusses erfolgt, kann nicht nur die Baulandbereitstellung beschleunigt werden, sondern auch aktiv Einfluss auf eine **sozial ausgewogene Stadtentwicklung** genommen werden (Prophylaxe räumlicher Polarisierungen)

in der Sozialstruktur). Darüber hinaus können detaillierte **kommunalpolitische Zielsetzungen** (wie die Dämpfung der Bodenpreisentwicklung, Förderung einer umweltgerechten und ökologischen Siedlungsentwicklung, nachhaltige Energieeinsparungs- und Versorgungsstruktur etc.) mittels solcher vertraglichen Vereinbarungen transportiert werden.

In Köln wird das Thema aufgrund eines Ratsauftrags aktuell bearbeitet; nach einem Städtevergleich und einem Expertengespräch wurde im Wohnungsbauforum im März 2009 die Nutzbarkeit und Eignung in einem größeren Fachgremium diskutiert.

In Zusammenarbeit mit der **Universität Bochum**, Herrn Professor Kötter, werden anhand von Fallbeispielen ökonomische Handlungsspielräume untersucht. Sie sollen Aufschluss über die zu erwartenden Belastungen oder Einschränkungen der Gewinnmarge privater Investoren geben, die die Übernahme von Folgekosten zur sozialen Infrastruktur auslösen.

In einer Arbeitsgruppe werden Planungsrichtwerte für soziale Infrastrukturen aktualisiert und regional differenziert. Dies ist unter dem o.g. Aspekt deshalb besonders bedeutsam, um bei der Ermittlung des durch einen Planungsfall tatsächlich ausgelösten Bedarfs eine möglichst realistische Verknüpfung und damit eine plausible Kausalität zwischen dem Bauvorhaben und seinen verbundenen sozialen Infrastrukturen herstellen zu können. Auf dieser Grundlage können Kostenpauschalen für die soziale Infrastruktur (ohne Schule) entwickelt werden.

Der Entwurf zur Richtlinie wird derzeit erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt. Im ersten Halbjahr 2010 soll diese zur Beratung den Gremien des Rates vorgelegt werden.

2.2 Kreativer Pragmatismus

Die Politik für ein sozial orientiertes Köln wird seit langem von kreativem Pragmatismus geprägt. Das bedeutet, dass alle Akteure im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten nach Lösungen und Hilfeansätzen suchen, also unter großem Handlungsdruck pragmatische, kölsche Lösungen finden. Die in Köln von Bürgern, kleinen innovativen Trägern, der Stadtverwaltung und den Trägern der Wohlfahrtspflege entwickelten kreativen realistischen Lösungen haben vielfach Anerkennung und bundesweit Nachahmer gefunden.

Allen in Köln lebenden Menschen stehen neben standardisierten Angeboten auch individuelle und gruppenspezifische Lösungen und Maßnahmen zur Verfügung. Die Stadtverwaltung ist zudem aufgefordert, Strukturen der Zusammenarbeit, die eine Fortschreibung des kreativen Pragmatismus ermöglichen, zu sichern und bei Bedarf zu schaffen.

Jugendliche

Ein neueres Beispiel des kreativen Pragmatismus ist die **U25-Konferenz**, die 2007 eingerichtet wurde. Aus der Gesamtverantwortung für die **arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen** schlossen sich die Stadt Köln und die Agentur für Arbeit mit anderen Akteuren zur sog. U25-Konferenz zusammen. Sie soll

- die Projekte und Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen aller lokalen Bildungs- und Arbeitsmarktakteure bündeln und stärker aufeinander abstimmen,
- die Einstiegschancen von jungen Erwachsenen fördern, die einen Ausbildungsplatz oder eine Beschäftigung suchen; hierbei sind die sonstigen Integrationshemmnisse wie Schulden, gesundheitliche Einschränkungen und eine fehlende Kinderbetreuung zu berücksichtigen;
- ein effektives lokales Übergangsmanagement an der Schnittstelle zwischen dem schulischen und dem beruflichen Bildungssystem entwickeln.

Die Geschäftsführung nehmen das **Amt für Soziales und Senioren** und die **Kölner Agentur für Arbeit** gemeinsam wahr. Als pragmatisches Arbeitsziel wurde festgelegt übertragbare Lösungsansätze im Stadtteil Chorweiler modellhaft zu entwickeln. Die fachlich und sozialräumlich zusammengesetzten Arbeitsgruppen haben im Bereich Beratung, Gesundheit und Familie neue Impulse gesetzt und neue Herausforderungen beschrieben.

Die **U25-Konferenz** hat in ihren vorgegebenen Handlungsfeldern in konsequenter Umsetzung eines sozialräumlich orientierten Ansatzes einige wichtige Impulse für eine besser aufeinander abgestimmte ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit der im Übergangsbereich Schule - Beruf tätigen Akteure geben können.

Hierdurch wurden sozialräumlich orientierte und kooperative Arbeitsformen auf Seiten der Verwaltung und der freien Träger intensiviert, die Effizienz von Hilfeangeboten verbessert. Darüber hinaus wurden auch Ansätze für eine Optimierung im präventiven Bereich gemeinsam formuliert.

Hierzu gehörte insbesondere die Entwicklung eines Konzepts für das **lokale Büro "Die Chance"**, in dem unterschiedliche Institutionen ressortübergreifend mit gemeinsamer Zielsetzung zusammenarbeiten. In diesem Modellprojekt wird, in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der ArGe, dem Amt für Soziales und Senioren, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem Schulamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Gesundheitsamt ein gemeinsamer dezentraler bzw. sozialräumlicher Ansatz in Form eines ergänzenden Hilfsangebots mit zugehendem Charakter, mit kurzen Wegen, mit Lotsenfunktion in schon bestehende Angebotsstrukturen und mit einer konsequenten Begleitung individueller Lösungswege verwirklicht.

Das lokale Büro "Die Chance" hat am 1. April 2009 in Köln-Chorweiler seine Arbeit aufgenommen.

Die beiden Mitarbeiter/innen des lokalen Büros, die zuvor schon in Chorweiler in der Jugendarbeit tätig waren, wurden über die Bundesagentur für Arbeit und die ArGe eingestellt. Beide verfügen über eine der Aufgabenstellung und den Zielsetzungen des lokalen Büros entsprechende fachliche als auch sozialpädagogische Qualifikation und wurden intensiv auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Hierbei ging es insbesondere darum, in Hospitationen in verschiedenen Bereichen der Agentur für Arbeit, der ArGe, des Amts für Kinder, Jugend und Familie und Amts für Soziales und Senioren die große Bandbreite der unterschiedlichen Hilfen kennen zu lernen. Noch wichtiger war es hierbei aber, die Ansprechpartner/innen persönlich kennen zu lernen, auf die sie in ihrer späteren Arbeit wieder einzelfallbezogen zukommen wollen, um in Zusammenarbeit mit den vorgenannten Ämtern nach Lösungen zu suchen.

Die ersten auch mit konkreten Zahlen belegten Analysen sind eine Bestätigung dafür, dass sehr viele Jugendliche durch die Angebote in dem bestehenden Beratungs- und Unterstützungssystem nicht ausreichend erreicht werden. Ein Ansatz wie der des lokalen Büros bietet die Chance, solche Jugendliche wieder zu erreichen und (wieder) **an das Unterstützungssystem heranzuführen**.

Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen benötigen vielfach zunächst einmal eher Angebote zur Bewältigung ihrer lebensweltbezogenen Probleme als solche mit dem Ziel einer unmittelbaren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Notwendig sind hier individuelle und auf eine längere Begleitung ausgerichtete und "kümmernde" Angebote im Sinne eines **nachhaltigen Case-Managements**.

Um Aussagen über die Nachhaltigkeit der Beratungs- und Unterstützungsarbeit durch das lokale Büro "Die Chance" machen zu

können, wird der Verbleib von Jugendlichen nachgehalten. Dieses gilt auch für einen Versuch, Aussagen über die Nachhaltigkeit der Beratung- und Unterstützung im "etablierten" System zu formulieren.

Darüber hinaus hat die U25-Konferenz Herrn Prof. Dr. Schönig (Katholische Hochschule NRW, Köln) und Frau Judith Knabe (Fachhochschule Köln) beauftragt, eine Befragung von im lokalen (Chorweiler) Übergangssystem tätigen "Experten" und Schlüsselpersonen durchzuführen.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dieser "Expertenbefragung" liegen in Form eines ausführlichen Abschlussberichts vor. Hierin werden einerseits Chancen, Risiken und Interventionen beim Übergang Jugendlicher zwischen Schule und Beruf beschrieben. Der Bericht enthält weiterhin eine sehr interessante und detaillierte Netzwerkanalyse und darüber hinaus zahlreiche aus der Gesamtbetrachtung resultierende Vorschläge bzw. Anregungen.

Eines der wesentlichsten und durch die Fallverläufe belegten Erkenntnisse der U25-Konferenz liegt darin, dass noch **frühzeitiger** Hilfe- und Unterstützungsbedarfe erkannt und gedeckt werden müssen.

Dieses gilt insbesondere für den Bereich der **Gesundheitsprävention**. Hier hat der AK Gesundheit der U25-Konferenz multiple Probleme überwiegend soziogenen Ursprungs als Faktoren identifiziert, die sich auch auf den Übergang Schule - Beruf auswirken - und zwar in bisher ungeahntem Umfang. Auch hierzu gibt es eine ausführliche Dokumentation.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ist der kreative Pragmatismus an der Tagesordnung. Im ständigen Dialog zwischen der Politik (Jugendhilfeausschuss / Rat), dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und den aktuell 419 anerkannten Trägern der Jugendhilfe werden laufend gruppenspezifische Lösungen für die Arbeit in den Stadtteilen entwickelt.

Langzeitarbeitslose

Mit Einführung des SGB II und der **ArGe** wurden seit 2005 in Köln langjährig bewährte **arbeitsmarktintegrative Maßnahmen**, durchgeführt von den fachlich vielfältigen und vernetzten Kölner Trägern der freien Wohlfahrtspflege, zunächst weitergeführt. Durch die Anforderungen des SGB II unter dem dort gesetzlich formulierten Vorrang der arbeitsmarktlichen Regelinstrumente des SGB III wurde schrittweise die von Bundesseite strikt geforderte Anwendung des Vergaberechts notwendig. Zum Jahresbeginn 2007 wurde innerhalb der ARGE entschieden, zukünftig die qualifizierenden, arbeitsmarktintegrativen und stabilisierenden Maßnahmen für Langzeitarbeitslose unter Anwendung des Vergaberechts öffentlich auszuschreiben.

Gerade die spezielle und bewährte Verknüpfung von sozialräumlichen, sozialen und arbeitsmarktintegrativen Interessen bei der Vergabe entsprechender Maßnahmen in Köln erforderte eine äußerst sensible und präzise, vom Standardprodukt abweichende

	<p>Beschreibung der gewünschten Maßnahme mit möglichst großen Gestaltungsspielräumen sowie Rücksicht auf bestehende vernetzte Strukturen unter gleichzeitiger Einhaltung sämtlicher vergaberechtlicher Faktoren. Die ArGe entschied sich zu diesem Zweck erstmalig für eine enge Kooperation mit dem Zentralen Vergabeamt der Stadt Köln.</p> <p>Hierdurch wurde einvernehmlich mit der Agentur für Arbeit eine ideale Ergänzung zur zentralen Einkaufspolitik der Regionaldirektion eingerichtet, um lokalen Förderbedarfen besser gerecht zu werden. Damit können passgenaue, hochwertige und im Sinne des Vergaberechts einwandfreie bedarfsgerechte Angebote speziell für benachteiligte und arbeitsmarktferne Personengruppen vorgehalten werden.</p>
Wohnungsnotlagen	<p>Ein weiteres Beispiel für den kreativen Pragmatismus stellt das breit gefächerte Kölner Hilfesystem zur Vermeidung und Behebung von Wohnungsnotlagen dar. Es umfasst neben wirtschaftlichen Hilfen (Übernahme von Mietschulden), auch Beratung und Unterstützung zur Abwendung des Wohnungsverlustes, Hilfen zur Wohnungsbeschaffung und –versorgung und die Koordination stadtteilorientierter Maßnahmen in benachteiligten Wohngebieten.</p> <p>Auch das Unterbringungssystem ist breit gefächert und wird ständig den Bedarfen praktisch angepasst bzw. weiterentwickelt. So gibt es auch Projekte für besondere Zielgruppen wie z.B. junge Punker.</p>
Soziales	<p>In Köln existieren 11 große Bürgerhäuser und –zentren, die fest in den Veedeln verankert sind und sozial-gemeinwesenorientierte, kulturelle und pädagogische Leistungen bieten. Hier wird kreativ pragmatisch über die Einrichtungsmitarbeiter/innen und die in den Einrichtungen bürgerschaftlich Engagierten gearbeitet. Das Zusammenwirken mit anderen Akteuren der soziokulturellen Szene ist Voraussetzung für erfolgreiches kulturelles und soziales Wirken.</p> <p>Im sog. "Drei-Säulen-Modell" arbeiten die Stadt Köln, der Caritasverband Köln und der Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. auf dem Gebiet der Antidiskriminierung in einer bundesweit einmaligen Kooperation zusammen. Die Schwerpunkte liegen in der Beratung und Unterstützung von Betroffenen sowie in der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen. Die Zusammenarbeit fördert die Qualitätssicherung, die Vernetzung der Arbeit und führt zu Synergieeffekten.</p>
Flüchtlinge	<p>Zur Verbesserung der Betreuung von Flüchtlingen aus der Volksgruppe der Roma und insbesondere des Personenkreises mit Ansprüchen auf Bleiberecht wurde in Zusammenarbeit mit freien Trägern die Stelle eines "Nationworkers" geschaffen. Dieser arbeitet, eng angebunden an den Sozialen Dienst des Wohnungsversorgungsbetriebs zur Betreuung von Flüchtlingen, mit den Schwerpunkten Beratungstätigkeit und Unterstützung beim</p>

Verfahren zur Erlangung eines Bleiberechtes, Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle und bei der Durchsetzung der Erteilung einer Arbeitserlaubnis, Begleitung der Sprach- / Alphabetisierungskurse, Vermittlung in Qualifizierungsprojekte für junge Erwachsene (15 – 25-jährige) und Lösung von Konflikten in Wohnheimen.

2.3 Köln und seine Veedel

Köln wird durch seine Veedel geprägt. Diese Prägung hat in der Politik ihren Niederschlag in der Sozialraumorientierung gefunden. In der Realisierung bedeutet das einen Zwischenschritt:

Veedel- oder Sozialraumorientierung verlangt, dass zunächst die Stadtverwaltung die kleinräumlichen Unterschiede und Veränderungen über ein Spektrum von Dimensionen sozialer Lagen regelmäßig erfasst und auf dieser Grundlage die unterschiedliche Bedarfslage der Bewohner/innen städtischer Teilräume feststellt.

In einem zweiten Schritt werden auf der Grundlage der kleinräumlichen Datenerhebung die sozialpolitischen Maßnahmen für einen Sozialraum entwickelt. Bei der Bedarfsermittlung, Planung und Durchführung der Hilfen und Angebote sollen die Bewohner/innen und Akteure eines Sozialraums regelmäßig beteiligt werden. Hilfen und Angebote von Trägern und Initiativen, die den tatsächlichen Bedarf in den Veedeln bzw. Sozialräumen decken, haben einen unverzichtbaren Platz im sozialen Leistungsspektrum, jedoch muss gewährleistet sein, dass die kleinräumlichen Ansätze nicht zu Lasten der notwendigen zentralen Angebote gehen.

Sozialraumorientierte Hilfe hat das Ziel, die Stärken und Potentiale eines Veedels so zu entfalten, dass soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklungen freigesetzt und voran gebracht werden. Grundvoraussetzung ist eine regelmäßige Bedarfsermittlung vor Ort zusammen mit den Veedels-Bewohner/innen. Um die notwendige Aktivierung und Partizipation zu ermöglichen, sollen die Bewohner und Bewohnerinnen eines Sozialraums sowie die lokalen Akteure mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

im Veedel

In sozial belasteten Stadtteilen und Quartieren sind die Wohn- und Lebensbedingungen in besonderer Weise eingeschränkt. Hier leben überproportional viele Empfänger von Sozialleistungen. Der Bereich **Stadtteilkoordination** des Amtes für Soziales und Senioren stellt bestehende Bedarfe fest und entwickelt Handlungsstrategien zur Aufwertung der benachteiligten Gebiete wie beispielsweise die Förderung von Gemeinwesenarbeit. Dadurch wird vermieden, dass Quartiere in ihrer Entwicklung ausgegrenzt werden und sich die Zugangschancen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, verschlechtern.

Seit Frühjahr 2006 wird das durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kölner Kommunalpolitik und Stadtverwaltung gemeinsam entwickelte Handlungskonzept "**Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln**" schrittweise realisiert. Die zehn Sozialraumgebiete wurden nach übereinstimmenden sozialen und sozio-demographischen Merkmalen auf der Basis der statistischen Viertel gebildet.

Das Konzept verfolgt das Ziel, die Lebensbedingungen für die Bewohner/innen zu verbessern. Dazu sollen die präventiven Angebote verstärkt werden. Angestrebt wird auch eine Bündelung sozialer Leistungen und Angebote durch eine verbesserte Zu-

sammenarbeit und Vernetzung aller städtischen Dienststellen, freier Träger und Verbände. Das Projekt wird über die Stabsstelle Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im **Dezernat für Bildung, Jugend und Sport** gesteuert. Das **Amt für Soziales und Senioren** beteiligt sich in den zentralen Handlungsfeldern an der Umsetzung des Konzepts. Hierzu gehört insbesondere die Gemeinwesenarbeit, die durch die Sozialverwaltung fachlich gesteuert wird. Über die Stadtteilkoordination der Fachstelle Wohnen findet eine enge operative Zusammenarbeit mit den Akteuren der sozialräumlichen Arbeit statt.

Ein weiteres kleinräumliches Handlungsinstrument ist die **Gemeinwesenarbeit**, die durch das **Amt für Soziales und Senioren** gefördert und fachlich gesteuert wird. Sie richtet sich insbesondere an die Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligter Wohngebiete, stellt deren Bedarfslage fest und beteiligt sie an strukturellen Veränderungsprozessen. Die finanziellen Mittel in Höhe von 166.000 € jährlich sind hierfür nicht ausreichend, da sie lediglich zur vollen Finanzierung der Gemeinwesenarbeit in drei Projekten ausreichen. Ein Ausbau der Gemeinwesenarbeit ist wünschenswert und notwendig.

Im Rahmen der Veränderungsprozesse in den Quartieren sind Handlungsstrategien erforderlich, die an den Ressourcen und Stärken der Bewohnerschaft ansetzen, ihre zentralen Themen aufgreifen, sie aktivieren und in einem kontinuierlichen Prozess **zur Partizipation befähigen**. Partizipation wird hier im umfassenden Sinne von gesellschaftlicher Partizipation verstanden und schließt alle Formen der Mitwirkung an der Verbesserung von Lebensqualität durch freiwilliges Engagement und Mitwirkung an kultureller Gestaltung der Gesellschaft ein.

Mit den weiterhin zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln in Höhe von 166.000 € konnten jetzt vier Projekte bezuschusst werden.

Im Rahmen der **Evaluation** des Modells der sozialraumorientierten Hilfsangebote durch ISSAB (Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung der Universität Duisburg/Essen) wurde die Sozialverwaltung damit beauftragt, zu ermitteln, in welchen Stadtgebieten Angebote zur Förderung der Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner vertreten sind und zu bewerten, ob der bestehende Bedarf in ausreichendem Maße gedeckt ist. Um eine Aussage zu dieser Fragestellung treffen zu können, führte das Amt für Soziales und Senioren in 2009 eine Abfrage bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege durch.

Die Auswertung der eingegangenen Antworten ergab eine Vielzahl entsprechender Handlungsansätze in Kölner Stadtvierteln, die überwiegend von freien Trägern angeboten werden. Darüber hinaus wurde jedoch eine Reihe von Quartieren benannt, in denen eine zusätzliche Förderung der Partizipation notwendig ist, um eine drohende oder bereits eingetretene **Segregation** zu bekämpfen. Diese Ergebnisse bestätigen den Bedarf eines Ausbaus

der Bezuschussung von **Gemeinwesenarbeit** in benachteiligten Wohnquartieren.

In den vier vom Amt für Soziales und Senioren geförderten Projekten der Gemeinwesenarbeit spielt die Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner eine besonders große Rolle. Die Fachkräfte für die Gemeinwesenarbeit orientieren sich an den jeweiligen Bedarfslagen in den Quartieren und aktivieren die dort lebenden Menschen zur Äußerung und Vertretung ihrer Interessen. Mit Unterstützung der Gemeinwesenarbeit gelang in den Wohnsiedlungen der Aufbau demokratisch gewählter Mieterräte. Diese vertreten die Interessen der Mieterschaft gegenüber dem Vermieter und anderen Akteuren oder engagieren sich für das Gemeinwohl. Unter Beteiligung des Mieterrates entstanden beispielsweise die Mietergärten in einer GAG-Siedlung in Buchheim. In Holweide flossen die Anregungen und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner in den Entwurf zur attraktiven Neugestaltung eines Platzes ein, der sich im Mittelpunkt der Wohnsiedlung befindet. In Ostheim wurde das jährliche Siedlungsfest mit einer Bewohnerbefragung verbunden. Dadurch konnten Erkenntnisse gewonnen werden, inwieweit die Angebote des Trägers mit den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerschaft noch übereinstimmen und Interesse an einer Mitarbeit an den Siedlungsaktivitäten besteht.

Auch die im Jahr 2007 erarbeitete Rahmenkonzeption für die Arbeit der Kölner **Bürgerhäuser und –zentren** berücksichtigt die Sozialraumorientierung. Das Angebot des einzelnen Bürgerhauses setzt an den Bedarfslagen der Bewohnerinnen und Bewohner an. Zu den im Rahmenkonzept festgelegten konstituierenden Merkmalen der Bürgerhäuser zählt die Mitwirkung und Teilhabe der Nutzer/innen.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren haben eine wesentliche Funktion in der Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung der Menschen. Sie bieten eine Infrastruktur sowohl zu eigenaktivem Handeln als auch zu konsumtiven Verhalten. Als lebendiger und offener Treffpunkt fördern sie den sozialen, kulturellen und politischen Dialog der Menschen.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren beteiligen sich mit ihren Angeboten aktiv an der Gestaltung des Stadtteils und des Stadtbezirks mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung.

Sie fördern die Integration aller Kulturen und sozialer Schichten, sowie die Verbindung zwischen den Generationen.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren verfolgen das Ziel möglichst viele Menschen zu aktivieren, um eigenverantwortliches Handeln zu erreichen und/oder für ehrenamtliches Engagement zu motivieren.

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil und im Stadtbezirk. Sie bilden eine Informationsplattform in Verbindung mit Beratungsleis-

tungen.

Die finanziellen Mittel der Bürgerhäuser und –zentren sind nicht ausreichend. Die Notwendigkeit, dass die Einrichtungen Eigenmittel erwirtschaften, wird von allen akzeptiert. Die Gefahr der Verdrängung von Nutzungen, bei denen die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe im Vordergrund steht, durch gewerbliche Nutzungsformen nach Marktgesetzen darf nicht außer Acht gelassen werden.

Die Immobilien, in denen die Bürgerhäuser untergebracht sind, weisen schon jetzt einen Renovierungs- und Sanierungsstau auf, der zur Sicherung des städtischen Vermögens abgebaut werden muss.

In Verbindung mit dem **neuen Rahmenkonzept der Kölner Bürgerhäuser/-zentren** (vom Kölner Rat am 24.04.2008 verabschiedet) wurden 2009 erstmalig Ziel- und Leistungsvereinbarungen für elf Bürgerhäuser/-zentren eingeführt. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen verfolgen das Ziel der Herstellung von Transparenz über die jeweiligen Bedingungen in der Einrichtung sowie über die beabsichtigten Wirkungen der von ihnen vorgehaltenen und geplanten Leistungen. Sie dienen der Evaluation und der Herstellung von Planungssicherheit. Auf der Grundlage der vorgelegten Planungsstruktur erfolgt zu Beginn des zweiten Kalenderhalbjahrs ein umfänglicher fachlicher Zielformulierungsdialog zwischen den Planungsverantwortlichen jedes Bürgerhauses/-zentrums und der Verwaltung. Im Mittelpunkt des fachlichen Dialogs stehen die von der Einrichtung eruierten sozio- und soziokulturellen Bedarfslagen. Integriert in den Zielformulierungsdialog sind Bewertungen über den baulichen Standard, den Ausstattungsstandard, die inhaltliche Entwicklung und den wirtschaftlichen Rahmen jeder Einrichtung. Die Stadt bindende finanziell belastende Vereinbarungen unterliegen dem Haushaltsvorbehalt.

Kinder und Jugendliche

Gemäß der Umsetzung des Sozialraumkonzepts werden die Aufgaben des **Allgemeinen sozialen Dienstes (ASD)** im **Jugendamt** nach dem Teamprinzip erledigt. Die Teams sind auf definierte Sozialraumgebiete aufgeteilt. Sog. Schwerpunktträger decken für jedes Sozialraumgebiet die Bedarfe an Hilfsangeboten ab und ergänzen die Teams des ASD. In den so gebildeten Sozialraumteams werden Bedarfe frühzeitig diskutiert und stadtteilbezogene Lösungen gesucht.

Um es Eltern zu erleichtern, Familie und Beruf besser organisieren zu können sowie um die Bildungsqualität, Chancengleichheit und Förderung von Kindern zu verbessern, wurden bis zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 insgesamt 17.450 Ganztagschulplätze an Kölner Grund- und Förderschulen eingerichtet. Diesbezüglich werden Kooperationen zwischen dem Schulträger, Trägervereinen sowie Schulleitungen vereinbart, die die Umsetzung pädagogischer Konzepte, die Bestandteil des jeweiligen Schulprogramms sind, verfolgen und das Zusammenspiel, Ver-

Senioren und Seniorinnen

antwortungsbereiche und Pflichten der Kooperationspartner der **Offenen Ganztagschule** regeln. Die Konzeptionen enthalten Betreuungs- und Förderangebote sowie Freizeitangebote und besondere Förderangebote für leistungsschwache und –starke Kinder.

Der Bezug zu einem kleinräumlichen Sozialraum, dem Stadtteil, ist auch wesentlicher Bestandteil für die **Kölner SeniorenNetzwerke**. Beginnend mit zwölf Stadtteilen im Jahr 2002 konnte das Konzept bis zum 31.12.2009 auf 35 Stadtteile ausgeweitet werden.

Ziel der zwischen Verwaltung, Seniorenvertretung und Wohlfahrtsverbänden abgestimmten Konzeption und der damit verbundenen Förderung ist es, Senioren und Seniorinnen in ihrem Stadtteil eine fachliche Hilfe zu geben, sich in einem Netzwerk zu organisieren und Aktivitäten nach eigenen Bedarfen durchzuführen. Deshalb entwickeln sich die 35 **SeniorenNetzwerke** auch sehr unterschiedlich. Nach einer Startphase mit einem Koordinator, erhalten die SeniorenNetzwerke nach der Verselbständigung eine Unterstützung durch die Servicestelle, die ebenfalls durch die Stadt Köln gefördert wird.

Arbeitslosigkeit

Auf Grund der stadtteilbezogenen Ausrichtung des **ProVeedel-JobBörsen-Programms** werden auch hier die sozialraumbedingten Besonderheiten und Unterschiede berücksichtigt. Das Programm dient der passgenauen beruflichen Integration erwerbsfähiger Langzeitarbeitsloser mit besonderem Förderbedarf. Bei der individuellen Integrationsplanung werden die Bedingungen des sozialen Umfelds berücksichtigt. Bei diesem Kölner Modell handelt es sich um das Vorbild für die Fördermentalität des SGB II.

Auch bei der Planung und Durchführung vieler weiterer arbeitsmarktintegrativer Fördermaßnahmen der ArGe Köln hat der Gedanke der Sozialraumorientierung eine wesentliche Bedeutung. Insbesondere für Zielgruppen wie Jugendliche, Alleinerziehende oder ältere Langzeitarbeitslose hat die Aktivierung und Qualifizierung mit Bezug zum unmittelbaren Lebensumfeld eine größere Aussicht auf Erfolg.

Langjährige Maßnahmen wie **Sprungbrett** und **JobLotsen** für unter 25-jährige SGB-II-Beziehende, die **betriebliche Umschulung für Alleinerziehende** in Zusammenarbeit mit der VHS oder seit 2009 die Qualifizierung zu **Stadtteilmüttern** in Kooperation mit dem Programm "Mülheim 2020" sind fester Bestandteil des bundesfinanzierten Maßnahmenprogramms der ArGe Köln.

Gesundheit

Desgleichen unterstützt das **Gesundheitsamt** im Rahmen des Handlungskonzepts "Sozialraumorientierte Hilfsangebote" gezielt die stadtteilorientierten **Gesundheitsförderungen** im Sinne des Settingsansatzes. In Angriff genommen sind dort Netzbildungen und gesundheitsförderliche Angebote an Orten des Alltages

	<p>(z. B. Kindergärten, Schulen, Bürgerzentren), aber auch in alten Netzwerken mit speziellen niedrigschwelligen Angeboten, die im Alltag aufgegriffen und dort nachhaltig verankert werden können. Auch das Netz der sozialen Psychiatrie ist veedelsorientiert aufgebaut. So unterstützen die sozialpsychiatrischen Zentren psychisch kranke Menschen wohnortnah bei der Organisation ihres täglichen Lebens und bieten fachärztliche und psychosoziale Beratung, Kontakt- und Freizeitangebote, Betreuung im Wohnbereich sowie Hilfe zur Arbeit und Beschäftigung an.</p>
Stadtentwicklung	<p>Die Stadtteile Mülheim und Buchforst werden im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt" seit 2003 gefördert. Die Strukturdaten für Mülheim zeigen aber einen ungebrochen hohen Bedarf an Förderstrategien, insbesondere in den Handlungsfeldern Lokale Ökonomie und Bildung. Weite Teile des Programmgebiets sind infolge des Strukturwandels durch eine polare wirtschaftliche und stadträumliche Dynamik gekennzeichnet, die in hohem Maße zu sozialer Ungleichheit führt. Damit verbunden sind nicht nur ökonomische Probleme vieler Quartiersbewohner, sondern auch ein wachsendes Konfliktpotential aufgrund objektiv und subjektiv empfundener Teilhabechancen.</p>
	<p>So wurde das Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 mit den Schwerpunkten Lokale Ökonomie, Bildung und Städtebau für die Stadtteile Mülheim, Buchforst und Buchheim erstellt. Ziel des Strukturförderprogramms ist es, bis Ende 2014 die wirtschaftliche und soziale Situation im Programmgebiet auf das durchschnittliche Niveau der Stadt Köln zu heben. Die Maßnahmen beziehen sich auf das Handlungsfeld Lokale Ökonomie mit Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Kreativwirtschaft sowie Stärkung der Erwerbsfähigkeit, auf das Handlungsfeld Bildung mit Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und gesundheitlicher Bildung sowie auf das Handlungsfeld Städtebau mit der Zentrenentwicklung im Programmgebiet und der Entwicklung von Flächen in Mülheim-Süd und Mülheim-Nord.</p>
Bürgerhaushalt	<p>Der erste Kölner Bürgerhaushalt zeigt, dass sich das Interesse der Bürger/innen der Stadt sehr stark auf ihr eigenes Veedel konzentriert, da sich die Resonanz vorwiegend auf den eigenen Sozialraum bezog. Insgesamt gingen 4.973 Vorschläge der Bürger/innen zu den Aufgabenbereichen "Straßen, Wege und Plätze", "Grünflächen" und "Sport" ein. Der Rat der Stadt Köln hat bei seinen Haushaltsberatungen die jeweils 100 bestbewerteten Vorschläge jedes Bereichs beraten und entschieden, welche Vorschläge umgesetzt werden.</p> <p>Das Projekt wurde u.a. von den Vereinten Nationen ausgezeichnet. Das erfolgreiche Verfahren wird fortgeführt und weiter entwickelt.</p>
Sport	<p>Seitens der Sportfachverwaltung werden durch die Beteiligung des Sportamts am Rahmenkonzept "Sozialraumorientierte Hilfsangebote" insbesondere die Bereitschaft zur Kooperation mit an-</p>

deren Ämtern, Einrichtungen und freien Trägern, die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten in den Sozialräumen und die Bereitstellung von Sportstätten gemäß der ermittelten Bedarfslage unterstützt.

Durch die Fortsetzung des Projekts "Sport in Metropolen" werden die ermittelten Maßnahmen (Vernetzung von lokalen Akteuren im Themenbereich Sport und Bewegung) fortgesetzt. Aus finanziellen Gründen erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen noch lokal begrenzt auf Mülheim. Für eine bedarfsgerechte Ausdehnung fehlen derzeit Mittel für die Bereitstellung des erforderlichen Personals.

Ende März 2009 ist das Netzwerk Sport und Bewegung nach Beschluss des Sportausschusses auch in Nippes als linksrheinischem Stadtteil gestartet.

Kunst und Kultur

Die **Kölner Philharmonie** bietet seit September 2006 unter dem Titel Philharmonie *Veedel* Konzerte für Schulklassen, Babys, Kindergartenkinder und Familien in vier Spielstätten in Kölner Veedeln: im Bürgerzentrum Chorweiler, im Bürgerzentrum Engelshof in Porz, in der Comedia in der Südstadt und im Rhein-Gymnasium in Mülheim. Pro Konzert kommen über 100 begeisterte Besucher. Die Publikationen werden in deutsch, russisch und türkisch herausgegeben, um möglichst ohne sprachliche Hürden Kontakte zu initiieren und für Veranstaltungen zu werben, in denen Sprache eine untergeordnete Rolle spielt.

Erwachsenen-Bildung

Die **Volkshochschule** bietet seit dem Frühjahr 2008 im Rahmen des Projektes "Pages – Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene im Sozialraum" spezielle Alphabetisierungskurse mit sozialpädagogischer Begleitung an. Die Angebote finden in den Sozialraumgebieten Chorweiler/Blumenberg/Seeberg, Ostheim/Neubrück und Meschenich/Rondorf statt. Sie haben sich aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren und den vor Ort tätigen Akteuren schnell etabliert. Dank der gut funktionierenden Netzwerkstrukturen in den o.g. Sozialräumen konnte der Kontakt zu Menschen hergestellt werden, die nicht (ausreichend) lesen und schreiben können. Die erfolgreiche Zusammenarbeit wird aufgrund der positiven Erfahrungen fortgeführt und stetig weiterentwickelt.

2.4 Wohnungspolitik

Köln als soziale Stadt zeichnet sich auch dadurch aus, dass die Bevölkerung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum versorgt wird. Diese Forderung stellt sich heute und auch in der Zukunft. Dazu gehört ein ausreichendes Flächenangebot für den Bau von attraktiven und nachfragegerechten Wohnungen und Häusern sowie ein ausreichendes Angebot an preiswertem Wohnraum insbesondere für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen.

Es ist eine innovative Wohnungspolitik gefordert, die die allgemeinen demographischen Veränderungen ebenso berücksichtigt wie die für Köln charakteristischen Zu- und Abwanderungen. Eine besondere Bedeutung kommt den Wohnformen spezieller Nachfragergruppen zu wie z.B. dem Mehrgenerationenwohnen oder dem integrierten Wohnen von Behinderten und Nicht-Behinderten.

bezahlbarer Wohnraum

"Köln braucht neue Wohnungen" – Mit dieser Aufgabe hat sich der vom Rat der Stadt Köln beschlossene **Wohnungsgesamtplan** bereits intensiv befasst. In diesem Plan wird für die verschiedenen wohnungspolitischen Ziele eine Neubauleistung von 57.000 Wohneinheiten für den Zeitraum 2000 bis 2015 ermittelt. Über diese Mengenvorgaben hinaus gibt der Wohnungsgesamtplan mehr Qualitäten und höhere Vielfalt sowie die Ausrichtung auf sich verändernde Wohnformen und Nachfragen im demographischen Wandel für den zukünftigen Wohnungsbau vor. Von den knapp 15.000 Wohnungen im Mehrfamilienhäusern wurden im Zeitraum 2000 – 2006 rund 5.600 geförderte Wohnungen mit einer durchschnittlichen Jahresleistung von rund 800 Wohnungen hergestellt.

Ein weiteres Instrument des Wohnungsgesamtplans ist das **Kölner Wohnungsbauforum**. Mitwirkende sind hier neben der Verwaltung Experten aus Verbänden und aus der Politik, aber auch Projektentwickler und Vertreter der Sparkassen, der Industrie- und Handelskammer und des Mietervereins. Hier sollen **zukunftsfähige Strategien** für den Kölner Wohnungsmarkt entwickelt werden.

Der Wunsch nach Lebensqualität sowie bedarfsgerechte und preisgünstige Wohnungsangebote fordern die **zukunftsorientierte Wohnungspolitik**. Für den öffentlich geförderten Wohnungsbau liegt die Herausforderung in der Gewinnung von Wohnraum, der die positive Gestaltung der Stadtviertel unterstützt. Für den Bau von bezahlbarem Wohnraum mit einem attraktiven Wohnumfeld wird in erhöhtem Maße die Gewinnung von Investoren angestrebt. Die Neuausrichtung der öffentlichen Wohnungsbauförderung folgt dem Gedanken "Klasse" statt "Masse" und ist untrennbar verbunden mit der Beachtung sich verändernder Wohnbedarfe.

Ein alarmierender Umstand ist, dass der Anteil der geförderten Wohnungen in Köln innerhalb der letzten 20 Jahre von 22,2 % auf **8,4 % gesunken** ist. Zudem wird der Anteil der Kölner Haushalte mit einkommensrechtlichem Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein aktuell bei 42 % gesehen. Der Bedarf an preisgünstigen zusätzlichen Wohnungen ohne den Nachholbedarf der letzten Jahre hat eine Größenordnung von mindestens **1.000 Wohnungen pro Jahr**. Entsprechend gute Zahlen bei der Neubauförderung hängen auch davon ab, ob ausreichend Baugrundstücke in normaler bis guter Wohnlage für den geförderten Geschosswohnungsbau verfügbar gemacht werden können, die interessierten Investoren zu einem attraktiven Preis angeboten werden können.

In seiner Sitzung vom 29.01.2008 hat der Rat der Stadt Köln mit dem Beschluss über das Wohnungsbauprogramm 2015 die Verwaltung beauftragt, ein **Handlungskonzept** zum preiswerten, i.d.R. geförderten, Wohnraum zu erarbeiten. Aufbauend auf einer Faktenanalyse haben das Amt für Wohnungswesen und das Amt für Stadtentwicklung und Statistik ein Handlungskonzept zur Unterstützung des preiswerten, besonders des preisgebundenen, Marktsegments entwickelt und dem Wohnungsbauforum vorgestellt. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden dort ausdrücklich begrüßt.

Das Konzept beinhaltet vier Handlungsfelder. Eines davon ist das Feld Förderanreizsystem / Investorenkooperation / Imageverbesserung. Unter dem Begriff Investorenkooperation, um mögliche Investitionshemmnisse im Bereich des geförderten Wohnungsbaus abzubauen, hat das Amt für Wohnungswesen im März 2009 **eine Kooperationsvereinbarung mit der Kölner Wohnungswirtschaft** geschlossen.

Diese regelt, dass die **Belegung** der geförderten Wohnhäuser grundsätzlich den Vermieterinnen und Vermietern überlassen ist. Die Stadt Köln ist also zugunsten verstärkter Investitionen in den geförderten Wohnungsbau und im Interesse bestmöglicher Belegung der Wohnungen von ihren eigenen Belegungsrechten abgerückt. Diese Neuregelung hat nach ersten Rückmeldungen schon dazu geführt, dass der geförderte Wohnungsbau **für Privatinvestoren attraktiver** wurde. Dieser Umstand bzw. zusätzliche Förderanträge und entsprechende Baumaßnahmen sollen das Abschmelzen des Bestandes an geförderten und preiswerten Wohnungen in Köln auf Dauer einbremsen.

Mit einer **verstärkten Öffentlichkeitsarbeit** verfolgte das Amt für Wohnungswesen 2008 und 2009 deshalb weiter das Ziel, die Akzeptanz und die Attraktivität des geförderten Wohnungsbaus in Köln deutlich zu steigern. Zielgruppen der Imageverbesserung sind sowohl potenzielle Investoren wie auch Nutzer von geförderten Miet- oder Eigentumsobjekten. Vertreten war das Amt zwecks Beratung und Werbung auf den Rheinischen Immobilien tagen,

der neuen Fachmesse WOWEX, beides in Köln, und auf der Expo Real in München im Stand der Metropolregion Köln-Bonn. Zudem wurde in beiden Jahren mit der eigenen Ausstellung "Out of the Ghetto" gemeinsam mit dem Wohnungsversorgungsbetrieb der neue und attraktive, geförderte Wohnraum beworben.

Die weiteren drei Handlungsfelder des Konzepts, zu denen Handlungsoptionen erarbeitet wurden, sind:

- Baulandmanagement / Flächenbereitstellung / Einsatz städtischer Grundstücke
- Bestand
- Regionale Zusammenarbeit

Im erstgenannten Handlungsfeld besteht z.B. die Handlungsoption, die Zielzahl von 25% auf 30% zu erhöhen betreffend den **geförderten Geschosswohnungsbau auf städtischem Grund**. Im Handlungsfeld Bestand besteht beispielsweise die Handlungsoption zur Erarbeitung eines Konzepts zum verstärkten Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen. Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit soll mit den Umlandgemeinden über das dortige Engagement im geförderten Wohnungsbau gesprochen werden vor dem Hintergrund möglicher Kooperationen in regional abgestimmter Wohnungspolitik.

Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts Wohnen wurde das **Handlungskonzept Preiswerter Wohnungsbau** ab Herbst 2009 den zuständigen Ausschüssen vorgestellt und soll im Frühjahr 2010 dem Rat zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt werden.

2009 ist es gelungen, mit Anträgen auf Förderung von 981 Wohnungen annähernd die **Zielzahl 1000** zu erreichen. Hingegen wurden dem Amt für Wohnungswesen in 2008 lediglich Förderanträge auf 471 Wohnungen eingereicht. Auch im Bereich der Eigentumsförderung wurde eine Steigerung gegenüber 2008 festgestellt. Gegenüber 640 Anträgen in 2008 wurden 731 Anträge in 2009 gestellt.

barrierefreies Wohnen

Mit Blick auf den demographischen Wandel steht auch die Frage des barrierefreien Wohnraums im Vordergrund. Ziel ist u.a. älteren Menschen so lange wie möglich und wie von ihnen gewünscht den Verbleib in ihrer Wohnung und damit in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Im Zuge der Wohnungsbauförderung wurden in 2007 entsprechende Projekte in den Bereichen "Wohnen für alte Menschen" sowie "Wohnen für Behinderte" durch das **Amt für Wohnungswesen** realisiert.

Wohnprojekte

Mehrgenerationen-Wohnprojekte sind keine Wohnform für jedermann, sie werden immer eine kleine Einheit innerhalb der Wohnungsversorgung darstellen. Der Erfolg von Mehrgenerationen-Wohnprojekten hängt in erster Linie davon ab, wie erfolgreich der Gruppenfindungsprozess unter den künftigen Bewohner/innen

Wohnungsnotfälle

verläuft. Basis ist hier immer die **Freiwilligkeit** aller Beteiligten. Zurzeit entstehen in diesem Zusammenhang fünf städtisch geförderte Projekte mit einem Fördervolumen von 850.000 €.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Gemeinschaftsprojekte wie das Mehrgenerationenwohnen ein hohes Maß an sensibler Planung und Begleitung erfordern. Jede Gruppe ist sehr individuell und die Bedürfnisse und Fähigkeiten der einzelnen Bewohner/innen spielen eine entscheidende Rolle. Regeln und Ziele werden von der jeweiligen Gruppe individuell festgelegt. Nähe und / oder Distanz im Miteinander der Bewohnergemeinschaft werden hier bestimmt. Gegenseitige Hilfen können von den Bewohnern/innen vereinbart werden. Das Flair des gemeinsamen Lebens – so wie früher **Jung und Alt gemeinsam unter einem Dach** gewohnt haben – wird in den Wohnprojekten wieder wach.

Aus dem Nachfrageverhalten der Bevölkerung hat das **Amt für Soziales und Senioren** in Zusammenarbeit mit Trägern von Hilfe- und Betreuungsleistungen sowie Wohnungsanbietern bereits eine Vielfalt von **ambulanten Wohngemeinschaften** mit unterschiedlichen Konzepten für verschiedene Personengruppen etabliert bzw. befinden sich in Planungs- oder Bauphase. Der Trend für diese Form des Wohnens ist weiter steigend. Immer mehr Betroffene scheinen sich für die Wohngemeinschaften als sinnvollem Kompromiss zwischen eigenständigem Wohnen und stationärer Versorgung zu entscheiden. Erfreulicherweise stellen sich die Erbringer von Hilfe- und Wohnungsangeboten zunehmend auf diese Wohnform ein.

2009 gab es 27 mit dem Sozialhilfeträger abgestimmte ambulante Wohngemeinschaften für insgesamt 130 behinderte bzw. pflegebedürftige Mieter/innen. Weitere 13 ambulante Wohngemeinschaften für 76 Mieter/innen sind bereits im Abstimmungsverfahren.

Die Versorgung von Wohnungsnotfällen mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum erfolgt in vertraglichen Belegungsrechtswohnungen, deren Vergabe und sozialverträgliche Steuerung im Rahmen der Stadtteilkoordination der **Fachstelle Wohnen** im **Amt für Soziales und Senioren** durchgeführt wird.

Darüber hinaus schafft der **Wohnungsversorgungsbetrieb** durch das von ihm betriebene Neu- und Umbauprogramm qualitativ hochwertige öffentlich geförderte Wohnungen für Wohnungsnotfälle und dringend Wohnungssuchende an Standorten ehemaliger Obdachloseneinrichtungen. Ende des Jahres 2009 waren sieben Projekte im Bau, für weitere sechs lagen Planungsbeschlüsse vor.

2.5 Nothilfe und Reintegration

Menschen in Not werden nicht allein gelassen. Dafür sorgen zahlreiche Einrichtungen, die wohnortnah, niedrighschwellig und diskriminierungsfrei vernetzte Hilfe, Beratung und Unterstützung anbieten. Wichtig ist es, dass diese Angebote von Anfang an auch die Reintegration fördern.

Kinder und Jugendliche

Auch für Kinder von 0-13 Jahren und Jugendliche von 14-18 Jahren gibt es in Köln **Notaufnahmeeinrichtungen**, in denen Säuglinge, Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden können. Nach erfolgter Notaufnahme werden mit dem allgemeinen sozialen Dienst des **Amts für Kinder, Jugend und Familie** unter Beteiligung aller Betroffenen geeignete Hilfsmaßnahmen entwickelt.

Zur **Integration von Flüchtlingskindern** sehen die Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln vor, dass für die 3-6jährigen Flüchtlingskinder eine möglichst weitgehende Versorgung mit Kindergartenplätzen sicherzustellen ist und für die 6-16jährigen eine Beschulung zu ermöglichen ist.

In diesem Zusammenhang sorgt der **Soziale Dienst des Wohnungsversorgungsbetriebs** für die größtmögliche Sicherstellung des Schulbesuchs (90%) sowie die größtmögliche Sicherstellung des Kindergartenbesuchs (80%) von Flüchtlingskindern. Die Unterschiede bei Kindergarten- und Schulbesuchen lassen sich durch die Schulpflicht bzw. die Freiwilligkeit des Kindergartenbesuchs erklären.

Für Familien mit besonderem Hilfebedarf erfolgt ein Ausbau der pädagogischen Hilfen in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Als niedrighschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot für junge Menschen aus dem Bahnhofsmilieu gibt es den **BOJE-Beratungsbus** (**B**eratung und **O**rientierung für **J**ugendliche und junge **E**rwachsene). Hierbei handelt es sich um einen umgebauten Linienbus, in dem sich Jugendliche und junge Erwachsene freiwillig und anonym aufhalten und beraten lassen können. Angesprochen werden junge Obdachlose, Ausreißerinnen und Ausreißer, Trebegängerinnen und Trebegänger, Mädchen und Jungen, die sich prostituieren und Punks. Ergänzt wird das Angebot zweimal wöchentlich durch den mobilen medizinischen Dienst. Der Bus steht zentral zugänglich auf dem Busbahnhof an der Rückseite des Kölner Hauptbahnhofs.

Wohnungslosigkeit

Die **Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik** kümmert sich um die Vernetzung und Weiterentwicklung der Hilfsangebote

für akut Wohnungslose und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik steht die Stadtarbeitsgemeinschaft beratend zur Seite. Sie setzt sich zusammen aus Vertreter/innen von Maßnahmeträgern für die Zielgruppe und für fachübergreifende Angebote sowie aus Vertreter/innen aus den Reihen des Rats und der Stadtverwaltung. Ihr beigeordnet wurden ein **Beirat** und als fachliches Gremium die **Fachgruppe Wohnungslosenhilfe**. Im Beirat sind Vertreter/innen der Dachverbände im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und des Amtes für Soziales und Senioren vertreten. In der Fachgruppe finden sich Vertreter/innen der Träger der freien Wohlfahrtspflege, des Amtes für Soziales und Senioren, des Wohnungsversorgungsbetriebs und des Gesundheitsamts.

Die in der Stadtarbeitsgemeinschaft zusammenkommenden verschiedenen Ressorts kümmern sich um die Weiterentwicklung einer zielführenden gemeinsamen Wohnungspolitik.

Wohnungslose Menschen, die häufig auf der Straße leben, haben mit vielfältigen und vielschichtigen Problemen zu kämpfen. Es reicht daher nicht, nur den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen. Umfassende gesundheitliche Hilfen sind in der Regel ebenso notwendig wie Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft, Beschäftigung und sozialen Umgebung. In der Praxis zeigt sich zudem, dass die Hilfen aus unterschiedlichen Leistungsgesetzen zielgerichtet kombiniert werden. Also lag es nahe, die Hilfen möglichst in einer Hand zu konzentrieren und für alle wohnungslosen Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten eine Anlaufstelle, das **Dienstleistungszentrum ResoDienste Köln**, anzubieten. Das Leistungsspektrum der Anlaufstelle umfasst sowohl die wirtschaftliche Unterstützung als auch Angebote zur sozialen und beruflichen Integration nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II und XII.

Da Wohnungslosigkeit und soziale Probleme die Erwerbsfähigkeit im Grundsatz nicht einschränken, kümmern sich die Mitarbeiter/innen darum, auch diesen Personenkreis schrittweise in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu wurde in einer Leistungsvereinbarung mit der **ArGe Köln** festgelegt, dass die ResoDienste Köln diese Aufgabe und alle notwendigen Begleitmaßnahmen übernehmen oder veranlassen können (z.B. die Prüfung der Erwerbsfähigkeit einleiten).

Die **Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik** wurde beauftragt, die Angebote für Wohnungslose hinsichtlich ihrer Niederschwelligkeit zu prüfen. **Niederschwelligkeit** bedeutet im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit, dass die angebotenen Hilfen ohne große Hemmschwelle besucht oder in Anspruch genommen werden können, um hierdurch die Voraussetzungen zur Überwindung der Wohnungslosigkeit zu schaffen. Freiwilligkeit der Annahme, geschützter Rahmen, Differenziertheit und der Einsatz von Fachpersonal sowie möglichst behindertenfreundliche Ausstattungen sind hierzu wichtige Voraussetzungen.

akute Obdachlosigkeit

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe beschloss den Prüfauftrag in der Fachgruppe Wohnungslosenhilfe und den Unterarbeitskreisen, in denen die Träger der freien Wohlfahrts-
pflege vertreten sind, durchzuführen.

Die Frage wurde in den Hilfesegmenten ambulante Begleitungen, Kontakt und Beratungsstellen sowie Notaufnahmen der Wohnungslosenhilfe bearbeitet. Für alle drei Hilfesegmente kommen die Träger zu folgendem übereinstimmenden Ergebnis:

- Die untersuchten Angebote für Wohnungslose sind niederschwellig,
- auf die Bedarfe der Nutzer ausgerichtet, und
- werden durch die Zielgruppen gut angenommen und als ausreichend bewertet.

Das bereits im Kapitel '2.4 Wohnungspolitik' erwähnte **Um- und Neubauprogramm** des Wohnungsversorgungsbetriebs bietet allen neuen Mietern - auch ehemals wohnungslos - in den neu entstehenden öffentlich geförderten Wohnungen hervorragende Voraussetzungen zur Reintegration. Die architektonisch ansprechenden Bauten in überschaubaren Einheiten mit lebensnahen Zuschnitten werden mit einer ausgewogenen Mietermischung belegt und besonders in der Anfangsphase eng betreut.

Akut obdachlosen Kölner Bürger/innen, die einer sofortigen Unterbringung bedürfen, wird durch die **Fachstelle Wohnen** beim Amt für Soziales und Senioren nach dem Ordnungsbehördengesetz eine Unterkunft für eine Nacht bereitgestellt. Am darauffolgenden Öffnungstag der Fachstelle wird eine Sicherung der Versorgung mit Wohnraum eingeleitet.

Der Wohnungsversorgungsbetrieb bietet in seiner großen Palette an Einrichtungen ein differenziertes Angebot unterschiedlichster Unterbringungsformen von Wohnprojekten für spezielle Zielgruppen wie Punker, Großfamilien oder alleinstehende Frauen bis zu öffentlich geförderten Mietwohnungen im Geschößwohnungsbau. Die soziale Betreuung ist jeweils den verschiedenen Bedarfen angepasst.

Gesundheit

Viele Maßnahmen, die das **Gesundheitsamt** selbst durchführt, häufiger aber noch über freie Träger auf den Weg gebracht hat und zum Teil auch fördert, zielen auf Nothilfe und Reintegration. Dies gilt insbesondere für den Drogenbereich, das aufnehmende **Suchtclearing** und den **mobilen medizinischen Dienst**.

Der mobile medizinische Dienst bietet medizinische und psychosoziale Grund- und Notfallversorgung für Wohnungslose, Drogenabhängige sowie Jugendliche und junge Erwachsene im Bahnhofsmilieu. Behandelt werden Patienten/innen aus den genannten Zielgruppen, die nicht über eine ambulante ärztliche Versorgung durch eine niedergelassene Ärztin oder einen niedergelassenen Arzt verfügen. Der Nachweis eines Versicherungsschutzes ist nicht erforderlich. Damit wird die medizinische Hilfe auch

für Menschen gewährleistet, die durch die Angebote des Regelversorgungssystems nicht erreicht werden. Auch auf die bereits erwähnten sozialpsychiatrischen Zentren sei an dieser Stelle noch einmal hingewiesen.

Im Sommer 2009 wurden vom **Gesundheitsamt** – in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz – mit Hilfe des vom Land NRW zur Verfügung gestellten **Impfmobils** 15 ausgewählte Kölner Flüchtlingswohnheime und die Roma Schule Amaro Kher mit dem Ziel aufgesucht, den Impfstatus der dort lebenden Kinder zu erheben und festgestellte Impflücken zu schließen. Die Zahl der potentiell dort erreichbaren Kinder betrug 482. Tatsächlich wurden 271 Personen - weitüberwiegend Kinder - erreicht. Bei 205 Personen wurden insgesamt 426 Impfungen durchgeführt.

Drogenpolitik

Für Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit besteht in Köln ein **gestuftes Hilfesystem** mit Beratung, Motivation, Behandlung, Rehabilitation und Selbsthilfegruppen. Das Versorgungssystem für Drogenabhängige ist in den letzten Jahren bedarfsgerecht und differenzierter, auch mit zusätzlichen niederschweligen Hilfen weiterentwickelt worden, so dass Hilfe auf jeder Stufe angeboten werden kann. Neben der Methadonsubstitution ist z.B. die heroingestützte Behandlung ebenso zu nennen wie Arbeitsprojekte und Wohnhilfen für Drogenabhängige. Seitens der Stadt Köln bietet die Drogenkoordination des **Gesundheitsamts** den Trägern Information, Beratung und Unterstützung in strukturellen und konzeptionellen Fragen. Des weiteren werden mit dem Ziel einer verbesserten Abstimmung und Vernetzung sowohl auf Trägerebene als auch auf Einrichtungsebene, Arbeitskreise einberufen und betreut. So sind in der sog. "Dienstagsrunde" neben allen Trägern, die ausschließlich oder unmittelbar Drogenabhängige versorgen, auch das Amt für Soziales und Senioren, das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das Amt für öffentliche Ordnung und die Polizei vertreten. Im Gremium "Runder Tisch Drogen" treffen sich Praktiker der verschiedenen Dienste und Einrichtungen in Köln.

Geestemünder Str.

Mit der Verlagerung des wilden **Straßenstrichs** aus der Innenstadt in ein geschütztes Industriegebiet an der Geestemünder Straße wurde die Betreuung drogenabhängiger Prostituerter überhaupt erst grundsätzlich ermöglicht, genauso wie Beratung und Schutz als Grundstein für Reintegration.

Die Betreuung der Prostituierten und die Überwachung des Geländes erfolgt in enger Abstimmung mit allen betroffenen städtischen Dienststellen und zahlreichen **externen Partnern**, z.B. dem Sozialdienst Katholischer Frauen – SKF. Das Projekt wird im bisherigen Umfang weiterbetrieben und dient als Modell für viele andere Kommunen.

Hilfeleistung für hilflose Personen (HILO)

Immer wieder kann es vorkommen, dass wir in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, zuweilen im gleichen Haus auf Menschen

Flüchtlingskonzept

treffen, die verwirrt, vernachlässigt oder auch verwahrlost erscheinen und offensichtlich hilfebedürftig sind. Verschiedene Hilfen durch unterschiedliche Stellen kommen vielleicht in Frage. Aber welche ist die Richtige?

Um besorgten Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Anlaufstelle in der Stadtverwaltung für ihr Anliegen zu bieten und um eine zeitnahe und koordinierte Bearbeitung dieser Meldungen sicherzustellen, wurde eine zentrale Rufnummer (221 – 24444) eingerichtet, die montags bis freitags zwischen 7 und 19 Uhr erreichbar ist. Die **Clearingstelle** im **Amt für Soziales und Senioren** wertet diese Meldungen aus und koordiniert die weiteren Schritte. Dazu zählt auch, dass die notwendigen Dienststellen und Einrichtungen unverzüglich informiert werden. Die Clearingstelle wacht zudem darüber, dass die notwendigen Hilfen rasch eingeleitet werden.

Mit Ratsentscheid vom 17.06.2003 wurde die Neuausrichtung der Kölner Flüchtlingspolitik und die Einrichtung des "**Runden Tisches für Flüchtlingsfragen**" in beratender Funktion für Politik und Verwaltung beschlossen. Dieses Gremium besteht aus Vertreter/innen der Ratsfraktionen, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Polizei, der freien Träger und der Verwaltung. Die Geschäftsstelle ist beim Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln angesiedelt. Durch die hier erarbeiteten "Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln" wurden die Grundsätze einer neuen Kölner Flüchtlingspolitik festgelegt, die vielfältigen Aktivitäten der freien Träger und der Verwaltung in der Kölner Flüchtlingsarbeit auf eine gemeinsame Basis gestellt und die praktische Umsetzung begleitet.

Teil der **o. g. Leitlinien** ist das Unterbringungskonzept für Flüchtlinge mit den Zielen dezentrale Wohnheimunterbringung (Verteilung der Wohnheime über das gesamte Stadtgebiet), angemessene Belegung der Unterkünfte, Unterbringung möglichst in abgeschlossenen Wohneinheiten oder Unterbringung in Privatwohnungen. An der Umsetzung dieser Ziele wird durch den Wohnungsversorgungsbetrieb fortlaufend gearbeitet.

In der aktuellen Arbeitsperiode befasst sich der "Runde Tisch für Flüchtlingsfragen" schwerpunktmäßig mit den Themen Bleiberechtsregelung, Betreuung von allein lebenden männlichen Flüchtlingen mit chronisch-psychischen Krankheiten und „Menschen ohne Papiere“ in Köln.

Frauen

Um von Gewalt betroffenen Frauen Schutz- und Unterkunft bieten zu können, stehen in Köln zwei Frauenhäuser sowie ein Aufnahme- und Wohnheim zur Verfügung.

Neben diesen Einrichtungen arbeitet das **Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern** kontinuierlich an der Verbesserung der Rahmenbedingungen von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für diese Frauen.

Das Amt ist Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und den rund 20 Kölner Fraueninitiativen, Beratungsstellen und Einrich-

Armut

tungen der Frauenhilfe sowie verschiedenen anderen Institutionen, wie z.B. der Polizei oder Krankenhäusern. Alle Institutionen und Maßnahmen haben zum Ziel, nach einer ersten "Notfallhilfe" Frauen ein selbstbestimmtes, von Hilfen unabhängiges Leben zu ermöglichen.

Das Amt für Soziales und Senioren und die ArGe finanzieren die bei den **Schuldnerberatungsstellen** der freien Träger angebotene Beratung überschuldeter Haushalte nach dem SGB II und XII. Die Schuldenlast von Menschen, die in die Spirale der Armut geraten sind, stellt ein wachsendes gesellschaftliches Problem dar. Mit dem Angebot der Schuldnerberatung, das ohne bürokratische Hürden in Anspruch genommen werden kann, wird wirksame Unterstützung und Hilfe gewährt. Sie trägt dazu bei, die gefährdete wirtschaftliche Existenz im Einzelfall zu sichern und Perspektiven für die Bewältigung der Überschuldung bis hin zur Verbraucherinsolvenz zu entwickeln.

2.6 Prävention

Um frühzeitig zu verhindern, dass Notlagen entstehen, werden in Köln präventive Maßnahmen gefördert. Hierzu zählt ein breites Spektrum an Angeboten zur Einzelfallprävention wie auch umfangreiche Maßnahmen der Generalprävention.

In konsequenter Umsetzung der Forderungen des Leitbilds Köln 2020 befasst sich die Verwaltung mit verschiedenen Aspekten der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Köln. Für die zukünftigen Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen sind eine Reihe von Faktoren von entscheidender Bedeutung. Diese spielen bereits bei der sehr frühen Entwicklung eines Kindes eine wesentliche Rolle und betreffen neben anlagebedingten Aspekten vor allem die äußeren Lebensumstände eines Kindes und seiner Ursprungsfamilie, wie z.B. niedriger Sozialstatus, schlechte Wohnverhältnisse, eingeschränkte Bildungschancen sowie die frühen sozialen Interaktionen, wie z.B. Unerwünschtheit des Kindes, psychische Erkrankung oder Suchtkrankung der Bezugsperson(en) oder Überforderung der Eltern. Diese Faktoren können zu Beziehungsstörungen, Störungen der emotionalen und psychischen Entwicklung und anderen Auffälligkeiten führen. Es kann als sicher angesehen werden, dass Kinder mit schweren soziogenen Entwicklungsstörungen ohne entsprechende Interventionen deutlich mehr Schulschwierigkeiten haben, deutlich häufiger die Schule abbrechen bzw. nur niederrangige Schulabschlüsse erwerben als Kinder ohne derartige gesundheitliche Auffälligkeiten. Sie stehen am Ende der Schullaufbahn fast ohne jede Chance auf einen Arbeitsplatz bzw. eine Ausbildungsstelle da, sie sind deutlich mehr drogengefährdet und deutlich häufiger delinquent.

Ein in diesem Zusammenhang bislang zu wenig beachteter Aspekt ist die Konsequenz, wenn die betroffenen Jugendlichen mit ihren negativen Erfahrungen und Einstellungen sowie ihren Verhaltensproblemen und Entwicklungsauffälligkeiten selbst wiederum Partnerschaften eingehen und Eltern werden. Ohne entsprechende Information und Unterstützung kann sich dann leicht ein Teufelskreis schließen, der eine wesentliche Ursache dafür beschreibt, dass nachteilige Lebensverhältnisse und Verhaltenweisen so oft familiär weitergegeben werden und dass die soziale Herkunft in Deutschland im internationalen Vergleich besonders ausschlaggebend ist für die Zukunftschancen der nachwachsenden Gesellschaft.

Das und die Tatsache, dass in Köln 24% aller Kinder unter 15 Jahren in Armut leben, macht deutlich, wie wichtig die Präventionsarbeit in dieser Stadt ist.

Kinder und Jugendliche

In der Stadt Köln existiert ein **vorbildliches** soziales **Frühwarnsystem** zum frühzeitigen Umgang mit wahrgenommener Kindeswohlgefährdung. Besonderes Augenmerk wird auf gesundheitsfördernde Projekte und Programme in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe und Schule gelegt. Diese Programme orientieren sich an den Zielen gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung und Stressregulation. Ein weiterer, seit Jahrzehnten verfolgter Ansatz ist die Präventionsarbeit im Rahmen des Kölner Drogenprogramms.

Ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit ist der massive Ausbau von **Ganztagsangeboten** zur Betreuung von Kindern. Dazu

gehören auch die im Kapitel 2.1 bereits näher erläuterten Angebote wie Offene Ganztagschule (OGTS) oder Betreuung von unter dreijährigen Kindern (U3).

Damit sich Kinder in jungen Familien bestmöglich entwickeln können, bietet das Präventionsprojekt "**Gesunde Zukunft für Kinder in Köln**" Unterstützung und Beratung an. Das Projekt möchte den Hilfebedarf von Familien ermitteln, den Familien den frühzeitigen Zugang zu passenden Unterstützungsangeboten im Stadtteil erleichtern und bietet ggf. medizinische Begleitung. Es handelt sich um ein **Gemeinschaftsprojekt** des Gesundheitsamts und des Amts für Kinder, Jugend und Familie. Die entsprechende Clearingstelle ist im Gesundheitsamt angesiedelt.

Der Kampf gegen die Armut bei Kindern und für die Verbesserung ihrer Zukunftschancen ist nicht von der Bekämpfung der **Arbeitslosigkeit** loszulösen. Arbeitslosigkeit von Eltern steht in einem ganz engen Zusammenhang mit den Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche (u.a. niedriger Status, Instabilität der Familie, schlechte Wohnverhältnisse, Ausgrenzung, Gewalterfahrung, eingeschränkte Bildungschancen).

Arbeitende Eltern geben Kindern ein Vorbild. Arbeit führt unbestritten in vielen Familien zu Stabilität, verhilft zu notwendigen Strukturen, stärkt das Selbstwertgefühl sowie das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und unterstützt oftmals eine positive Entwicklung der Kinder. Daher wirkt sich eine differenzierte und individuell ausgerichtete Förderung der Eltern positiv auf die Entwicklungschancen der betroffenen Kinder aus. Die **ArGe Köln** leistet mit ihren umfangreichen Fördermöglichkeiten zur beruflichen und sozialen Integration im Rahmen des **SGB II** einen großen präventiven Beitrag.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im **Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern** existiert eine Planstelle "Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen". Das Aufgabengebiet umfasst u.a. die Teilbereiche Sicherheit im öffentlichen Raum, häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Frauenhandel, Stalking, Zwangsheirat und sexistische Werbung.

Bürgerhäuser und -zentren

Die inhaltliche und programmatische Ausrichtung der **Bürgerhäuser und Bürgerzentren** basiert auf dem Präventionsansatz. Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten verhindern Vereinsamung und soziale Isolierung auch in schwierigen Lebenslagen.

Die intensive und aktive Teilhabe der Seniorinnen und Senioren fördert deren Mobilität und steigert ihre soziale Integration über einen möglichst langen Verbleib im Quartier.

Die vielfältigen pädagogischen Programme für Kinder und Jugendliche fördern die Eigenverantwortung und reduzieren in erheblichem Umfang die Notwendigkeit von erzieherischen Hilfen.

Senioren und Seniorinnen

Auch die Angebote der **offenen Seniorenhilfe** wirken präventiv, insbesondere im Hinblick auf die Pflegebedürftigkeit senken sie Bedarfe nach stationärer Pflege. Je länger und besser ein älterer Mensch in verlässlichen Bezügen lebt, desto größer sind die Chancen, bei Pflegebedürftigkeit ambulant versorgt werden zu können.

Wohnungslosigkeit

Der präventive Hilfeansatz im **Kölner Hilfesystem** für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte stellt eine der tragenden Säulen dar. So werden im Rahmen der ambulanten Begleitung Träger der freien Wohlfahrtspflege durch das Dienstleistungszentrum **ResoDienste Köln** beauftragt. Über die Auswahl der Personen für ambulante Begleitung entscheidet das Amt für Soziales und Senioren im Einzelfall auf Grundlage des vereinbarten Hilfeplans.

In der **Fachstelle Wohnen** im Amt für Soziales und Senioren wurden die Sachbearbeitungen Wohnungserhaltung und Krisendienst zur Organisationseinheit **Prävention** zusammengelegt. Neben einer klaren Zuständigkeitsregelung und einer eindeutigen Verantwortlichkeit durch die Bearbeitung des Falles aus einer Hand wurde eine Reduzierung der Verfahrensdauer und –kosten erreicht.

Die Fachstelle Wohnen hat somit ihr Angebot an aufsuchenden und aktivierenden Hilfen erheblich ausgedehnt, um möglichst frühzeitig den Eintritt eines **Wohnungsnotfalls** zu verhindern. Durch kontinuierliche Kooperation mit der Wohnungswirtschaft wird erreicht, dass die Stadt in einem möglichst frühen Stadium von den sich ankündigenden Problemen eines Mietverhältnisses Kenntnis erhält. Im Rahmen verstärkter aufsuchender Hilfe und intensiver Beratungen werden vorhandene Potentiale und Ressourcen mit dem Klienten gemeinsam entwickelt, gestärkt, Defizite aufgedeckt, unterstützende Hilfen angeboten und so der Eintritt eines Wohnungsnotfalls vermieden.

Im Ergebnis hat dies zu einer Verringerung der Räumungsklagen und Zwangsräumungen geführt und damit auch zu sinkenden Kosten durch Mietrückstandsübernahmen. Die Zahl der nicht vermeidbaren Wohnungswechsel und der Unterbringung in städtischen Obdachloseneinrichtungen konnte deutlich abgesenkt werden.

Bei **starker Nachfrage** nach und geringem Angebot an preiswerten Wohnungen sind die Chancen von besonders belasteten Wohnungssuchenden auf dem Markt entsprechend niedrig und können im schlimmsten Fall bis zur Wohnungslosigkeit führen. Die im Kapitel '2.4 – Wohnungspolitik' beschriebenen Anstrengungen zur Schaffung von ausreichendem, bezahlbarem Wohnraum durch das Amt für Wohnungswesen und den Wohnungsversorgungsbetrieb sind eine generalpräventive Maßnahme zur Verhinderung von Ausgrenzungen aus dem Wohnungsmarkt.

Gesundheit

Im **Gesundheitsamt** wird Prävention seit vielen Jahren unverändert im Bereich der HIV/Aids-Problematik selbst geleistet oder bei freien Trägern koordiniert. Zunehmende Bedeutung gewinnt die Prävention inzwischen im Bereich von jugendlichem Alkoholkonsum.

Auf Initiative und unter maßgeblicher Beteiligung des Gesundheitsamtes wurde 2008/09 das vom Bundesgesundheitsministerium geförderte Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekt "**Kölner Bündnis für Gesunde Lebenswelten**" gestartet. In diesem Bündnis arbeiten städtische Ämter, die Deutsche Sporthochschule, der StadtSportbund mit der Sportjugend, die VHS und 15 ausgewählte Praxisprojekte mit finanzieller Unterstützung von drei in Köln aktiven Krankenkassen - AOK, BEK und IKK - gemeinsam daran, nachhaltige gesundheitsfördernde Strukturen für Kinder und Jugendliche – unter den Aspekten Bewegungsförderung, gesunde Ernährung und gesunde psychische Entwicklung – in den Settings Hauptschule, Vorschule / Kita und Freizeit zu etablieren.

Im Doppelhaushalt 2008/2009 wurden dem StadtSportBund Köln e. V./Sportjugend Köln über das Sportamt erstmals Finanzmittel für Koordinierungsaufgaben von Bewegungsangeboten in Kindertagesstätten bereitgestellt. Seit November 2008 ist eine entsprechende halbe Stelle von der Sportjugend Köln besetzt, die sich damit auch in die Umsetzung des gesamtstädtischen Projektes "**Sport- und Gesundheitsförderung in Tagesstätten für Kinder**" des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, unter Mitarbeit des Sportamtes, einbringt. Dabei werden Zertifizierungen zum Bewegungskindergarten durchgeführt, sowohl in den städtischen Kitas als auch in denen freier Träger.

Menschen mit Migrationshintergrund

Im **interkulturellen Bereich** fördert die Stadt Köln Projekte zum Antirassismus-Training und Maßnahmen, die zur Verbesserung der interkulturellen Sensibilität und Kommunikation, zum gewaltfreien und konstruktiven Umgang mit Konflikten und zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen insbesondere junger Kölnerinnen und Kölner mit Migrationshintergrund beitragen. Sprachfördermaßnahmen und speziell konzipierte Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung dienen der Herstellung der Chancengleichheit in Schule und Beruf und damit der Vorbeugung von sozialen Notlagen bei Menschen mit Migrationshintergrund.

öffentliche Ordnung

Ordnungspartnerschaften sind das Mittel der Wahl für Aufgaben, die in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise besser erledigt werden können. Vorrangig sind hier die Stadt Köln und die **Polizei Köln** zu nennen, jedoch werden je nach Thema weitere Partner aus der Stadtgesellschaft und Trägerlandschaft mit einbezogen. Gerade in Zeiten der steigenden Aufgabenkritik und knapper werdenden Mitteln soll und kann auf diese Form der Zusammenarbeit nicht verzichtet werden. Der fraglos entstehende

Jugendkriminalität

höhere Aufwand für Abstimmung und Kommunikation wird durch die Erfolge des vernetzten Handelns gerade in der Prävention wieder aufgewogen.

Beispielhaft sind hier zu nennen "Keine Kurzen für Kurze" gegen den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen oder die "KA-SA (Kölner Anti Spray Aktion)" gegen illegale Farbsprühereien.

Zur Prävention von Jugendkriminalität befindet sich derzeit das **"Netz des Jugendrechts"** im Aufbau. Hier wird geprüft, welche Art der Vernetzung der Beteiligten Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe, Gerichte und Bewährungshilfe die für Köln beste Methode bietet, um das Ziel – Verhütung von Jugendkriminalität – bestmöglich zu erreichen.

Im **Juni 2009** nahm das **Kölner Haus des Jugendrechts** seine Arbeit auf. In dieser Liegenschaft am Barbarossaplatz arbeiten die Polizei, das Amt für Kinder, Jugend und Familie und die Staatsanwaltschaft Köln unter einem Dach, eng vernetzt mit den weiteren Partnern Amtsgericht Köln, Landgericht Köln (Bewährungshilfe) und Arbeiterwohlfahrt Köln (als freier Träger der Jugendhilfe) zusammen. Als ein Präventionsbaustein aus dem Handlungskonzept **"Der Kölner Weg"** soll es in der Arbeit mit der schwierigen Gruppe der jugendlichen und heranwachsenden Intensivtäter neue Wege aufzeigen.

Hier wird dem Ansatz gefolgt, durch vernetzte Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten sowohl eine schnellere staatliche Reaktion auf die Vergehen folgen zu lassen, als auch eine inhaltlich besser abgestimmte Vorgehensweise zu finden. Langfristig sollen so kriminelle Lebensläufe unterbrochen werden und Jugendkriminalität bekämpft werden.

Jugend- und Präventionsarbeit im Sportbereich

Mitternachtssportangebote

Dieses Projekt wird in Partnerschaft von StadtSportBund Köln e.V./Sportjugend Köln und Sportamt der Stadt Köln, in Kooperation mit weiteren Partnern, angeboten (14 Jugendeinrichtungen, 12 Sportvereine, alle Bezirksjugendpfleger/innen und, falls gewünscht, ebenso die Polizei). Es gibt mittlerweile 18 Angebote, in jedem Stadtbezirk mindestens eines, an denen insgesamt ca. 500 Jugendliche/junge Erwachsene regelmäßig teilnehmen, darunter eine große Anzahl von Jugendlichen, die bereits eine kriminelle Vergangenheit hat. Angebote für Mädchen, mittlerweile drei (eins rechtsrheinisch, zwei linksrheinisch), werden vorwiegend von muslimischen Mädchen und Mädchen aus Schwarzafrika besucht. Neben den üblichen "Freitag-Nachts-Angeboten" wurden darüber hinaus in Nippes und in Ehrenfeld auch gut gelungene "Night-Events" durchgeführt. An beiden nahmen mehr als einhundert Jugendliche teil. Hier konnten Jugendeinrichtungen, Bürgerzentren, Polizei, Bezirksjugendpfleger und Sportvereine direkt eingebunden werden.

Kids in die Clubs

Das Projekt "Kids in die Clubs" ermöglicht Kindern von KölnPass-Inhabern für mindestens 1 Jahr eine unentgeltliche Mitgliedschaft in einem Jugendbeihilfe berechtigten Kölner Sportverein. Hierfür standen in 2009 Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung. Die Sportvereine, die eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sportamt abschließen, erhalten eine pauschale Zuschusssumme von 500 € für eine unentgeltliche Mitgliedschaft von bis zu fünf KölnPass-berechtigten Kindern und Jugendlichen. Die Mittel, die bis zum 15.11.2009 nicht beantragt wurden, werden auch an die berechtigten Vereine ausgezahlt, die dem Sportamt mehr als fünf jugendliche Vereinsmitglieder mit KölnPass-Berechtigung über die KölnPass-Nummern nachweisen. Für jeweils fünf weitere Berechtigte können 500 € bewilligt werden. Die in 2010 dafür bereitstehende Summe beträgt voraussichtlich 50.000 €.

Förderung von Sport und Bewegung an Hauptschulen (Aktionsbündnis Gesunde Lebenswelten)

Zur Förderung von Sport- und Bewegung an Hauptschulen wurden im Rahmen des o.g. Aktionsbündnisses besondere Maßnahmen zum Thema Sport/Bewegung, Gesundheit und Stressbewältigung ergriffen. Hierfür wurden seitens der Sportverwaltung einmalig Finanzmittel zur Anschaffung von Sportgeräten für Maßnahmen an Hauptschulen bereitgestellt.

Förderung eines Kinder- und Jugendsportfestes

Zur zeitgemäßen Fortführung der Kinder- und Jugendolympiade früherer Jahre und damit Neuinstallation eines neuen Kinder- und Jugendsportfestes in Köln wurde den Veranstaltern (Turnverband Köln 1876 e. V., Agentur Heimspiele, Lernende Region – Netzwerk Köln e. V.) eine Summe von 15.000 € als Anschubfinanzierung bereit gestellt. Die Durchführung dieser der ersten neuen Veranstaltung ist für den 12.06.2010 im Sportpark Müngersdorf und auf dem Gelände der Deutschen Sporthochschule Köln geplant.

Sportnetzwerkarbeit im Rahmen von Sport in Metropolen in Mülheim und Nippes

Sportnetzwerke schaffen im Stadtteil vielfältige Synergien für Sport und Bewegung indem sie Informationen verbreiten, Kooperationen anregen, Ressourcen bündeln und Sportprojekte begleiten. Neben der Verbesserung der Bewegungs- und Gesundheitssituation steht die Präventionsarbeit im Vordergrund. So sind **gewaltpräventive Sportangebote** wie das "Gewaltpräventive Sportangebote für Jugendcliquen in Köln –Mülheim" ein zentrales Instrument, um einen niederschweligen Zugang zu gewaltbereiten Jugendlichen zu bekommen. Im und über den Sport können Jugendliche sich ausprobieren, ihre Grenzen erkennen und im fairen Miteinander ihre Kräfte messen, aber auch überschüssige Aggressionen abbauen, ohne anderen dabei zu schaden. Sportangebote erlauben somit – bei geeigneter sportpädagogischer Betreuung –einen kanalisierten Aggressionsabbau, so dass sie

z.B. im vorliegenden Fall präventiv einer erhöhten Gewaltbereitschaft junger Menschen konstruktiv begegnen können. Das Projekt Gesund Leben in Köln Mülheim verfolgt das Ziel, insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an einen gesunden Lebensstil heranzuführen, sie in neue und bestehende gesundheitsfördernde Angebote einzubinden und gemeinsam mit ihnen neue gesundheitsfördernde Angebote und Strukturen in ihrer direkten Lebens(um)welt zu schaffen. Bestandteil des Projekts Kids Mobil sind Übungen, die über die motorischen Stärken und Schwächen der Kinder und Jugendlichen Auskunft geben und aus sieben Aufgaben aus den Bereichen Koordination, Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer bestehen. Nach Erhebung der Daten erhalten die Eltern Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen zur Optimierung der körperlichen Verfassung, zum Thema Ernährung, Sport und Bewegung.

2.7 Kooperation und Partizipation

Köln als soziale Stadt achtet auf den besonderen Bedarf von Bürgerinnen und Bürgern, wie etwa Arbeitslosen, Alleinerziehenden, Migranten, Senioren, Behinderten, Kindern oder Lesben, Schwulen und Transgender. Bereits heute arbeiten in Köln Politik, Verwaltung, Selbsthilfegruppen, Beiräte, Arbeitsgemeinschaften und die Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenenengruppen eng zusammen, die über die soziale Lage der Zielgruppen informieren und Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Die Partizipation der Betroffenen wird auch dadurch gesteigert, dass in Planungs- und Entscheidungsprozessen Kompetenzen zuerkannt werden. Akzeptanz und Wirksamkeit der Maßnahmen können durch die Partizipation der Betroffenen spürbar erhöht werden. Kooperation und Partizipation sollen auf allen Ebenen gefördert werden.

Neben der bereits in Kapitel 2.5 erwähnten **Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik** gibt es in Köln noch die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik, die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, die in Kapitel 2.9 näher erläutert wird. Die Stadtarbeitsgemeinschaften sind als Beratungsgremium im Vorfeld von Entscheidungen des Rats und seiner Ausschüsse sowie der Verwaltung und der Wohlfahrtsverbände tätig. Die daneben existierenden "Runden Tische", wie z.B. der "Runde Tisch Drogen" und der "**Runde Tisch für Flüchtlingsfragen**", die in Kapitel 2.5 bereits beschrieben wurden, arbeiten ebenfalls in beratender Weise für Politik und Verwaltung.

Kinder und Jugendliche

Die **Rathausschule** führt alters- und zielgruppenorientierte Projekte zu kommunalpolitischen Themen durch. Dabei zielt sie auf eine Verbindung zwischen der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und den kommunalpolitischen Strukturen in Köln ab und ermutigt zur aktiven Teilnahme an Entscheidungsprozessen. Hierzu gehören nicht nur Informationen sondern auch die Vermittlung von Kontakten und Besuchen bei Rat und Verwaltung.

Beim **Tag der Jugend im Rathaus** erarbeiten Jugendliche unter dem übergeordneten Thema "**Politik aus Jugendsicht**" in Zusammenarbeit mit der Rathausschule in einer Projektphase Themen aus ihrem direkten Lebensumfeld. Diese Themen werden in Form eines Ratsantrags in eine fiktive Ratssitzung eingebracht. Der Tag der Jugend findet einmal jährlich mit drei Schulklassen unterschiedlicher Schulformen aus drei verschiedenen Stadtteilen statt.

Seit mehr als zehn Jahren werden bei allen **Spielraumgestaltungen und –neuanlagen** Kinder und Jugendliche an der Planung beteiligt. Zurzeit gibt es 23 laufende Maßnahmen in verschiedenen Phasen der Bearbeitung.

Auch unter dem Aspekt der **kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche** ist das Gesamtkonzept "Kulturelle Bildung in Köln" zu sehen, das als Querschnittsaufgabe gemeinsam durch den Museumsdienst Köln und das Amt für Kinder, Jugend und Familie entwickelt wurde. Die primären Handlungsfelder sind definiert mit Netzwerkbildung, Partizipation durch Projektförderung, Qualitätssicherung, Innovationskraft, Kooperation und Nachhaltigkeit. In einer ersten Pilotphase wurden vor allem Vorhaben gefördert, die gleich mehrere dieser Kriterien erfüllten. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit besonders hervorzuheben ist die Jahrestagung des Bundesverbandes Museumspädagogik e. V., die in Köln stattfand und unter Beteiligung von Referenten aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland der Frage nachging, wie Museen wirkungsvolle Programme für Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln können ("Das Eigene und das Fremde. Museen und Integration").

Ebenso kommt den öffentlichen Bibliotheken und damit auch der **StadtBibliothek** bei der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zentrale Bedeutung zu. Bewährte Projekte wie 'Leseclub' oder 'Ran-ans-Lesen' werden immer wieder durch neue Module ergänzt oder um neue kreative Angebote erweitert. Jüngstes Beispiel sind die 'Bücherbabys - Literarische Krabbelgruppe' und die Mitarbeit bei den 'Lesementoren', einem Projekt zur Individualförderung bei Sprache, Lesen und Schreiben.

Bürgerhäuser und -zentren

Eine Aufgabe der **Bürgerhäuser und Bürgerzentren** ist es, auf der Ebene des Stadtteils/ Stadtbezirks eine Zusammenarbeit zwischen allen örtlichen Akteuren anzustreben und vorhandene Vernetzungsstrukturen nachhaltig zu unterstützen. Zwei der Kölner Bürgerhäuser sind Träger einer Koordinations- und Anlaufstelle im Projekt „Sozialraumorientierte Hilfeangebote“.

Darüber hinaus ist eine vernetzte Arbeit auf der Seite der Verwaltung erforderlich. Aufgrund der zielgruppen- und altersübergreifenden Aufgaben der Bürgerhäuser und Bürgerzentren werden innerhalb der Verwaltung verschiedene "Zuständigkeiten" berührt, z.B. Jugend-, Sozial-, Kultur- und Weiterbildungsarbeit, Gesundheitsbereich und Stadtentwicklung. Der Organisationseinheit Bürgerhäuser/Bürgerzentren kommt hierbei die Aufgabe der Koordination und des Vernetzungsmanagements innerhalb der Verwaltung zu.

Bürgerhaus Deutz

Zwischen dem Bürgerzentrum Deutz, dem Förderverein der Einrichtung Zentrum für Bildung und Kultur e.V. und der aus dem Verein ausgegründeten gemeinnützigen GmbH Zentrum für Bildung, Kultur und Integration ist eine enge Kooperation vereinbart. Das Bürgerzentrum verantwortet die Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit. Der Förderverein Zentrum für Bildung und Kultur e.V. fördert und unterstützt diese Arbeit und betreibt in Kooperation mit dem Bürgerzentrum die Über-Mittag-Betreuung für insgesamt 190 Schüler/innen aus zwei Schulen. Das Zentrum

für Bildung, Kultur und Integration gGmbH hat die Förderung von Behindertenhilfe, Bildung und Kultur sowie Jugend- und Altenhilfe zum Ziel.

Im Rahmen der Kooperation wird ein Konzept mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt: Die Vertragsparteien vereinbaren eine intensive Kooperation, um die Zielsetzung des Mehrgenerationenhauses zu erfüllen und um Menschen mit Behinderung und langzeitarbeitslosen Menschen eine aktive Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen

Das Bürgerzentrum Deutz und das Zentrum für Bildung, Kultur und Integration gGmbH werden sich gegenseitig nach Kräften unterstützen und nach Absprache im gegenseitigen Einvernehmen Dienstleistungen übernehmen, die für die Erreichung der aufgeführten Ziele von Bedeutung sind. Das Bürgerzentrum Deutz bietet in diesem Rahmen geeignete pädagogische Programme an, die das Konzept der Verbindung der unterschiedlichen Generationen und das Integrieren schwerbehinderter Menschen im Bürgerzentrum und im Stadtviertel inhaltlich untermauert. Das Zentrum für Bildung, Kultur und Integration gGmbH betreibt zum selbigen Zweck eine Integrationsgastronomie im Bürgerzentrum, in der die erwähnte Personengruppen Arbeitsplätze finden. Die gemeinsame Nutzung des öffentlichen Wohnzimmers, also des als Integrationsbetrieb ausgerichteten Bistros im Bürgerzentrum, ist hierzu die Grundvoraussetzung und gemeinsame Klammer. Das Zentrum für Bildung, Kultur und Integration gGmbH beschäftigt im Integrationsbetrieb Menschen mit verschiedenen Behinderungen und langzeitarbeitslose Personen in den Arbeitsbereichen Küche, Service und in der Verwaltung.

Folgende Leistungen werden angeboten:

- Mittagstisch als Treffpunkt der Generationen mit bis zu 140 Mittagessen täglich
- Begegnungscafé (Erzählcafé / Betreuungscafé)
- "Auf Rädern zum Essen" – ältere Senioren/innen werden zu Hause abgeholt
- Hol-Bring-Service (Einkäufe im Veedel, Reinigungsdienste)
- Essensversorgung von elf Kindergärten und drei Schulen
- Arbeitsplatz für behinderte und nicht behinderte Menschen (zurzeit 25 Arbeitsplätze, 7 behinderte und 7 Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose)

Bürgerzentrum Chorweiler und Bürgerschaftshaus Bocklemünd

Das Bürgerzentrum Chorweiler und das Bürgerschaftshaus Bocklemünd sind seit 2006 bzw. 2007 in ihren Sozialräumen Träger des Modellprojektes "Lebenswerte Veedel - Bürger und Sozialraumorientierung in Köln". Oberstes Ziel des Konzeptes ist die Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner. Hierbei stehen fünf Leitziele im Mittelpunkt: Partizipation, Prävention, Integration, Kooperation und effektiver Mitteleinsatz. Für gelungene Prävention, Partizipation und Kooperation stehen beispielhaft folgende Projekte:

Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung der S-Bahnhaltestelle Chorweiler Nord

Die Haltestelle wirkte unwirtlich, beschädigt und beschmiert, sie ängstigte Anwohner und Passagiere. Das Projekt sollte der Haltestelle wieder ein freundliches Gesicht geben, welches nicht gleich wieder zerstört wird. Von Anfang an wurden unterschiedliche Gruppen einbezogen.

Folgende Ziele wurden verfolgt:

- Beseitigung von Angsträumen im Bereich der Haltestelle
- Aufwertung des Erscheinungsbildes des Stadtteils
- Herstellung eines positiven Bezugs unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu dem Ort durch die Beteiligung an der Gestaltung

Der Initiativkreis zur Verbesserung der S-Bahnhaltestelle Chorweiler Nord hat sich aus der Stadtteilkonferenz Chorweiler Nord gebildet und besteht aus der Bürgerinitiative, dem Künstler-Netzwerk chorweilerART, interessierten Einrichtungen des Stadtteils und dem Sozialraumkoordinator. Im Auftrag dieses Kreises hat eine Künstlerin ein Gesamtkonzept für die Wandgestaltung als Verhandlungsgrundlage mit der Bahn entwickelt. Es beinhaltet eine freundliche Farbgestaltung der Wände sowie die Anbringung von "Graffiti-Schutz-Boards" mit den Bildmotiven, die von unterschiedlichen Gruppen aus dem Stadtteil gestaltet werden sollten. Über Einrichtungen und Projekte werden so unterschiedliche Gruppen wie beispielsweise: Mutter/Kind-Gruppen, Jugendzentrumsbesucher, Bewohner des Altenzentrums, Menschen mit Behinderungen und informelle Gruppen junger Erwachsener einbezogen. Die Arbeiten werden ggf. unter künstlerischer Anleitung in den Einrichtungen erstellt und auf Trägerplatten aufgebracht, die dann in der Haltestelle montiert werden. Erfolgreiche Verhandlungen mit Deutscher Bahn AG, VRS und Stadt Köln führten dazu, dass seit Frühjahr 2009 mit der Sanierung begonnen werden konnte. Insgesamt wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- 12 Gruppen aus drei Generationen und aus neun verschiedenen Einrichtungen und Projekten haben sich beteiligt.
- Die Station erhält ein neues Gesicht, das durch Gruppen aus dem Stadtteil geprägt ist. Dadurch entsteht eine positive Beziehung zu dem Ort.
- Die einzelnen Teile der Wandgestaltung sind jeweils mit einer repräsentativen Gruppe des Stadtteils verbunden. Dadurch wird die Vielfalt der Bewohnerschaft spürbar.
- Auch schwer erreichbare Gruppen, wie z.B. junge erwachsene Teilnehmer/innen aus den Projekten "aufsuchende Arbeit" und "Alphabetisierung und Grundbildung" der Uni Siegen wurden einbezogen.

Kooperation mit dem Pilotprojekt U25 in Chorweiler

Im Rahmen des U25-Prozesses, in dem es um die Beschäftigungs- und Arbeitssituation von Jugendlichen und jungen Er-

wachsenen geht, wurde das lokale Büro "Die Chance" eröffnet. Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren werden im Übergang Schule-Beruf beraten, unterstützt und begleitet. – siehe Kapitel 2.2 – Kreativer Pragmatismus.

Identitätsfindung als Weg in die Integration in Bocklemünd/Mengenich

Kitas in Bocklemünd/Mengenich (u. a. die Kita des Bürgerchaftshauses Bocklemünd "Die wilden Füchse") litten unter Missverständnissen und einem schlechten Klima zwischen afrikanischen Familien, die in letzter Zeit verstärkt in den Stadtteil zogen, und dem Kita-Personal. Durch die unterschiedlichen kulturellen Ansprüche gab es anfangs keine Verständigungsebene. Das Projekt setzte dort an und baute eine Brücke zwischen den Gruppen. Durch gemeinsame Treffen und Informationsveranstaltungen konnte eine interkulturelle Öffnung erzielt werden. Dank des Projektes bauten die Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Erzieherinnen auf. Sie nutzen nun auch das Beratungsangebot des Familienzentrums. Neben Fragen zur Erziehung geht es auch um alltägliche Probleme wie Umgang mit Ämtern und Mietangelegenheiten. Perspektivisch verbessert das vertrauensvollere Verhältnis zum Kita-Personal die Förderung der Kinder und der Zugang zum Hilfesystem mindert Schwierigkeiten beim Einleben in die neue Gesellschaft. Die beteiligten Eltern können nun auch als Multiplikatoren in ihren communities wirken.

Bürgerhaus Stollwerck mit dem Projekt "Making Memories Matter"

Kölner Seniorinnen und Senioren des Bürgerhauses Stollwerck beteiligten sich innerhalb des Seniorenbereiches "Neue Generation 50Plus" an diesem einmaligen internationalen Erinnerungsprojekt – "Persönlichen Erinnerungen Raum geben". Menschen aus sieben Ländern Europas gestalteten, beraten von lokalen Künstlern, ihre ganz persönlichen Erinnerungskisten und präsentierten mit Fotos, Geschichten und anderem Material Ausschnitte aus ihrem bewegten Leben. So lag zum Beispiel der Schwerpunkt der Erinnerungskiste von Karin Bamberg, die bereits einige kölschmundartliche Schriften herausgegeben hat, auf dem Geschichtenerzählen am Trümmerfeld. Matthias Hegl erzählte von seinem durch einen Schutzengel geprägten Leben, Leni Stüber verarbeitete ihre Erfahrungen während des Krieges, den sie v. a. im Krankenhaus verbringen musste, was ihr gesamtes Leben stark prägte.

Gemeinwesen

Im Bereich der Fachstelle Wohnen im **Amt für Soziales und Senioren** wird die Kooperation mit betroffenen Bewohnergruppen und deren Partizipation insbesondere durch die Strategie der Gemeinwesenarbeit gefördert. Beispielhafte Ergebnisse sind die Schaffung von Mieterräten, die Durchführung von Bewohnerbefragungen und Stadtteilsten. Aufgrund der Durchführung der Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten wird der Fokus auf die Zielgruppen gerichtet, die durch geeignete Metho-

freie Wohlfahrtspflege	<p>den zur Partizipation befähigt und aktiviert werden müssen.</p> <p>In der Abteilung für Sozialplanung, Senioren, Behinderte, Kranke und Schwerbehinderte im Amt für Soziales und Senioren erfolgt eine enge Zusammenarbeit in Form regelmäßiger Arbeitsbesprechungen mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Kölner Seniorenvertretung.</p>
Menschen mit Migrationshintergrund	<p>Kölnerinnen und Kölner mit Migrationshintergrund nutzen die Möglichkeit der politischen Partizipation durch die Wahl des Integrationsrats bzw. durch die Mitarbeit in diesem Gremium. Die unmittelbare Zusammenarbeit der direkt gewählten Migrantenveter/innen und der Vertreter/innen von Ratsfraktionen in einem politischen Gremium hat sich bisher gut bewährt.</p> <p>Kooperationen der kommunalen Akteure der Integrationsarbeit finden u.a. im Rahmen der Erarbeitung des Integrationskonzepts, bei der Entwicklung eines interkulturellen Maßnahmenprogramms, bei der Umsetzung von Maßnahmen der Antidiskriminierungsarbeit und weiteren Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus statt. Das gleiche gilt für Maßnahmen der Sprachförderung, beruflichen Qualifizierung und interkulturellen Elternarbeit sowie bei Erarbeitung der städtischen Richtlinie zur Förderung von interkulturellen Zentren.</p>
Menschen mit Behinderung	<p>Die Behindertenbeauftragte der Stadt Köln erarbeitet zurzeit mit Unterstützung der Fachämter ein Handlungskonzept, das die zukünftige Behindertenpolitik in ihren Schwerpunkten und in ihren kurz- oder langfristigen Zielen beschreibt. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Behindertenorganisationen und – selbsthilfegruppen, aber auch unter Einbeziehung weiterer Institutionen und interessierter Bürger/innen.</p> <p>In seiner Sitzung am 10.9.2009 hat der Rat das umfangreiche Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik verabschiedet. Es enthält 170 Maßnahmen für 12 verschiedene kommunale Handlungsfelder. Das Handlungskonzept ist unter Federführung der Behindertenbeauftragten in enger Abstimmung mit den Ämtern der Stadtverwaltung entstanden sowie unter Beteiligung der Kölner Behindertenorganisationen und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Auch die Kölner Bürger/innen hatten die Möglichkeit, im Rahmen einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung ihre Bedürfnisse und Anregungen zu formulieren. Die Veröffentlichung des Handlungskonzeptes als gedruckte Broschüre sowie als barrierefreies pdf-Dokument auf der städtischen Internetseite verfolgt das Ziel, größtmögliche Transparenz über die geplanten Maßnahmen und Ziele herzustellen und damit eine wichtige Voraussetzung für weitgehende Kooperation und Partizipation zu schaffen.</p>
Senioren und Seniorinnen	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik beschäftigt sich im Wesentlichen mit kommunalen, seniorenspezifischen Fragen.</p>

Die Themenschwerpunkte in 2009 waren:

- seniorenrelevante Planungen der Verwaltung und der Wohlfahrtsverbände
- kultur- und bildungspolitische Maßnahmen für Senioren und Seniorinnen in Köln
- Hospizarbeit in Köln

Die Stadtarbeitsgemeinschaft besitzt das Recht, Anregungen und Stellungnahmen dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen.

Die 24köpfige Stadtarbeitsgemeinschaft setzt sich zusammen aus jeweils einem/r gewählten Seniorenvertreter/in aus den neun Kölner Stadtbezirken, zwei ausländischen Seniorenvertreter/innen, je einem Mitglied der Fraktionen des Rats, sechs Vertreter/innen der Kölner Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Fachbeigeordneten, Frau Bredehorst. Vertreter der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik arbeiten als sachkundige Einwohner in zahlreichen Fachausschüssen mit. Ergänzt wird die Stadtarbeitsgemeinschaft durch die Arbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik in den Kölner Stadtbezirken.

Alle fünf Jahre wird die Kölner **Seniorenvertretung** gewählt.

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet hat und in Köln mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Die Nationalität spielt dabei keine Rolle. Bei der letzten Wahl 2006 gaben rund 64.800 Senioren und Seniorinnen ihre Stimme ab. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von ca. 27,1%.

Die Seniorenvertretung vertritt die Interessen der älteren Generation gegenüber politischen Gremien und allen für Senioren und Seniorinnen wichtigen Einrichtungen.

Folgende Tätigkeiten gehören zu ihren Aufgaben:

- Menschen über 60 Jahre werden zu den Möglichkeiten beraten, im persönlichen Lebensbereich Aktivitäten und Selbständigkeit zu fördern und solange wie möglich zu erhalten.
- Die Öffentlichkeit wird über grundsätzliche Möglichkeiten und Entwicklungen der Seniorenpolitik informiert. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, ältere Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Mitarbeit in allen Lebenslagen anzuregen.
- Die Interessen der älteren Generation werden gegenüber den Trägern der Seniorenarbeit und sonstigen seniorenrelevanten Einrichtungen vertreten.
- Rat und Verwaltung, die Träger der Seniorenarbeit und die sonstigen Einrichtungen werden beraten, bevor diese über Planungen und Maßnahmen entscheiden, die für die ältere Generation von Bedeutung sind.

Im Bereich der **Volkshochschule** wurde gemeinsam mit der Seniorenvertretung und der Universität zu Köln das Projekt "Kompetenzzentrum Alter LebensARTEN 50plus" mit dem Schwerpunkt partizipative Entwicklung neuer Formen und Inhalte der Altersbildung entwickelt.

Gesundheit

Die Kooperation zwischen den Leistungserbringern im **Gesundheitswesen** ist durch eine Reihe von ständigen Gremien gewährleistet. Genannt seien hier als übergreifende Institutionen die kommunale Gesundheitskonferenz und die psychosoziale Arbeitsgemeinschaft mit problembezogenen Untergruppen. Ebenfalls selbstverständlich sind die Zusammenarbeit mit Einrichtungen auf Landesebene sowie der ständige Erfahrungsaustausch und die Kooperation mit anderen Kommunen. Dieser erfolgt auf Bundesebene durch die Teilnahme am **Gesunde Städte Netzwerk**.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Das in Kapitel 2.6 bereits erwähnte und im **Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern** angesiedelte **Projekt "Gewalt gegen Frauen und Kinder"** kooperiert mit den rund 20 Kölner Fraueninitiativen, Beratungsstellen und Einrichtungen der Frauenhilfe ebenso erfolgreich wie mit der Polizei (Förderung der Sicherheit im öffentlichen Raum) oder Krankenhäusern. In 2007 wurde in Kooperation mit der Kölner Rechtsmedizin eine Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte konzipiert. Hierbei wurden Standards für das Erkennen von Gewalt, für die Dokumentation von Verletzungen nach Gewalteinwirkung, für die Ansprache der Betroffenen sowie eine Übersicht über die in Köln bestehenden Hilfsangebote erstellt.

In den Jahren 2008 und 2009 konnte diese Schulung rund fünfzehn Mal durchgeführt werden.

Es ist allerdings noch erforderlich, auch die Migrantenselbstorganisationen in die Netzwerke einzubeziehen, um von Gewalt betroffene Frauen mit Zuwanderungsgeschichte besser erreichen zu können.

Stadtarbeitsgemeinschaft
Lesben, Schwule, Transgender

Die **Stadtarbeitsgemeinschaft Lesbian, Schwule und Transgender** wurde 2006 eingerichtet und als vorerst letzte Stadtarbeitsgemeinschaft in der Hauptsatzung der Stadt Köln rechtlich verankert. Sie berät alle lesben-, schwulen- und transgenderrelevanten Themen auf kommunaler Ebene und fertigt hierzu Stellungnahmen oder Empfehlungen für Ratsausschüsse und Stadtverwaltung. Durch die Stadtarbeitsgemeinschaft soll der bis zu ihrer Gründung nur partiell geführte Dialog zwischen Verwaltung, Politik sowie Organisationen und Gruppen verstärkt werden.

Durch eine Vernetzung der vielen in diesen Bereichen tätigen Akteure soll zudem ein Beitrag zum Abbau von Diskriminierung in Köln geleistet werden und die gesellschaftliche Emanzipation von Lesben, Schwulen und Transgender weiter voran gebracht werden.

In der Stadtarbeitsgemeinschaft sind die Lesben-, Schwulen- und Transgenderorganisationen und –selbsthilfegruppen vertreten, die Wohlfahrtsverbände und die Fraktionen des Rats entsenden Mitglieder. Das **Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt** ist mit der Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft beauftragt, das **Amt für Soziales und Senioren** beteiligt sich an der verwaltungsinternen Abstimmung und den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft.

Umwelt

Soziale Situationen und Bedarfslagen beeinflussen den Lebensstil und damit häufig auch das Verhalten zur Umwelt, z.B. durch die Ernährung und den Konsum, durch das Verhalten in der Freizeit, durch den Umgang mit Abfällen oder die Einstellung zum Energieverbrauch. Information, Aufklärung, Bürgerservice und umweltpolitische Angebote sind daher ein Schwerpunktthema in der Umweltpolitik in Köln. Entsprechende zentrale Anlaufstellen für Bürger/innen bei Beschwerden und Informationsbedarf sind im **Umwelt- und Verbraucherschutzamt** eingerichtet.

Seit über zehn Jahren wird über die Geschäftsstelle **Umweltbildung** ein umfangreiches umweltpädagogisches Angebot für schulische und außerschulische Einrichtungen vorgehalten. Die Geschäftsstelle steht hierbei in einem umfangreichen Netzwerk städtischer und außerstädtischer Umwelteinrichtungen, um eine möglichst breite Förderung der Umweltbildung und damit ein umweltverträgliches Verhalten der Bürger/innen zu erreichen.

Das Aufgabenspektrum der Geschäftsstelle umfasst

- die Pflege des umweltpädagogischen Netzwerks an Kölner Schulen mit zurzeit 387 Umwelt-Kontaktlehrerinnen und –lehrern zur Beratung und Betreuung der Schulen,
- die Organisation und Durchführung eines jährlichen Fortbildungsprogramms für Lehrer/innen und Erzieher/innen,
- die Pflege einer umweltpädagogischen Fachbibliothek mit 6.600 Titeln zur Unterstützung der Umweltpädagogen,
- die Herausgabe von Lehrer-Informationsmaterialien,
- die Beratung und Unterstützung von Unterrichtsprojekten und Schulaktionen.

Das **Netzwerk städtischer und außerstädtischer Umweltbildungseinrichtungen** schließt das Amt für Kinderinteressen, das Schulamt, das Amt für Kinder, Jugend und Familie, die Koordinierungsstelle 'Saubere Stadt', Finkens Garten, Grüne Schule-Botanischer Garten, Waldschule, Zooschule, Villa Öki / Abwasserforum, Freiluga, diverse kirchliche Bildungseinrichtungen, die Verbraucherzentrale, Natur und Kultur e.V., Querwaldein e.V., die Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln (AWB) und den Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) mit ein.

So fanden 2009 25 Lehrerfortbildungsveranstaltungen mit rund 360 Teilnehmer/innen statt. Besonders erwähnenswert ist u.a. ein Kooperationsprojekt mit der Sarah-Wiener-Stiftung und zwölf Schulen zum Thema 'Mit Kindern was leckeres kochen' sowie fünf Veranstaltungen zur Ernährungsbildung und Organisation von Verpflegung an Schulen 'Was gibt's zu essen'. Im Internet sind unter 'Müllwelten' umfangreiche Unterrichtsmaterialien und Hintergrundinformationen zum Thema Abfall eingestellt worden.

Sport

Seitens der **Sportfachverwaltung** werden durch die Beteiligung des Sportamts am Rahmenkonzept "Sozialraumorientierte Hilfs-

angebote in Köln" insbesondere die Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Ämtern, Einrichtungen und freien Trägern, die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten in den Sozialräumen und die Bereitstellung von Sportstätten gemäß der ermittelten Bedarfslage unterstützt.

Im Rahmen der in Kapitel 2.6 – Prävention vorgestellten **Projekte zur Jugend- und Präventionsarbeit im Sportbereich** verweisen die Erfahrungsberichte aus den Sozialraumgebieten in Köln einerseits auf die Wichtig, zugleich aber auch auf die Notwendigkeit einer **offensiven Vernetzung** zum (organisierten) Sport, d.h. konkret einer möglichst umfassenden Einbindung des Sports und des Vereinssports in die Vernetzungsprozesse der Sozialraumkoordinator/innen in Köln. Die Erfahrungsberichte der Sozialraumkoordinator/innen zeigen, dass die Vernetzung zum Sport nicht immer unproblematisch ist, da an dieser Stelle meist ehrenamtliche (Sport)Strukturen mit den hauptberuflichen Angeboten von sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Senioreneinrichtungen und Familienzentren vernetzt werden müssen. Die Akteure im Sport sind zum Teil sehr schwer zu erreichen und können vor allem auch nicht immer sofort von den Vorteilen der Netzwerkarbeit überzeugt und für die Kooperationen gewonnen werden.

Verschiedene Strukturhilfen (z.B. Netzwerkkoordination im Sport als Ressource, Arbeitskreisarbeit im Netzwerk für Sport und Bewegung Mülheim; Arbeitsgemeinschaft Sport in der Bilderstöckchenkonferenz; Qualifizierung im Sport vor Ort beim KLEQZ – **Köln-Leverkusen-Erftkreis-Qualifizierungs-Zentrum im Sport**) waren sehr hilfreich bei der Umsetzung von Kooperationen und Netzwerkarbeit im und mit dem Sport. Es zeigte sich im vergangenen Jahr, dass eine Vernetzung im und zum Sport nicht nur sinnvoll und machbar ist, sondern auch für die Akteure im Sport erfolgreich und gewinnbringend sein kann.

Um oben beschriebene Vernetzungsprozesse möglichst systematisch und lückenlos für den organisierten Sport vorzubereiten, ohne dabei die ehrenamtlichen Strukturen des Sports zu überlasten, wurde vom StadtSportBund Köln, dem Sportamt der Stadt Köln sowie den Sozialraumkoordinatoren/innen im Projekt 'Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln' eine gemeinsame Strategie dahin gehend entwickelt, wie der Sport aktiv in diese Prozesse eingebunden werden kann. In diesem Zusammenhang wurde die Arbeitsgruppe "**Sport im Sozialraum**" gegründet, die in Anknüpfung an die bereits vor Ort stattfindenden Vernetzungsprozesse zwischen dem Sport und anderen sozialräumlichen Hilfsangeboten und Institutionen gemeinsam eine Informations- und Kommunikationsstrategie erarbeitet.

Eine wichtige Ressource für die Entwicklung und Umsetzung dieser Strategie wie auch der Informations- und Aufklärungsarbeit war die Einrichtung einer geringfügigen Stelle für die Netzwerkko-

Jugendliche mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen

ordinatorin im Sport, die dem Stadtsportbund Köln/der Sportjugend Köln für diese Arbeit von Seiten des Sportamtes der Stadt Köln zur Verfügung gestellt wurde. Ziel ist hier insbesondere, die im Rahmen der Netzwerkarbeit "Sport und Bewegung" des Projekts Sport in Metropolen entwickelten Handreichungen, fortzuschreiben.

So war das letzte Arbeitstreffen Ende 2008 im Deutschen Sport & Olympia Museum neben der Information über neue Entwicklungen und Fördermöglichkeiten im Sport (Qualifizierungsoffensive im Kölner Sport, Vergabe von Zuschüssen, Koordinierung "Sport im offenen Ganztage" / Bewegungskindergärten) auch der Sammlung von Best Practice Beispielen zur Vernetzung des Sports im Sozialraum und der Entwicklung von Lösungsstrategien der prioritären Problem- und Handlungsfelder gewidmet.

Im Rahmen der "**Initiative Chancengleichheit**" hat auf Vorschlag des **Personalamts** der Rat der Stadt Köln die Projekte für Jugendliche mit Migrationshintergrund und für Alleinerziehende in Teilzeit beschlossen. Ziel ist eine erfolgreiche Vorbereitung für die Übernahme in ein städtisches Ausbildungsverhältnis, bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund möglichst nach Neigung im gewerblich-technischen, marktgängigen oder Verwaltungsbereich, bei den Alleinerziehenden ausschließlich in eine Verwaltungsausbildung in Teilzeit. Jede mögliche Unterstützung auch unter Beteiligung der jeweiligen Stellen, z.B. ArGe, Jugendamt, Schulverwaltungsamt sowie des Kölner Hilfenetzwerks wird hier zusammengeführt und entsprechend der Bedarfssituation koordiniert. Ein zusätzliches Qualifizierungsangebot zur Bürosekretärin richtet sich an Berufsrückkehrerinnen. Bei gutem Abschluss erfolgt im Anschluss eine unbefristete Übernahme.

Im Rahmen des **Qualifizierungsprojekts für Jugendliche mit Migrationshintergrund** galt es einen Rahmen zu schaffen, damit diese Jugendlichen eine reale Chance haben, ihre eigenen Potentiale nutzen zu können. Gleichzeitig sollten sie erkennen, dass dies den Abbau bestehender Defizite voraussetzt. Auf diesem Weg waren für die jungen Menschen erneut Hürden zu überwinden, an denen sie auf ihrem bisherigen Lebensweg nicht selten gescheitert sind. Damit bei den ersten auftretenden Schwierigkeiten nicht gleich das "Handtuch" geworfen wurde, war eine individuelle sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung notwendig. Dies war in einer traditionellen Regelausbildung nicht leistbar. Damit die angestrebte berufliche und gesellschaftliche Integration auch die Perspektive hatte, den Zeitraum einer Eingliederungsmaßnahme zu überstehen, musste für die jungen Migrantinnen und Migranten eine ausbildungsorientierte Weiterbeschäftigung mit Entwicklungspotentialen vorhanden sein.

Während der sechsmonatigen Maßnahme vom 01.03. bis 31.08.2008 wurden die Jugendlichen an eine Verwaltungstätigkeit oder alternativ an ein Berufsbild ihrer Wahl herangeführt und erhielten gleichzeitig die Unterstützung, ihre schulischen Defizite in

Deutsch abzubauen. Mit einer individuellen, zielgerichteten Förderung sollte ihnen der erfolgreiche Abschluss des Projektes erleichtert werden und gleichzeitig die Grundbedingung für die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. in eines der anderen Berufsbilder geschaffen werden.

Nach einer Auswahl unter 122 Bewerbern/innen wurden 22 Teilnehmer/innen eingestellt. Während des Projektes haben sieben Teilnehmer/innen die Maßnahme vorzeitig beendet bzw. das Ausbildungsangebot nicht angenommen. Die verbliebenen 15 Teilnehmer/innen haben den Abschlusstest bestanden und zum 01.08. bzw. 01.09.2008 ihre Ausbildung begonnen.

Zum 01.02.2009 wurde das Projekt mit leicht veränderten Schwerpunkten **neu aufgelegt**. Die Zielgruppe waren junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 17 bis 25 Jahren. Angelehnt an die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen für die Auszubildenden sollten die Teilnehmer/innen über eine adäquate Bildung verfügen, wobei die Zeugnisse Defizite aufweisen durften. Außerdem sollten sie zu dem von der ArGe betreuten Personenkreis gehören. Gleichzeitig wurde der innerhalb des Bewerbungsverfahrens für das Ausbildungsjahr 2008 abgelehnte Bewerberkreis mit Migrationshintergrund angeschrieben, ob sie sich für das Projekt interessieren. Das Auswahlverfahren wurde speziell auf diesen Personenkreis zugeschnitten.

Insgesamt haben am 01.02.2009 20 junge Leute mit der Maßnahme begonnen. Neben drei Abbrüchen haben 17 Teilnehmer/innen den Abschlusstest bestanden. Erfreulicherweise konnten auch diese Teilnehmer/innen anschließend eine Ausbildung bei der Stadt Köln beginnen.

Ebenfalls auf die vom Rat beschlossene "**Initiative Chancengleichheit**" zurückzuführen ist ein weiteres Projekt der Ausbildungsleitung für die **Zielgruppe junger alleinerziehender Mütter im Alter zwischen 18 und 30 Jahren**. Schwangerschaften während der Schulzeit oder kurz danach leiten für viele der jungen Alleinerziehenden eine berufliche "Auszeit" ein. Sofern keine entsprechenden familiären Strukturen ein Auffangnetz bieten, ist der Bezug von ALG I oder ALG II vorbestimmt. Wenn ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten besteht, bleibt der zeitliche Aktionsradius der Mütter weiterhin sehr begrenzt. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen lassen in der Regel nur eine Teilzeitbeschäftigung zu und bei Erkrankung des Kindes ist die Mutter als ganztägige Betreuerin weiterhin gefordert. Tagesmütter, die sich in den Betreuungszeiten nach dem individuellen Bedarf der Alleinerziehenden richten, sind ein Luxus, den man sich in der Regel nur bei einem entsprechenden Einkommen leisten kann.

Eine berufliche Qualifizierung erscheint in solchen Fällen erst recht unerreichbar. In der Regel werden Ausbildungen in Vollzeit angeboten und verbunden mit regelmäßigen Lerneinheiten, die in den fordernden Alltag zusätzlich einzuplanen sind. An dieser Stel-

le stehen die Frauen vor einer schier unüberwindlichen Hürde. Hier galt es einen Rahmen zu schaffen, damit diesen jungen Frauen – und auch allein erziehenden Migrantinnen - eine reale Chance geboten wird, diese Mehrfachbelastung bewältigen zu können. Ohne Hilfestellung haben diese Frauen zurzeit keinerlei Perspektive, auf dem Arbeitsmarkt wirklich ihren Platz zu finden. Die berufliche Integration hat dabei nicht zuletzt auch eine positive Auswirkung auf die gesellschaftliche Eingliederung. Darüber hinaus sind mit der Verbesserung der Chancen für die Mütter parallel aufgewertete Lebensperspektiven für deren Kinder verbunden. Damit die angestrebte berufliche und gesellschaftliche Integration den Zeitraum einer Eingliederungsmaßnahme übersteht, muss für die Alleinerziehenden die Aussicht auf eine familiengerechte Weiterbeschäftigung mit Entwicklungspotentialen vorhanden sein.

In dieser Maßnahme haben 22 junge Alleinerziehende, davon vier junge Frauen mit Migrationshintergrund, in der Zeit vom 22.08.2008 bis zum 31.05.2009 gelernt, ihren Berufsalltag sowohl zu leben als auch zu organisieren und gleichzeitig ihren familiären Ansprüchen gerecht zu werden. Generell sollten die Frauen an eine anschließende städtische Qualifizierung auf Teilzeitbasis, die der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten entspricht, herangeführt werden. Ein lückenloser Übergang war das Ziel.

Die Frauen sollten letztlich zur Verwaltungsfachangestellten qualifiziert werden. Die Stellen wurden aus dem Kontingent der Regelausbildungen zur Verfügung gestellt. Die neunmonatige Maßnahme wurde von der ArGe über einen "letter of intent" finanziert. Die jungen Frauen erhielten zusätzlich eine auf das ALG II anrechnungsfreie Aufwandsentschädigung von 160 €. Für alle Teilnehmerinnen war dies eine einmalige Chance, sich fachlich für den Arbeitsmarkt in Teilzeitform weiterzubilden. Mittelfristig werden sie in die Lage versetzt, durch einen qualifizierten Berufsabschluss mit Weiterbildungschancen ihren eigenen Lebensunterhalt sicher zu stellen.

Erstmalig wurde in Form eines Pilotprojektes im Anschluss an die Maßnahme eine **Ausbildung in Teilzeitform** angeboten, die bei Erfolg als Regelinstrument installiert werden soll. Angelehnt an die Einstellungs Voraussetzungen für Auszubildende im Berufsbild der Verwaltungsfachangestellten, sollten die Frauen mindestens über den Hauptschulabschluss mit Qualifizierung verfügen.

Zur Unterstützung der beruflichen Integration wurde eine Stelle für eine sozialpädagogische Betreuung eingerichtet, der die Betreuung der jungen Frauen obliegt.

Das Projekt mit der Qualifizierung zum/zur Betriebssekretär/in richtet sich, wie bereits erwähnt, speziell an **Berufsrückkehrer/innen** sowie an Langzeitarbeitslose. Zum 17.11.2008 haben 30 Betriebssekretärinnen und Betriebssekretäre eine 12-monatige Qualifizierung für die Bereiche CallCenter, Schulsekretariate und Vorzimmer begonnen. Ein weiterer Lehrgang hat am 01.12.2009 mit 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern begonnen.

Sicherheit

In vielen Stadtbezirken gibt es **kriminalpräventive Räte** oder sog. runde Tische mit ähnlicher Funktion. Beteiligt sind neben der Verwaltung und der Polizei oftmals Bürgergruppen und andere Multiplikatoren/innen. Das **Amt für öffentliche Ordnung** leistet hier Unterstützung und nimmt an den Sitzungen teil, so dass in diesen Bereichen viele Probleme direkt geklärt werden können.

Die Stadt Köln und die Polizei haben eine Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der **Sicherheit in Köln** geschlossen. Unter Beteiligung diverser Dezernate konnten hier die Wünsche nach Verbesserungen der Zusammenarbeit von allen Seiten formuliert und niedergelegt werden.

Die **Kooperationsvereinbarung** zur Verbesserung der Sicherheit in Köln zwischen Stadt Köln und Polizei Köln wurde mit Leben gefüllt. Fast alle in ihr aufgeführten Projekte und Vorhaben wurden mittlerweile umgesetzt. Derzeit finden die Gespräche mit der Polizei über ein Resümee der bisherigen Kooperationsvereinbarung statt, die im Abschluss einer neuen Vereinbarung münden werden, in der die Arbeitsweise auch in Zukunft noch enger und regelmäßiger miteinander abgestimmt wird, denn besonders wichtige Leitgedanken aus dieser Vereinbarung, wie zum Beispiel die Berücksichtigung kriminalpräventiver Gesichtspunkte bei jeglichen Bauvorhaben, werden auch in den folgenden Jahren an Bedeutung gewinnen.

Bauleitplanung, Masterplan

Die Komplexität der **Bauleitplanung** erfordert es, über das Internet eine permanente Informationsbasis zu geben, damit möglichst umfassend die Arbeit der Bauleitplanung transparent wird. Um diese möglichst hohe Transparenz des Planungsvorganges bei der Bauleitplanung zu erreichen und die verschiedenen Planungsschritte und Sachstände zu vermitteln, ist das Stadtplanungsamt im barrierefreien Internetauftritt der Stadt Köln vertreten. Bei größeren Bauentwicklungsprojekten werden die Bürger und Bürgerinnen beteiligt.

Bei der Erarbeitung des **städtebaulichen Masterplans** für die Kölner Innenstadt wurden durch die Verfasser des Masterplans in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt vier sog. Werkstattgespräche geführt, zu denen die fachlich qualifizierte Stadtgesellschaft eingeladen wurde. Außerdem wurde in drei öffentlichen Sitzungen die Bezirksvertretung Innenstadt über die Ziele des Masterplans informiert und deren Anregungen aufgenommen. Zudem fanden vier sog. Bürgerforen statt, zu denen die Bürger/innen in Abendveranstaltungen geladen wurden, um deren Meinungen und Anregungen aufnehmen zu können. Sämtliche Veranstaltungen wurden von einem externen Moderationsbüro begleitet. Durch diese Partizipation ist es gelungen, in einem intensiv moderierten Prozess aus einer zunächst abstrakten Aufgabenstellung ein lebendiges Planwerk zu entwickeln, das das 'Regiebuch' der städtebaulichen Entwicklung der Kölner Innenstadt der nächsten Jahrzehnte sein wird und von den Bürger/innen

Bürgerhaushalt

nachvollzogen werden kann.

Auch das in 2009 durchgeführte **Beteiligungsverfahren** im Rahmen der Bildungslandschaft Altstadt/Nord ist ein gelungenes Beispiel für Partizipation. Der Rahmenplan Bildungslandschaft Altstadt/Nord soll die städtebauliche Anordnung verschiedener Bildungseinrichtungen in der Umgebung des Klingelpützparkes beinhalten. Das bisher vorliegende Planungskonzept zur Vernetzung und Erweiterung der Bildungseinrichtungen, das das Ergebnis eines städtebaulichen Workshops im Jahr 2008 war, sah bauliche Eingriffe in den Park vor und war deshalb auf Kritik gestoßen.

Ziel der Arbeit des Planungsbeirats in 2009 war die Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans durch die Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen zu begleiten, um einen bei Bildungseinrichtungen und Bürger/innen gleichermaßen akzeptierten Entwurf zu entwickeln. Diese sollte auf Grundlage des von der Jury des städtebaulichen Planungsworkshops 2008 zur Weiterbearbeitung empfohlenen Wettbewerbsbeitrags geschehen.

Gemäß Moderationskonzept des Büros Freischlad + Holz wurden vier öffentliche Sitzungen durchgeführt. Sie waren in die Phasen Erörterung, Erkundung, Ergebnis und Empfehlung gegliedert. Ziel des Prozesses war, den bestehenden Interessenskonflikt auszugleichen und eine Einigung über Planungsziele und -inhalte zu erreichen. Außerdem sollte eine lösungsorientierte Diskussion und eine einvernehmliche Begleitung der weiteren Planung ermöglicht werden.

Die gewünschte einvernehmliche Lösung wurde nicht gefunden, da die Interessen der Bildungseinrichtungen und die der Bürgerinitiativen zu weit auseinander lagen und kein Konsens gefunden wurde. Gleichwohl waren die öffentlichen Sitzungen des Planungsbeirats ein Beleg dafür, dass die Interessen der Bevölkerung bei der Planung Berücksichtigung finden und die Anregungen bei der anstehenden Entscheidung durch die politischen Gremien von Gewicht sind.

Die Partizipation der Kölner Bürger und Bürgerinnen am **Bürgerhaushalt** wurde bereits in Kapitel 2.3 beschrieben. Ende 2009 wird es ein neues Beteiligungsverfahren für den Haushalt 2010 mit neuen Themen geben.

Neben der Auszeichnung durch die Vereinten Nationen erhielt der 1. Kölner Bürgerhaushalt **diverse weitere Auszeichnungen**. Zu nennen sind hier, der erste Platz in der Kategorie "Service leben" in der Teilnehmerklasse über 150.000 Einwohner im zweiten NRW Bank Ideenwettbewerb für Kommunen 2008, der Publikumspreis im 8. eGovernment-Wettbewerb für Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen und der European Public Sector Award (EPSA) 2009 in der Kategorie 'Citizen Involvement' - Bürgerbeteiligung.

Kunst und Kultur

Am 17. November 2009 startete der **Bürgerhaushalt 2010**. Themenbereiche waren diesmal Schule/Bildung sowie Umweltschutz. Bis zum 20. Dezember 2009 haben sich wieder über 10.000 Kölnerinnen und Kölner beteiligt und es wurden 1.254 Vorschläge abgegeben. Diese wiederum hervorragenden Beteiligungszahlen sind vergleichbar mit denen des 1. Bürgerhaushalts, auch dort gab es über 10.000 registrierte Teilnehmer/innen. Diesmal wurde zwar nur ca. ein Viertel der Vorschläge abgegeben, dafür erhielten die einzelnen Vorschläge jedoch erheblich mehr Stimmen. Hier zeigt sich deutlich, dass das Instrument 'Bürgerhaushalt' angekommen ist und angenommen wird – möglichst viele Menschen für einen Vorschlag zu begeistern anstatt viele gleiche Vorschläge abzugeben.

Erstmals war es auch möglich, Stimmen auf schriftlichem Weg mit einem speziellen Vordruck abzugeben. Diese Möglichkeit wurde über 3.700 Mal genutzt. Eindrucksvoll hat sich gezeigt, dass es auf diese Weise möglich ist, viele Menschen zu mobilisieren, insbesondere die Schulen haben ihre Schülerinnen und Schüler zum Mitmachen bewegt.

Die insgesamt jeweils 100 bestbewerteten Vorschläge je Themenbereich werden derzeit durch die Verwaltung geprüft, um dann in das politische Beratungsverfahren einzugehen. Der Rat der Stadt Köln wird abschließend über eine Umsetzung oder Ablehnung der Vorschläge entscheiden. Nach derzeitigem Terminplan soll eine Beratung von Haushalt und Bürgerhaushalt am 20.05.2010 erfolgen.

Die **Bühnen der Stadt Köln** binden in verschiedensten Bereichen soziale Gruppen in ihre Arbeit ein. Es gibt regelmäßige Kooperationen (z.B. mit Planet Kultur, einem Integrationsprojekt für Jugendliche), genauso aber auch spielplanbedingte und damit eher einmalige Kooperationen im Kontext einer bestimmten Produktion oder Veranstaltung.

Oper und Schauspiel informieren Lehrer, Erzieher und Multiplikatoren außerschulischer Bildungseinrichtungen zum Spielplan, beraten sie bei der Planung von Projektwochen und Theaterprojekten und haben in der Spielzeit 2008/2009 dabei mit mehr als 250 eigenen Veranstaltungen etwa 6.000 Schüler/innen und Lehrer/innen erreicht. Die kontinuierliche Arbeit mit einer hohen Anzahl von Begleitveranstaltungen, Einführungen, Führungen und vor allem praktischen Workshops zu Stücken schlägt sich auch in einer Steigerung der Besucherzahlen im Schulabonnement Oper deutlich nieder: Innerhalb von zehn Jahren hat sich deren Zahl auf 3.200 verachtfacht. Die Erfolge des Konzepts zeigen sich auch in einer vermehrten Inanspruchnahme durch andere Schultypen als die Oberstufen von Gymnasien.

Das **Gürzenich-Orchester** führt im Rahmen der städtischen Bemühungen zur stärkeren Verknüpfung der städtischen Kulturinstitutionen mit der Arbeit der **Bürgerhäuser** auf deren Nachfrage

Workshops für Kinder- und Jugendgruppen mit dem Ziel einer Ausgestaltung persönlicher musikalischer Kreativität durch. Die bisherigen Workshops fanden hierbei vor allem in Bürgerhäusern in sozialen Brennpunkten statt (Kalk, Ehrenfeld).

Die Workshops des **Gürzenich-Orchesters** in den Bürgerhäusern wurden aufgrund mangelnder Nachfrage zur Saison 2008/2009 eingestellt. Es war nicht gelungen, für die Angebote in den Stadtteilen ausreichend Jugendliche zu begeistern. Um Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet und dem Umland mit klassischer Musik in Berührung zu bringen, besuchen Musiker aber wie bisher einzelne Schulen im Unterricht und Schulklassen kommen im Gegenzug in die Proben.

Die durch Steuergelder subventionierten öffentlichen **Museen** leisten einen wesentlichen Beitrag, indem sie Kunst und Kultur fremder Länder nach Köln holen, in die die meisten Bürgerinnen und Bürger niemals werden reisen können. Seit Juni 2009 können Kölnerinnen und Kölner am **KölnTag**, dem jeweils ersten Donnerstag im Monat, Feiertage ausgenommen, kostenfrei die Ständigen Ausstellungen der städtischen Museen bei verlängerten Öffnungszeiten und speziellen Angeboten besuchen.

Das **NS-Dokumentationszentrum** ist in die jährlichen Veranstaltungen der Schulen zum Gedenken an den 27. Januar 1945 sowie der Interkulturellen Woche in besonderer Weise eingebunden. Die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus und die Fachbibliothek des NS-Dokumentationszentrums stehen in regem Austausch mit den Kölner Schulen.

NS-Dokumentationszentrum und **Kunst- und Museumsbibliothek** haben in Kooperation mit der ArGe verschiedene Integrationsjobs sowie Praktikumsstellen zur Wiedereingliederung in das Berufsleben angeboten.

Der **Museumsdienst** unterstützte im Rahmen des regionalen Kulturprojektes „Miteinander Leben“ in Kooperation mit dem Freien Werkstatt-Theater Köln ein Theaterprojekt, das zwischen Menschen der Altersspanne „55 plus“ und Jugendlichen einen künstlerischen Dialog eröffnete.

Die **StadtBibliothek** hat in Zusammenarbeit mit Anbietern von Integrations- und Alphabetisierungskursen zielgruppenspezifische Angebote entwickelt, die den ersten Zugang zu einer kulturellen Basiseinrichtung erleichtern sollen. Es handelt sich um die Projekte BI-IN: das Bibliotheksmodul für Integrationskurse und um Alphabetisierungskurse, deren Teilnehmer mit den Angeboten der Stadtteilbibliothek Chorweiler bekannt gemacht werden. Dieses Projekt ist eingebettet in den Verbund PAGES - Projekt Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene im Sozialraum.

Die **Bühnen Köln** mit Oper und Schauspiel informieren Lehrer,

Erzieher und Multiplikatoren außerschulischer Bildungseinrichtungen zum Spielplan, beraten sie bei der Planung von Projektwochen und Theaterprojekten und haben in der Spielzeit 2008/2009 dabei mit mehr als 250 eigenen Veranstaltungen etwa 6.000 Schüler und Lehrer erreicht. Die kontinuierliche Arbeit mit einer hohen Anzahl von Begleitveranstaltungen, Einführungen, Führungen und vor allem praktischen Workshops zu Stücken schlägt sich auch in einer Steigerung der Besucherzahlen im Schulabonnement Oper deutlich nieder: innerhalb von 10 Jahren hat sich deren Zahl auf 3.200 verachtfacht. Die Erfolge des Konzepts zeigen sich auch in einer vermehrten Inanspruchnahme durch andere Schultypen als die Oberstufen von Gymnasien.

Die **Kölner Philharmonie** führt jährlich eine steigende Zahl von Musikprojekten in Kooperation mit Schulen aller Schultypen durch.

im Stadtbezirk

Im **Stadtbezirk Rodenkirchen** gibt es bei einer Anzahl von 13 Stadtteilen in elf Stadtteilen **Bürgervereine bzw. Dorfgemeinschaften**. Dies stellt eine sehr hohe Quote dar.

Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Vereine und Organisationen, die ehrenamtlich / bürgerschaftlich vor Ort tätig sind. Diese Vereine kümmern sich sehr engagiert um die Belange ihres "Veedels". Dabei findet eine intensive Zusammenarbeit mit dem **Bürgeramt** sowie dem **Amt für Kinder, Jugend und Familie** statt, besonders intensiv z.B. im "AK Meschenich".

In 2008/2009 fanden ferner diverse Sozialraumkonferenzen und Seniorennetzwerkkonferenzen statt.

Seit vielen Jahren werden zu wichtigen Themen des Stadtbezirks quartalsweise "Dienststellenleiterrunden" mit dem Bürgeramt, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, der Polizei, der Feuerwehr und der Wasserschutzpolizei durchgeführt. Für alle aufgelisteten Maßnahmen der Kooperation und Begleitung des vielfach starken örtlichen bürgerschaftlichen Engagements gilt, dass sich das Bürgeramt und das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit starker Vor-Ort-Präsenz daran beteiligen.

Auch im **Stadtbezirk Ehrenfeld** tagt regelmäßig einer der bereits zuvor erwähnten **kriminalpräventiven Räte** unter Vorsitz des Bezirksbürgermeisters. Teilnehmer dieses Rates sind die Stadtverwaltung mit dem Bürgeramt Ehrenfeld, dem Amt für öffentliche Ordnung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, die Polizei sowie die Sozialraumkoordinatoren der Sozialräume Bocklemünd bzw. Bickendorf/Ehrenfeld/Ossendorf.

In 2008 haben zwei Sitzungen des kriminalpräventiven Rats stattgefunden, in 2009 drei Sitzungen. Hierbei wurden die entsprechenden Problembereiche im Stadtbezirk direkt erörtert.

2.8 Selbsthilfe

Selbsthilfeinitiativen haben im sozialen Köln eine besondere Bedeutung und bedürfen der Unterstützung durch fördernde Rahmenbedingungen. Hierzu zählen Angebote, die die Menschen in Köln möglichst frühzeitig – vor notwendiger institutioneller Hilfe – in die Lage versetzen, sich selbst zu helfen.

Jugend und Familie

Das **Jugendamt** bietet zahlreiche Beratungsangebote im Sinne von Selbsthilfe an. Hierzu gehören z.B. die von der Jugend- und Familienhilfe angebotene Erziehungsberatung oder die Beratung von arbeitslosen Jugendlichen.

Senioren und Seniorinnen

In 2007 wurden im **Amt für Soziales und Senioren** im Bereich der **Seniorenselbsthilfe** 33.156 € und 110.800 € an Gruppen mit anderen sozialen Aktivitäten ausgezahlt. Durch diese Förderung wurde ein breites Spektrum an Selbsthilfeaktivitäten in Köln unterstützt.

In 2009 wurden erneut die gleichen Beträge für Selbsthilfe und für Gruppen mit anderen Aktivitäten ausgezahlt.

Über die Hälfte der Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, werden von Angehörigen gepflegt. Diese Selbst- bzw. Fremdhilfe ist eine großartige Leistung; allerdings kommen pflegende Angehörige oft auch an ihre Grenzen. Deshalb fördert die Stadt **Entlastungsdienste** für Angehörige von dement Erkrankten und seit 2009 auch für Angehörige von somatisch Erkrankten. Diese Entlastungsdienste werden von den Angehörigen und von den Pflegebedürftigen gerne angenommen und stützen so die Pflegebereitschaft in der Familie.

Beratung, Vermittlung

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Paritätischen, **KISS Köln** wurde in 2007 mit 222.000 € unterstützt. Sie berät und informiert mehrsprachig Interessierte über Selbsthilfe und vermittelt an bestehende Selbsthilfegruppen. Sie berät bei Gruppengründungen und Gruppenentwicklungen, bietet kostenlose Räumlichkeiten und vergibt Zuschüsse an Gruppen. Sie ist Ansprech- und Kooperationspartner für alle professionellen Einrichtungen und Institutionen und informiert die Öffentlichkeit über Selbsthilfe (www.kisskoeln.de).

An **Kölner Selbsthilfegruppen und Verbände** im Sozialbereich wurden insgesamt 95.800 € ausgezahlt. Diese beraten zu sozialen und auch gesundheitlichen Fragestellungen.

Lesben und Schwule

Das **RUBICON**, Beratungszentrum für Lesben und Schwule, erhielt 35.000€. Es berät interessierte Einzelpersonen und unterstützt eine Vielzahl schwul-lesbischer Selbsthilfegruppe

	<p>(www.rubicon-koeln.de).</p>
Frauen	<p>Bei zwei weiteren Bereichen handelt es sich um keine klassische Selbsthilfearbeit. Es findet jedoch professionelle Beratung durch Betroffene statt, die einen wichtigen Beitrag für das soziale Köln leistet. So erhielten vier Frauenprojekte insgesamt 100.000 €, die zu den Bereichen Gewalt gegen Frauen, ehebezogene Gewalt, gesundheitliche, psychische, familiäre Probleme und Arbeitslosigkeit beraten und informieren.</p>
Menschen mit Behinderung	<p>Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben erhielt 2007 insgesamt 116.000 €. Es berät Menschen mit Behinderung bei rechtlichen, sozialen und psycho-sozialen Fragestellungen und informiert die Öffentlichkeit über die vorhandenen Beratungsangebote. Auch verschiedene Projekte und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und die Mitwirkung in Kooperationsgremien auf Stadtebene gehören zu seinen Aufgaben (www.ZsL-koeln.de).</p>
	<p>In der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat die Selbsthilfe einen eigenen Sitz. Bereits seit Gründung der StadtAG im Jahr 2004 wird dieser Sitz von hoch engagierten Vertreterinnen der Selbsthilfe eingenommen.</p> <p>Nach mehrjähriger Vorarbeit konnten zwei Selbsthilfegruppen – "doMS e.V." aus dem Behindertenbereich und "Lebensbogen" aus dem Seniorenbereich – mit der Fertigstellung der Wohngebäude für das Mehrgenerationenwohnen "ledo" einen großen Erfolg feiern. In Kooperation mit der GAG und mit Unterstützung der Stadt Köln sind 64 Wohneinheiten entstanden, in denen zurzeit 89 Menschen leben – ein inklusives Projekt von Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft.</p>
Obdachlose	<p>In den städtischen Einrichtungen der Obdachlosenhilfe wird den Bewohner/innen in Selbsthilfeprojekten die Möglichkeit geboten, neue Erfahrungen zu machen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben und Verantwortung zu übernehmen. Zugleich verbessern die Selbsthilfeaktivitäten die Kommunikation und die nachbarschaftlichen Strukturen unter den Bewohner/innen, indem die Projekte gemeinschaftlich geplant und durchgeführt werden und vorhandenes Wissen weiter gegeben wird.</p>
Gesundheit	<p>Die gesundheitlichen Selbsthilfegruppen werden vom Gesundheitsamt fachlich beraten und mit jährlich 100.000 € gefördert. Gemeinsames Gremium ist der „Selbsthilfebeirat“. Die Selbsthilfe ist darüber hinaus in den thematisch orientierten Arbeitsgruppen der kommunalen Gesundheitskonferenz maßgeblich vertreten. Als beispielhaftes Ergebnis der Zusammenarbeit von Selbsthilfe und Gesundheitsamt kann hier der Leitfaden „Qualitätskriterien für Krankenhäuser aus der Sicht von Patienten/innen und Angehörigen“ sowie die „Orientierungshilfe zur Patientenberatung“ ge-</p>

Drogen	<p>annt werden.</p> <p>VISION e.V. wurde im Februar 1990, damals noch unter dem Namen Junkie Bund Köln e.V., gegründet und wird fast ausschließlich über kommunale Fördergelder finanziert. Der Verein hat seine Wurzeln in der Selbsthilfe und ist dieser Grundidee bis heute in besonderem Maße verbunden. VISION e.V. ist als staatliche Drogenberatungsstelle anerkannt. Ein großer Teil der Mitarbeiter/innen hat eine Lebensgeschichte, in der Drogen lange Zeit eine zentrale Rolle spielten. Diese Tatsache erleichtert den Kontakt zu den Nutzer/innen der Angebote und lässt viele Erklärungen überflüssig werden. Angeboten werden u.a. die niedrigschwellige Anlaufstelle "Junkie Bund Café", Spritzentausch, Substitutionsvermittlung, freiwillige ambulante psychosoziale Betreuung für Substituierte und Hilfen im Umgang mit Ämtern und Behörden.</p>
Migranten und Migrantinnen	<p>Das Interkulturelle Referat fördert Migrantenorganisationen im Sinne von Selbsthilfeinitiativen aus städtischen Mitteln, wenn die Kriterien der Richtlinie zur Förderung von Interkulturellen Zentren erfüllt sind.</p>
Kunst und Kultur	<p>Das Historische Archiv hat die Arbeit des "Centrum Schwule Geschichte e.V." und den "Kölner Frauengeschichtsverein" im Haushaltsjahr 2009 aufgrund eines Ratsbeschlusses mit je 10.000 € gefördert. Die Förderung soll fortgeführt werden, wenn die Haushaltslage es zulässt.</p>

2.9 Barrierefreiheit

Die im Leitbild erhobene Forderung der Barrierefreiheit umfasst sowohl den Abbau physischer Barrieren als auch den komplexen Bereich psychischer Barrieren. Hierunter fallen alle Hindernisse und Hemmnisse, die Menschen den Zugang zu den Angeboten der Stadtgesellschaft erschweren.

Seit Gründung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu Beginn des Jahres 2004 haben die Aspekte der Barrierefreiheit bei der Stadtverwaltung und der kommunalen Politik deutlich an Gewicht gewonnen. Die Stadtarbeitsgemeinschaft bearbeitet und berät alle kommunalen Themen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft sind die Organisationen und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderungen, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Politik und die Verwaltung – die beiden letzten Gruppen ohne Stimmrecht. Die Geschäftsführung obliegt dem Büro der Behindertenbeauftragten, das seine Arbeit im Februar 2007 aufnahm.

Seit Anfang 2008 wirken von der Stadtarbeitsgemeinschaft benannte sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ratsausschüssen mit. In der Wahlperiode 2009-2014 sind dies elf Ausschüsse.

In enger Abstimmung mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik setzt sich die Behindertenbeauftragte für mehr Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ein. Das Ziel: "Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für Alle!"

So finden regelmäßig öffentliche Diskussionsveranstaltungen zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen im Kölner Rathaus statt. Die dort diskutierten Themen werden auch in der Folgezeit konsequent weiter verfolgt. 2007 war es das Thema "Barrierefreier Wohnraum". Mit weiteren Projekten wie "Barrierefreie Gaststätten", Ausbildung gehörloser Stadtführer/innen, behindertengerechte öffentliche Toiletten sowie Belange und Bedarfe von Menschen mit Hörschädigungen, wurden bereits eine Vielzahl von Veränderungen im Sinne der Barrierefreiheit angestoßen.

Das Thema der Veranstaltung 2009 war die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Ihr zentraler Inhalt: Das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe ist ein Menschenrecht, dessen Für und Wider nicht diskutiert werden kann und das nicht unter Kostenvorbehalt gestellt werden kann. Die Verbreitung der Gedanken und Ziele der UN-Konvention, auch als Leitidee für die Umsetzung des Handlungskonzepts, wird die Arbeit der Behindertenbeauftragten für die nächsten Jahre bestimmen.

Darüber hinaus konnten mit einzelnen Maßnahmen und Projekten bereits deutliche Fortschritte beim Abbau von Barrieren gemacht werden. So erschien 2009 der Kölner Stadtführer "Einfach Köln" in leichter Sprache und mit Hinweisen zur Barrierefreiheit. Er ist überhaupt erst der zweite dieser Art im Bundesgebiet. In Kooperation mit zahlreichen anderen Institutionen wurden vielfältige Veranstaltungen und eine gut besuchte Informationsbörse im Rathaus durchgeführt, die das Thema "Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung" ins öffentliche Licht gerückt haben mit dem Ziel, Barrieren im Übergang Schule – Beruf und bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung abzubauen. Auch dieses Thema wird kontinuierlich weiter verfolgt.

Im Jahr 2009 hat sich die Stadtarbeitsgemeinschaft schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:

- Das Kölner Handlungskonzept zur Behindertenpolitik
- Menschen mit Behinderung mit Migrationshintergrund
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum / Mobilität und Nahverkehr
- Gemeinsamer Unterricht an Schulen
- Barrierefreiheit bei Wahlen
- Teilhabe an der Kultur / Eintrittspreise zu Kultureinrichtungen

Die Mitglieder der in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vertretenen Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen werden regelmäßig zu Anhörungen der Ämter für Straßen und Verkehrstechnik und für Brücken und Stadtbahnbau eingeladen. Darüber hinaus beraten sie bei zahlreichen Ortsterminen zu baulichen Aspekten der Barrierefreiheit sowohl bei Maßnahmen dieser beiden Ämter als auch bei Maßnahmen des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen, der Gebäudewirtschaft und der Kultur.

"Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein." Diese Festlegung im § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW wird ergänzt um die Erläuterung der gestalteten Lebensbereiche: neben baulichen Anlagen, Verkehrsinfrastruktur und technischen Gebrauchsgegenständen fallen darunter auch Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen. Genauso können Vorurteile Barrieren sein.

Diese Erläuterungen machen deutlich, dass Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe von allen Ämtern der Stadtverwaltung wahrgenommen werden muss. Die 170 Maßnahmen und Ziele des Handlungskonzepts zur Behindertenpolitik machen diesen Anspruch deutlich. Zurzeit wird dazu ein Berichtswesen aufgebaut, das Grundlage für die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten im Ausschuss Soziales und Senioren sowie in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist, gleichzeitig aber auch Grundlage für den Ende 2011 geforderten Bericht an den Rat. Die Umsetzung des Konzepts wird von einem Verwaltungsarbeitskreis Behindertenpolitik kontinuierlich begleitet.

Kinder, Jugend und Familie

Auch das **Amt für Kinder, Jugend und Familie** nimmt selbstverständlich, wenn möglich, bei Baumaßnahmen steuernd Einfluss auf physische Barrierefreiheit. Der Abbau von Barrieren in den Köpfen ist nur sehr schwer zu operationalisieren, gehört aber zu den Herausforderungen, denen sich die Mitarbeiter/innen im Alltag stellen, wenn sie dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Schule

Für den Bereich **Schule** beinhaltet der einstimmige Beschluss des Rats vom 30.08.2007 "Verdopplung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht (GU)" bis 2010 ein deutliches Votum zum Abbau von Barrieren, die zurzeit noch den gemeinsamen Schulbesuch von Kindern mit und ohne Behinderung verhindern. Die **Schulentwicklungsplanung** berücksichtigt diesen Auftrag in ihren zukünftigen Konzepten. Selbstverständlich werden neu er-

Arbeitslose	<p>baute oder grundsanierte Schulen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen barrierefrei erstellt.</p> <p>Für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen wurde in der ArGe Köln ein besonderes Fallmanagement, das sog. Disability-Management entwickelt und stetig ausgebaut. Um diesem besonders benachteiligten Personenkreis die Möglichkeit einer passgenauen beruflichen Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. Ausbildungsmarkt zu geben, ist die ressourcenorientierte Bündelung aller Kompetenzen im Sinne eines spezialisierten Fallmanagements für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen notwendig.</p>
Bürgerhäuser und -zentren	<p>Leider bestehen in den Gebäuden, in denen die Bürgerhäuser beheimatet sind, noch Mängel in Bezug auf Barrierefreiheit. Im Rahmenkonzept für die Arbeit der Kölner Bürgerhäuser und -zentren heißt es, dass sich für die Stadt Köln auf der Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses für Soziales und Senioren am 22.04.2002 zu "Forderungen zur Barrierefreiheit Kölns" die Verpflichtung ergibt, die Gebäude der Bürgerhäuser und Bürgerzentren in einen barrierefreien Zustand zu versetzen. Ein Maßnahmenprogramm wird dazu vorbereitet. Die Einrichtungen sind verpflichtet, Programme und Veröffentlichungen unter Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG-NRW) zu entwickeln und umzusetzen.</p> <p>Aus dem Konjunkturprogramm II sind für die nach der Rahmenkonzeption arbeitenden Bürgerhäuser für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit rund 3,6 Mio. € bewilligt worden. Die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen sind für 2010 vorgesehen.</p>
Interkulturelle Kompetenz	<p>Zur Beseitigung von psychischen Barrieren bei Menschen mit Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme von städtischen Diensten fördert die Stadt Köln die interkulturelle Kompetenz ihrer Beschäftigten durch entsprechende Fortbildungsangebote. Selbstverständlich helfen Beschäftigte mit speziellen Sprachkenntnissen bei der Bewältigung von sprachlichen Barrieren.</p> <p>Erstmalig wurden im Jahr 2008 Seminare zu den Themen "Interkulturelle Begegnungen" und "Leichte Sprache" mit in das städtische Fortbildungsprogramm der Personalentwicklung aufgenommen. Das Seminar "Interkulturelle Begegnungen" richtet sich an Beschäftigte aus (publikumsintensiven) Bereichen, die Kontakt zu Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft haben und die ihre Arbeit effektiver gestalten und gleichzeitig eine wichtige persönliche Qualifikation erwerben wollen. Lernziele waren der Erwerb von Sicherheit und Verständnis im Umgang mit Menschen anderer Kulturen, Kennenlernen anderer kultureller Verhaltensweisen und die Entwicklung eigener Handlungsstrategien für den Berufsalltag. 2008 wurden zunächst drei</p>

Seminartermine angeboten, aufgrund der hohen Nachfrage kamen schließlich zwei Zusatztermine hinzu. Für diese Termine haben sich im Jahr 2008 insgesamt 93 Beschäftigte angemeldet, wovon 64 Beschäftigte zu den Seminaren eingeladen werden konnten. Für 2009 ergab sich ein ähnliches Bild. Es wurden vier Seminare angeboten und letztlich konnten 57 Beschäftigte geschult werden.

Das Seminar zum Thema "Leichte Sprache" wendet sich speziell an Beschäftigte, die Texte erstellen und die Inhalte zugänglich machen wollen für Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen, die nur wenig lesen können und Menschen, die die deutsche Sprache nicht gut sprechen und lesen können. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer/innen die Grundlagen und die Bedeutung der leichten Sprache kennen und sammeln durch intensive praktische Übungen eigene Erfahrungen in der Anwendung. Außerdem erarbeiten sie während der Schulung konkrete Arbeitshilfen und wenden diese an. In 2008 wurde hierzu erstmalig ein Seminar mit 15 Teilnehmer/innen durchgeführt. In 2009 folgten zwei weitere Seminare mit insgesamt 24 Beschäftigten. Beide Seminarthemen sind mittlerweile fester Bestandteil des jährlichen Fortbildungsprogramms.

Zusätzlich wurde 2009 eine Abfrage unter allen Beschäftigten der Stadtverwaltung zu vorhandenen **Sprachkompetenzen** durchgeführt. Seitdem verwaltet die Personalentwicklung eine Kartei von Beschäftigten, die über vielfältige Sprachkompetenzen verfügen und bereit sind, diese z.B. für Übersetzungen und schriftliche Anfragen aufgabenübergreifend einzusetzen.

Durch Unterzeichnung der "**Charta der Vielfalt**" verpflichtete sich die Stadt Köln das **Diversity-Management** umzusetzen und dadurch den weiteren Abbau von physischen und psychischen Barrieren voranzutreiben. Konkrete Maßnahmen hierzu sind in Planung.

neue Bauvorhaben

Sowohl die **Behindertenbeauftragte** als auch die Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen sind in die Planungsverfahren zahlreicher Bauvorhaben einbezogen. Die regelmäßig stattfindenden Anhörungsverfahren haben dazu geführt, dass die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit frühzeitig berücksichtigt werden. Gleichzeitig zeigt sich immer wieder, dass Bauvorhaben, die ohne eine solche Beteiligung durchgeführt werden, Mängel in der Barrierefreiheit aufweisen. In verschiedenen Fällen konnte hier vor der Fertigstellung noch rechtzeitig nachgebessert werden.

Maßgebliche Vorschriften und Vorgaben zum **barrierefreien Bauen**, hier insbesondere bei Straßenbaumaßnahmen, sollen in eine Broschüre einfließen. Beispielsweise bei Einrichtung von Baustellen ist diese Publikation dann den Bauherren zur Beachtung zur Verfügung zu stellen. Ein inhaltliches Konzept hierzu wird durch das **Amt für Straßen und Verkehrstechnik** erarbeitet.

Im Planerhandbuch des **Amtes für Straßen und Verkehrstechnik** wurden nach Abstimmung mit den Behindertenverbänden Leitlinien aufgenommen für den Einbau von taktilen Leitelementen im Straßenraum. Außerdem wurde gemeinsam ein Informationsblatt erarbeitet, das die Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit von Baustellen formuliert und bildlich darstellt. Dieses wird zum einen bei der Verkehrsgenehmigung für die Einrichtung von Baustellen mit ausgehändigt, zum anderen auch den vor Ort tätigen Firmen übergeben.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 4 BGG NRW (Behindertengleichstellungsgesetz NRW) werden bei der Erneuerung und dem Neubau von Lichtsignalanlagen seit dem 01.09.2008 taktiler Leitstreifen und grundsätzlich Blindensignalgeber mit akustischer und taktiler Freigabe geplant, ausgeschrieben und realisiert. Es ist jedoch aus organisatorischen Gründen nicht immer davon auszugehen, dass die Planung und der Bau der taktilen Leitstreifen zeitgleich mit Planung und Erneuerung der Lichtsignalanlage erfolgen. Bei akuten irreparablen Ausfällen von Steuergeräten für Lichtsignalanlagen (Überalterung, Unfall), die aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in der Regel sofort erneuert werden, wird die Blindensignalisierung standardgemäß nachgerüstet.

Lichtsignalanlagen, die vor dem 01.09.2008 geplant bzw. abgestimmt wurden, sind von den Festlegungen nicht betroffen. Bestehen an einzelnen Knotenpunkten Sicherheitsbedenken gegen die akustische Freigabe oder die Blindensignalisierung insgesamt, werden diese Ausnahmefälle mit dem Blindenverein und der Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Auch im **Amt für Brücken und Stadtbahnbau** werden grundsätzlich alle Planungen auf Barrierefreiheit hin überprüft, mit den Vertretern/innen der Behindertenverbände abgestimmt und ggf. angepasst und erneut vorgestellt.

Das Amt für Brücken und Stadtbahnbau lädt initiativ zu einer "Anhörung nach BGG ein, bei der vierteljährlich aktuelle Verkehrsprojekte der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK), des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik und des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau selbst vorgestellt und erörtert werden. Die Ergebnisse dieser Anhörung werden protokolliert und fließen in die weiteren Planungen ein. Ggf. werden Sondertermine für Detailabstimmungen vereinbart. Ferner ist das Amt für Brücken und Stadtbahnbau ständiges Mitglied in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, um kontinuierlich den Informationsfluss über aktuelle Diskussionen und Entwicklungen in der Behinderpolitik sicher zu stellen.

Bei dem bereits erwähnten Neu- und Umbauprogramm des **Wohnungsversorgungsbetriebs** wird besonderer Wert auf die Barrierefreiheit der entstehenden Objekte, z. T. sogar bis in den Kellerbereich, gelegt.

Tiefgaragen und Parkhäuser

Das **Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster** verwaltet elf Tiefgaragen und Parkhäuser mit insgesamt ca. 6.200 Stellplätzen. Die Tiefgaragen und Parkhäuser wurden überwiegend in den 70er und 80er Jahren errichtet. Damals hatte eine behinderten- und barrierefreie Bauweise eher nachrangige Priorität. Dennoch wurden in allen Parkeinrichtungen Behindertenstellplätze eingerichtet. Lediglich zwei kleinere Tiefgaragen (6 % aller Stellplätze) verfügen nicht über einen Zugang zu einem Aufzug. Nur unter enormen finanziellen Anstrengungen wäre hier ein nachträglicher Einbau eines Aufzugs möglich.

öffentliche Toiletten

Im Kölner Stadtgebiet ist ein dringender Bedarf an weiteren öffentlichen Toilettenanlagen und hier besonders für behindertengerecht ausgestaltete Anlagen festzustellen. Die **Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** hat diese Problematik aufgegriffen und eine Empfehlung an die Verwaltung zur Schaffung zusätzlicher behindertengerechter Anlagen beschlossen. Aktuell sind im Kölner Stadtgebiet lediglich zwei behindertengerechte Toilettenanlagen vorhanden. Im Zuge der Umgestaltung des Zugangs zum Südturm des Doms wird die vorhandene öffentliche Toilette behindertengerecht umgerüstet. Damit steht in dieser zentralen Innenstadtlage kurzfristig eine weitere Anlage zur Verfügung. Entsprechend dem Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik prüft das **Bauverwaltungsamt** zurzeit, an welchen Standorten weitere Toilettenanlagen errichtet werden können und wie Betrieb und Unterhaltung der Anlagen zu sichern sind.

Grünanlagen und Spielplätze

Selbstverständlich hält das **Amt für Landschaftspflege und Grünflächen** bei Neubaumaßnahmen und Sanierungen von Grünanlagen und Spielplätzen in Grünanlagen die aktuellen Regelungen zur Barrierefreiheit ein. Langfristig erfolgt eine Untersuchung aller Grünanlagen und Spielplätze auf Barrierefreiheit. Einige vorhandene Grünanlagen sind u. a. nicht barrierefrei, da manche Zugänge mit den eingebauten Drängelgittern und Umlaufschranken nicht den aktuellen Vorgaben zur Barrierefreiheit entsprechen. Aufgrund der Vielzahl der Grünanlagen können die Zugänge nur sukzessive umgebaut werden und den aktuellen Regelungen zur Barrierefreiheit angepasst werden.

Kunst und Kultur

Natürlich wurden auch bei den **Bühnen Köln** im Hinblick auf Barrierefreiheit diverse Bereiche des Theaters weiterentwickelt. Bestehende bauliche Einrichtungen, wie Rollstuhlplätze, Aufzüge, Schwerhörigenanlage, etc. sind regelmäßig in Gebrauch und ggf. auch in Erneuerung. Jüngst wurden z.B. die defekten Infrarotanlagen im Opern- und Schauspielhaus durch moderne Funkanlagen ersetzt. Ebenso wurde zu Beginn der Spielzeit 07/08 der Internetauftritt unter Gesichtspunkten der Barrierefreiheit überarbeitet.

Das **Dezernat für Kunst und Kultur** hat im übrigen für die städtischen und stadt eigenen Kultureinrichtungen das Handlungskon-

zept Behindertenpolitik auf den Weg gebracht und beabsichtigt, die Finanzierung erster Maßnahmen in die Beratung des Haushaltplans 2010 einzubringen.

Im **Römisch-Germanischen Museum** wurde ein behindertengerechter Aufzug eingebaut; die Steuerung des Aufzugs im Verwaltungstrakt wurde behindertengerecht umgerüstet.

Gemeinsam mit Vertretern der Behindertenorganisationen und der Bauabteilung des Museumsreferates hat das Kulturdezernat die **Begehungen zur Ertüchtigung bestehender Gebäude** hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit im NS-Dokumentationszentrum, im Museum für Ostasiatische Kunst und im Kölnischen Stadtmuseum fortgesetzt. Die Umsetzung der beschriebenen Einzelmaßnahmen soll über das Konjunkturpaket II des Bundes erfolgen.

Ebenso wurde gemeinsam mit der Bauleitung, den Architekten und Nutzern die Barrierefreiheit des neuen **Kulturquartiers am Neumarkt** (KAN) sowie des Ausstellungskonzeptes problematisiert und auf eine gesetzeskonforme Umsetzung gedrungen. Es ist vorgesehen, die erforderlichen Maßnahmen bis zur Eröffnung des Neubaus umzusetzen.

Eine Besichtigung der **Interimsspielstätten von Oper und Schauspiel** ist für das Frühjahr 2010 geplant.

Das Kulturdezernat hat sich an der jährlichen Veranstaltung zum **Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen** am 3. Dezember 2009 im Historischen Rathaus mit einem eigenen Stand beteiligt. Neben Informationen zu barrierefreien Angeboten in den städtischen Kultureinrichtungen lag für die Teilnehmer/innen eine neu erstellte Checkliste zur Ertüchtigung von Gebäuden hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit vor. In dieser sind die konkreten Fragen zusammengestellt, die standardmäßig bei den Begehungen der Museen zu stellen waren, allerdings auch generell verwendet werden können. Zur Klärung von Detailfragen dient die Anlage zu den Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards (BQA) „Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden“ der städtischen Gebäudewirtschaft nach dem Stand Februar 2006.

Selbstverständlich sind die Internetseiten aller Kultureinrichtungen barrierefrei gestaltet.

Internet

Die **Online-Redaktion** baut zusammen mit einer Firma den Internet-Auftritt der Stadt Köln auf eine barrierefreie Version um. Der barrierefreie Internet-Auftritt ist als Projekt des Oberbürgermeisters für die Umsetzung des Beschlusses "Barrierefreies Köln" des Ausschusses für Soziales und Senioren von 2002 benannt.

Die Online-Redaktion hat den städtischen Internet-Auftritt zum 1. Januar 2009 in einer barrierefreien Version veröffentlicht. Er wurde am 28. Mai der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Menschen mit Behinderung

vorgestellt, die den neuen Internet-Auftritt positiv bewertet. Der Auftritt wird entsprechend den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter entwickelt.

In den Jahren 2008/2009 hat das **Zentrale Vergabeamt** in guter Zusammenarbeit mit dem Amt E-Government und Online-Dienste einen barrierefreien Internetauftritt zum Thema "Ausschreibungsservice" erstellt. Dadurch haben alle potentiellen Bieter die Möglichkeit, sich über das Ausschreibungsverfahren bei der Stadt Köln zu informieren.

Im Themenkreis Barrierefreiheit hat das **Organisationsamt** zur Realisierung einer zielgruppenorientierten Ansprache Regelungen erstellt, die **Barrieren in der Kommunikation** mit hörbehinderten und tauben, sehbehinderten und blinden Menschen sowie mit Menschen mit Lernschwierigkeiten abbauen.

Diese Regelungen sind Ausfluss des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) sowie diverser hierzu ergangener Verordnungen, welche entsprechend behinderten Menschen den Anspruch zugestehen, zur Wahrnehmung der eigenen Rechte im Verwaltungsverfahren von der Verwaltung in einer Form unterrichtet und eingebunden zu werden, die sie nach ihren individuellen Bedürfnissen wahrnehmen können.

In diesem Sinne hat das Organisationsamt die "**Richtlinie für den Einsatz von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen bei der Stadtverwaltung Köln**" erlassen. Sie regelt wie und in welchem Verfahren die geeignete Kommunikationshilfe bereitgestellt und damit dem Bedarf bzw. Anspruch der/des Berechtigten genüge getan werden kann. Die Verwaltung wird damit besser in die Lage versetzt, hörbehinderte und taube Menschen in die Kommunikation unmittelbar einzubeziehen und sie an der Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten direkt teilhaben zu lassen. Die Richtlinie ist am 01.03.2006 in Kraft getreten.

Eine entsprechende Regelung hat das Organisationsamt für die Bereitstellung sehbehinderten- und blindengerechter Dokumente sowie für die Verwendung leichter Sprache erstellt. Hier wird ähnlich wie bei der vorgenannten Richtlinie für die Zielgruppe der sehbehinderten und blinden Menschen sowie für Menschen mit Lernschwierigkeiten geregelt, wie und in welchem Verfahren die Verwaltung ein Schwarzschriftokument in eine Form umsetzen kann, die nach dem individuellen Bedarf von einer/einem Angehörigen dieser Zielgruppe wahrgenommen werden kann. Dabei reicht die Angebotspalette vom Vorlesen über die Bereitstellung einer vom Computer vorlesbaren Datei oder einer Tonkassette bis hin zur Brailleschrift. Einbezogen wurden außerdem allgemeine Gestaltungsempfehlungen, die die Lesbarkeit und Wahrnehmungsfähigkeit von Dokumenten allgemein erleichtern. Diese Regelung gilt seit dem 01.06.2009.

Mit beiden Regelungen werden bessere Voraussetzungen dafür

Betriebliches
Vorschlagswesen

geschaffen, dass die Verwaltung einerseits Ansprüche nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW erfüllen, andererseits über bestehende Ansprüche hinaus durch eine am individuellen Bedarf ausgerichtete Kommunikation sehbehinderte und blinde Menschen bzw. Menschen mit Lernschwierigkeiten in die Lage versetzen kann, ihre eigenen Dinge mit der Verwaltung selber zu regeln, d.h. Barrieren abzubauen.

Des Weiteren hat das Organisationsamt im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens einen **Sonderwettbewerb zum Thema Barrierefreiheit** ausgeschrieben, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders zu Verbesserungsvorschlägen aufgerufen wurden, welche sich im weitesten Sinne mit dem Abbau von Barrieren befassen. Hiermit sollte insbesondere ein Anstoß zur konkreten Auseinandersetzung mit den Fragen der Barrierefreiheit gegeben und das große Ideenpotential der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stadt Köln genutzt werden. Aktuell befinden sich die Vorschläge noch zur gutachterlichen Stellungnahme hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit bei den betroffenen bzw. zuständigen Fachdienststellen. Neben der üblichen Prämierung im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens entscheidet eine Jury über die besten Vorschläge, welche zusätzlich prämiert werden.

2.10 Bürgerschaftliches Engagement

In allen Bereichen der Stadtgesellschaft hat das bürgerschaftliche Engagement eine zentrale Bedeutung: Menschen engagieren sich in Köln in der sozialen Arbeit, in der Politik, in Vereinen, Schulen, in ihrem Veedel. An vielen Stellen arbeiten hauptberufliche und freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. Die unterschiedlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Interessen finden Berücksichtigung und fließen in die gemeinsame Arbeit ein. Festzuhalten bleibt jedoch, dass bürgerschaftliches Engagement die hauptamtliche Tätigkeit nicht ersetzen kann und soll.

FABE, StadtAktiv, KABE, Netzwerk Bürgerengagement

Die **Kommunalstelle FABE** (Förderung und Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements) wurde 2001 im **Amt des Oberbürgermeisters** eingerichtet, um mehr öffentliche Anerkennung für ehrenamtliche Arbeit zu erreichen, das Bewusstsein für das Thema Ehrenamt zu stärken und die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich tätige Menschen zu verbessern.

FABE organisiert den jährlichen **Ehrenamtstag** des Oberbürgermeisters mit großem Bühnenprogramm und Informationsbörse zu den Engagementmöglichkeiten in Köln unter Mitwirkung verschiedener Aktionspartner, wie z.B. das Deutsche Rote Kreuz. Der Ehrenamtstag ist die zentrale Veranstaltung in Köln, um den ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten in unserer Stadt Dank und Anerkennung auszusprechen und sie in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit zu stellen.

FABE lobt einmal jährlich den **Ehrenamtspreis** des Oberbürgermeisters "KölnEngagiert" aus, dessen Preisverleihung beim Kölner Ehrenamtstag erfolgt.

Unter dem Motto "Eine Frage der Ehre" lobt der Oberbürgermeister im Rahmen von "KölnEngagiert" bereits zum sechsten Mal einen Sonderpreis für die Kölner Schulen aus. Als zentrale Lern- und Lebensorte für **Kinder und Jugendliche** haben die Schulen für freiwilliges Engagement eine besondere Vorbildwirkung. Der Ehrenamtspreis soll sie bei diesen Bemühungen unterstützen.

Köln ist geprägt von einer multikulturellen Gesellschaft. In Köln leben ca. 300.000 Menschen mit Migrationshintergrund, die vielfach in der dritten und vierten Generation in Deutschland leben. Der Kölner Ehrenamtspreis wird in 2010 zum 10. Mal ausgelobt werden. Dieses Jubiläum wird zum Anlass genommen werden, einen Zusatzpreis "**Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten**" auszuloben und dauerhaft zu etablieren. Dieser Zusatzpreis in Höhe von 1.000 € wird an ein Projekt vergeben werden, das sich durch eine vorbildhafte Praxis und Innovation auszeichnet. Voraussetzung sollte hier aber in der Regel sein, dass dieses Engagement über die Selbsthilfe – etwa

zur Verbesserung der Situation der eigenen Migrantengruppe – hinausgeht. Die Auszeichnung soll zur öffentlichen Anerkennung für vorbildliches, Integration förderndes, bürgerschaftliches Engagement beitragen.

Ebenso praktiziert die Stadtverwaltung seit 2003 **Corporate Volunteering** (Bereitstellung von Arbeitskraft, Zeit und Fachwissen des Personals eines Unternehmens für gemeinnützige Einrichtungen) unter dem Titel StadtAktiv. Außerdem nimmt die Verwaltung seit 2003 mit zahlreichen Projekten am Kölner Freiwilligentag teil, der von der Kölner Freiwilligen Agentur organisiert wird.

Der Kölner Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement (**KABE**) ist ein Zusammenschluss von sechs Vermittlungs- und Beratungsagenturen für Ehrenamtliche. KABE berät Freiwillige und vermittelt diese stadtweit in geeignete ehrenamtliche Tätigkeiten. Für die Vermittlungsarbeit erhält KABE einen festgelegten finanziellen Zuschuss aus Haushaltsmitteln der Stadt Köln.

"Engagement 10plus", **Freiwilligendienste aller Generationen** in Köln. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann einen Freiwilligendienst aller Generationen nach Erfüllung der Schulpflicht leisten. Die Freiwilligen engagieren sich mindestens acht Stunden pro Woche für wenigstens sechs Monate. Das Projekt "Engagement 10plus" ist eine Gemeinschaftsleistung von vier Trägern (Kölner Freiwilligen Agentur, CENO & Die Paten e.V., Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz) mit vielfältigem Angebot. Es wird eine finanzielle Förderung von 90.000 € gegeben.

Das **Kölner Netzwerk Bürgerengagement** hat zum Ziel bessere Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in Köln zu schaffen. Das in 2004 entwickelte "Konzept zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements" dient dem Netzwerk seit 2005 als Arbeitsgrundlage. Dementsprechend werden die im Konzept enthaltenen Handlungsempfehlungen kontinuierlich in die Praxis umgesetzt.

Das Kölner Netzwerk Bürgerengagement, dessen Geschäftsführung bei FABE liegt, ist ein Zusammenschluss von Organisationen und Einzelpersonen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. Das Entscheidungsgremium des Netzwerks ist die Steuerungsgruppe, die aus Vertreter/innen der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtverwaltung, KABE und Kommunalstelle FABE besteht. Die inhaltlich thematische Arbeit findet in Arbeitsgruppen statt.

Zurzeit bestehen fünf Arbeitsgruppen, die sich mit folgenden Themen auseinandersetzen: Bürgerengagement und Schule, Bürgerengagement und Erwerbslosigkeit, Bürgerengagement und Migration, Bürgerengagement und Sport sowie Unternehmensengagement.

Bürgerhäuser und –
zentren

Jährlich entscheidet die Steuerungsgruppe in enger Absprache mit den Arbeitsgruppen über neue und weiterzuführende Themenbereiche.

Die Stadt Köln hat ein Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erarbeitet. In diesem Kontext nehmen die **Bürgerhäuser und Bürgerzentren** eine herausgehobene Position ein, denn die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Mitgestaltung des Alltages in den Einrichtungen ist historisch gewachsen. Viele Bürgerhäuser und Bürgerzentren sind erst aus dem gesellschaftspolitischen Engagement der Wohnbevölkerung vor Ort entstanden und eignen sich daher in besonderem Maße, Wege zu erschließen und Perspektiven aufzuzeigen, die **bürgerschaftliches und gesellschaftspolitisches Engagement** begünstigen und ermöglichen. Dazu gehören z.B. neben der Einbindung in die Struktur und Arbeit der Einrichtungen auch die Bereitstellung von Infrastruktur und Know How für selbstorganisierte Betätigung. Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren haben einen Verbindungs- und Vernetzungsauftrag für die örtlichen Initiativen und Gruppen untereinander und zu den Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil. Sie übernehmen hier die Funktion von sog. "Brückeneinrichtungen", indem sie vermittelnde Strukturen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, selbstorganisierten Zusammenschlüssen (Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen) und Parteien und Behörden bereitstellen.

In der Gesamtbetrachtung wird Bürgerengagement als wichtige Ressource zur Erhaltung der Lebensqualität verstanden, denn durch ein hohes Maß an Teilhabe wird das Gemeinwesen durch die Bürgerinnen und Bürger verantwortungsbewusst mit gestaltet und geprägt.

Senioren und Seniorin-
nen

Eine wichtige Säule im Bereich der **offenen Seniorenarbeit** ist das ehrenamtliche Engagement von Kölner Bürgerinnen und Bürgern. Durch die Förderung der Fachberatung bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege stellt das **Amt für Soziales und Senioren** sicher, dass dieser Personenkreis gesicherte Strukturen und bei Bedarf entsprechende Hilfestellung vorfindet. So wurden in 2007 124.916 € für die Förderung der Fachberatung an die Verbände ausgezahlt.

In 2009 erhöhte sich der Förderbetrag auf 132.916 €.

Im Bereich der verselbständigten **SeniorenNetzwerke** (die SeniorenNetzwerke, die ohne hauptamtliche Koordination weiter bestehen und nur durch ehrenamtliches Engagement existieren) wird eine finanzielle Unterstützung von 1.000 € pro Netzwerk jährlich gegeben. Damit wird es den Ehrenamtlern ermöglicht, Sachkosten, die in Ausübung ihres Ehrenamts entstehen, zu decken.

Die Förderung betrug auch in 2009 unverändert 1.000 € pro verselbständigtem SeniorenNetzwerk.

Die Stadt Köln unterstützt das Projekt EFI – **Erfahrungswissen**

	<p>für Initiativen. Dem Projekt liegt die Idee zugrunde, den großen Schatz an Erfahrungswissen älterer Menschen für die Gesellschaft nutzbar zu machen und dem Alter als Ressource von Zeit, Wissen, Erfahrung und Kompetenz neue Perspektiven mit vielfältigen Tätigkeitsfeldern zu eröffnen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden bei EFI bundesweit ältere Menschen nach einem speziell hierfür erarbeiteten Stoff- und Lehrplan zu <i>senior</i>Trainern/innen qualifiziert. Mit diesen Befähigungen entstehen neue Verantwortungsrollen, z.B. als Berater, Planer, Initiator, Wissensvermittler, Moderator. In Köln haben sich 30 <i>senior</i>Trainer/innen zum EFI-Kompetenzteam Köln zusammen geschlossen, das sich selbst organisiert.</p>
Migranten und Migrantinnen	<p>Im Bereich der interkulturellen Arbeit mit integrativem Ansatz engagieren sich bereits seit Jahren zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich, vor allem in Migrantenselbstorganisationen, interkulturellen Zentren und Kooperationen mit institutionellen Trägern der Sozialarbeit. Migranten und Migrantinnen arbeiten in den kommunalen Gremien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aktiv mit und nutzen die vorhandenen Strukturen.</p>
KidS	<p>Bei den Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtungen der Stadt Köln (KidS) werden Ehrenamtler nach einem festgelegten Verfahren in die Mitarbeit integriert, z.B. basteln, spielen oder vorlesen.</p>
Sport	<p>Die Sportfachverwaltung hat in Verbindung mit der FABE und dem SSBK (StadtSportBund Köln e.V.) eine Veranstaltung durchgeführt, bei der Sportvereine über die Möglichkeiten der Einbeziehung von Ehrenamtlern in die Vereinsarbeit informiert wurden und gleichzeitig auch bei bekanntem Bedarf Kontakte hergestellt wurden.</p> <p>Zwischenzeitlich (November 2009) wurde eine Arbeitsgruppe "Bürgerengagement und Sport" im Kölner Netzwerk Bürgerengagement gegründet.</p> <p>Darüber hinaus berät das Sportamt ehrenamtlich geführte Sportvereine grundsätzlich hinsichtlich der Gründungsmodalitäten, Satzungsfragen, Bautätigkeiten und Zuschussmöglichkeiten.</p>
Schiedsfrauen und –männer	<p>Nach den Bestimmungen des Schiedsamtgesetzes NRW sind die Gemeinden für die Einrichtung einer ausreichenden Zahl von Schiedsamtsbezirken und für die Ausstattung des Schiedsamtes zuständig. In der Stadt Köln sind ehrenamtliche Schiedsfrauen und Schiedsmänner in 48 Schiedsamtsbezirken tätig. Das Rechts- und Versicherungsamt betreut diese Schiedsämter, nicht zuletzt im Rahmen der Förderung des Ehrenamts, sehr intensiv. Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen hat diese in seinen Augen hervorragende Unterstützung der Kölner Schiedspersonen bereits mehrfach gewürdigt.</p>

Mitarbeiterqualifizierung

Das **Personalamt** ist im Rahmen der Mitarbeiterqualifizierung am Thema beteiligt. So wurde das Seminar "Einführung in das Bürgerbeteiligungsmanagement" in das Fortbildungsprogramm der Stadt Köln aufgenommen. Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/innen mit Bürgerkontakt, die wissen wollen, wie Probleme durch frühzeitige Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern besser gelöst werden können. Die Beschäftigten werden über verschiedene Bürgerbeteiligungsverfahren, deren Methoden, Ziele und Anwendungsbereiche informiert und in die Lage versetzt, Problem- und Konfliktsituationen richtig einzuschätzen sowie grundlegende Moderationstechniken anzuwenden. In den Jahren 2008 und 2009 wurden hierzu insgesamt drei Seminare durchgeführt, an denen 47 Beschäftigte teilgenommen haben.

Kunst und Kultur

Der **Museumsdienst** fördert das bürgerschaftliche Engagement durch die Betreuung der sog. Arbeitskreise (AKs) in den Museen der Stadt Köln. In diesen Arbeitskreisen sind Bürgerinnen und Bürger engagiert, die den Museen unentgeltlich und regelmäßig Führungen durch Sammlungen und Sonderausstellungen anbieten. In regelmäßigen Fortbildungen und Schulungen vermittelt der Museumsdienst den Ehrenamtlichen inhaltliches und methodisches Know How für ihre Tätigkeit.

Auch im **Kölnischen Stadtmuseum** wird dem bürgerschaftlichen Engagement in vielfältiger Form begegnet. Seit 1968 werden Aktivitäten durch die "Freunde des Kölnischen Stadtmuseums e. V." unterstützt. Seit 1985 sind zwei ehrenamtliche Arbeitskreise aktiv, die die Besucher des Museums mit Führungen und Vorträgen betreuen. Und sicher ist das Angebot, einen lange gewünschten Erweiterungsbau zu stiften, das zurzeit geprüft wird, die großzügigste Form bürgerschaftlichen Engagements.

Auch die **StadtBibliothek**, die **Museen** und die Arbeitskreise ihrer Fördervereine, die **Kunst- und Museumsbibliothek** und das **Historische Archiv** haben in den unterschiedlichsten Bereichen ehrenamtliche Kräfte eingesetzt. In der Regel handelt es sich um Ruheständler/innen, die immer wieder oder auch für einen längeren Zeitraum eine für beide Seiten sinnvolle Beschäftigung ausüben. Der Umgang mit Ehrenamtlichen in der StadtBibliothek ist in einem eigenen Leitfaden geregelt, der im überregionalen Bibliotheksbereich beispielhaft ist.

Besonders erwähnt werden muss allerdings der Einsatz freiwilliger Helfer aus Köln und der ganzen Welt seit dem **Einsturz des Historischen Archivs** bei der Erstversorgung geborgener Archivalien im Erstversorgungszentrum und in sogenannten Asylarchiven in NRW: 1800 Freiwillige leisteten an 122 Arbeitstagen über 85.000 Arbeitsstunden.

Im **NS-Dokumentationszentrum** hilft eine Projektgruppe von Ehrenamtlichen jährlich das Besuchsprogramm für ehemalige

Menschen mit Behinderung

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter vorzubereiten.

Bereits seit 2002 gibt es in Köln den "**Arbeitskreis barrierefreies Köln**". Er setzt sich aus verschiedenen Mitgliedern Kölner Behindertenorganisationen sowie aus Einzelpersonen, z. T. Architekten, zusammen. Die Teilnehmer/innen leben selber mit einem Handicap und haben sich im Verlauf der Jahre einen umfassenden Wissens- und Erfahrungsschatz angeeignet. Der Arbeitskreis ist ein wichtiger Partner und Berater städtischer Dienststellen sowie anderer Bauherren und Architekten. Auf seinen monatlichen Sitzungen werden ihm zum Teil Detailplanungen vorgelegt und die Umsetzung der Barrierefreiheit wird gemeinsam beraten.

Ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Menschen mit Behinderung und ihrer Aktivitäten ist der im Jahr 2008 eingeführte Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik – KIB. Er zeichnet innovative Projekte aus, die die Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern. Voraussetzung ist, dass Menschen mit Behinderung selber entscheidend daran mitwirken im Sinne von "nicht für, sondern mit Menschen mit Behinderung", denn sie wissen selber am besten, was gut und wichtig für sie ist. Im Jahr 2009 gingen, wie bereits 2008, 30 Bewerbungen ein. Das Preisgeld des KIB in Höhe von 5.000 € wurde auf drei Preisträger aufgeteilt, sieben Projekte erhielten eine Belobigung. Die feierliche Preisverleihung durch den Oberbürgermeister im Rathaus ist ein Höhepunkt und eine wichtige Anerkennung für alle Beteiligten, die anlässlich dieses Tages regelmäßig einen vielseitigen und bunten Informationsmarkt gestalten.

Umwelt

Im Rahmen des Umweltbildungskonzepts 'Saubere Stadt' wurde 2009 im **Umwelt- und Verbraucherschutzamt** mit einem durch das Land NRW geförderten Projekt zur '**Förderung von Bürgerengagement für mehr Sauberkeit, Lebensqualität und Wirtschaftskraft in Mülheim**' begonnen. Das Projekt, das bis 2011 läuft, setzt dem bisher verfolgten Versorgungsprinzip durch Stadtreinigungen die aktive Teilnahme der Bürgerschaft an der Verbesserung ihres Lebensumfelds und Pflege des Wohnquartiers entgegen. Zugleich wird berücksichtigt, dass die Verschmutzung des öffentlichen Raumes ein Teil eines tiefer gehenden sozio-kulturellen und sozio-ökonomischen Strukturwandels ist.

Ausgewählt wurde ein Bereich an der Berliner Straße rund um den Marktplatz in Mülheim. Ein Bereich mit ausgeprägten sozio-kulturellen und –ökonomischen Problemen sowie hohen Anteilen an Bürger/innen mit Migrationshintergrund.

Im Zusammenhang mit dem Handlungsprogramm Mülheim 2020 wird ein Netzwerk mit der Sozialraumkoordinatorin, dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik, dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, dem Bürgeramt, dem Amt für öffentliche Ordnung, der Polizei, der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln sowie zahlreichen Multiplikatoren vor Ort gebildet. Partner vor Ort

sind Schulen, Kitas, Bürgerinitiativen, Kultureinrichtungen und Vereine, Einzelhandel, Banken, wirtschaftliche Interessensverbände sowie die GAG. Insbesondere um die türkische Bevölkerung zu erreichen, kooperiert das Projekt eng mit deren Multiplikatoren, Netzwerken und Vereinen.

Zentrales Anliegen des Projekts ist es, die Bürger/innen zu motivieren, aktiv bei der Schaffung von mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum mitzuwirken. Hierzu bedarf es einer Änderung vorhandener Einstellungen und Verhaltensweisen. Zielsetzungen sind Stärkung der Identifikation und der Eigeninitiative. Dabei konzentriert sich das Projekt auf drei Arbeitsbereiche:

- Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, die sich zielgruppengenaue Medien und Botschaften bedient.
- Ein breit angelegter Dialog mit der Bürgerschaft über das Müllproblem und geeignete Lösungswege.
- Eine zielgruppenspezifische Aufklärungsarbeit mit Migranten/innen und Kindern.

Besondere Akzente liegen auf maßgeschneiderten Informationen und Aufklärung in der Sprache des Quartiers, persönlichen Ansprachen, Mitmachangeboten und Aktionen in Schulen und Kitas. Erste Aktionen waren am 02.09.2009 eine große Auftaktveranstaltung auf dem Marktplatz, der Auftritt von 'Müllmännern' auf dem Nachbarschaftsfest, Straßenfest mit Kindern, der Auftritt persönlicher Ansprechpartnerinnen im Projektgebiet, Kooperation mit dem Partner MÜTZE usw.

3 Ausgewählte Fragestellungen des Beirats

3.1 Jugendeinrichtungen und offene Ganztagschulen

In Kölner Sozialräumen sind offene Ganztagschulen (OGTS) geschaffen worden, auch hat man die Schulsozialarbeit (SSA) verstärkt – beides erfreuliche Tatsachen. Es stellen sich dabei aber zwei Fragenkomplexe:

- Worin unterscheidet sich das städtische Konzept der OGTS von dem der städtischen SSA? Welche Kriterien spielen eine Rolle bei der Entscheidung, an Schulen OGTS oder aber SSA einzurichten? Wie ist die OGTS personell und fachlich ausgestattet im Unterschied zur SSA? Welche (sozial)pädagogischen Erfolgskriterien werden bei OGTS – über die reine Kinderbetreuung hinaus – angelegt und wie werden sie evaluiert? Mit welchem Ergebnis?
- Welche Effekte haben die Einrichtungen der OGTS auf die Qualität und den Bestand von offenen Kinder- bzw. Jugendeinrichtungen in den betreffenden Sozialräumen der Stadt?

Als „Offene Ganztagschule“ (OGTS) wird eine Grund- oder eine Förderschule bezeichnet, deren Schülerinnen und Schüler am Nachmittag an Förder-, Sozial- und Freizeitangeboten teilnehmen können. Im Gegensatz zu einer „gebundenen Ganztagschule“ entscheiden hier die Eltern, ob der tägliche Schulbesuch für Ihr Kind nach dem Unterricht endet oder ob sie eine Teilnahme an den Angeboten des Offenen Ganztags wünschen. Die OGTS dient der Verknüpfung von Schul-, Sozial und Freizeitpädagogik. Durch die Verzahnung der Inhalte des Unterrichts mit den außer-unterrichtlichen Angeboten am Nachmittag wird die Bildungsqualität nachhaltig verbessert. Zudem wird so eine individuelle Förderung der Kinder sichergestellt, die zu mehr Chancengleichheit führt. Darüber hinaus erhalten die Eltern durch die verlässliche Betreuung eine Unterstützung bei der Erziehung und können zudem die Familiengründung besser mit der Ausübung eines Berufes vereinbaren.

Es geht nicht um die Entscheidung, ob OGTS oder Schulsozialarbeit einzurichten sind. Die OGTS besteht flächendeckend, das heißt mit Ausnahme einer Grundschule sind alle Grundschulen und der überwiegende Teil der Förderschulen (insgesamt 161 Schulen) im Offenen Ganztag.

Die OGTS bietet bedarfsgerechte Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote für insgesamt derzeit 18.800 Schüler und Schülerinnen. Die Arbeit wird nicht wissenschaftlich evaluiert. Die konzeptionellen Grundlagen und Anforderungen sind vertraglich zwischen Schule, Trägerverein und Schulverwaltung festgelegt und werden im Rahmen der Verwendungsnachweise geprüft. Schulen in Wohnbereichen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf sind inzwischen zusätzlich mit einer Schulsozialarbeit ausgestattet.

Die Schulsozialarbeit setzt auf Prävention, um erfolglose Schulkarrieren zu vermeiden, negative schulische und persönliche Entwicklungsprozesse schon in der Entstehungsphase zu stoppen und eine Umorientierung einleiten zu können. Phänomenen wie Gewalt, Arbeitslosigkeit, Sucht, Schulversagen, dissoziales Verhalten etc. kann dadurch vor Ort - in Kooperation mit der Schule - direkt begegnet werden. Im Rahmen einer „aufsuchenden Sozialarbeit“ wird hierbei das persönliche, schulische und familiäre Umfeld der Schülerinnen und Schüler einbezogen. Schulsozialarbeit stellt ein auf Freiwilligkeit basierendes Angebot für besonders förderbedürftige Kinder und Jugendliche dar. Ihr Focus liegt auf der zeitnahen Beratung, Begleitung

und Förderung im Lebensraum Schule. Sie arbeitet also zunächst von dem einzelnen Kind ausgehend, das Hilfe benötigt.

Schulsozialarbeit ist ganztätig angelegt und zielt auf eine enge Kooperation mit den Lehrkräften ab.

Um die Beratung und Förderung von Kindern möglichst effizient zu gestalten, wird das soziale Umfeld Schule/Klasse und Familie sowie außerschulische Partner wie Beratungsdienste und letztlich auch die Fachkräfte der OGTS mit einbezogen.

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot zur Schule und zur OGTS. Sie ist ein auf Erziehung und Beratung angelegtes Instrument der Jugendhilfe für die ingeschränkte Zielgruppe der besonders förderbedürftigen Kinder.

Die Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit hängt zunächst immer von finanziellen Ressourcen ab und demzufolge, den Schwerpunktsetzungen durch die Politik. In Köln liegt der Schwerpunkt auf den Schulformen - ausgewählte Grundschulen, alle Förderschulen Lernen und Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung, nicht vom Land mit Schulsozialarbeit ausgestattete Hauptschulen sowie ausgewählte Berufskollegs. Die Kernfrage zur Auswahl von Schulen lautet entsprechend: In welcher Schulform und in welcher konkreten Schule besteht ein besonderer Bedarf, Schulpädagogik mit Schulsozialarbeit für besonders förderbedürftige Kinder zu ergänzen?

An den 18 Grundschulen, an denen derzeit Schulsozialarbeit angeboten wird, wird auch OGTS angeboten.

Die pädagogische Arbeit in den Kinder- und Jugendeinrichtungen sind von der sukzessiven Ausweitung der OGTS nur geringfügig betroffen, da die vorrangige Zielgruppe gem. der Förderrichtlinien die Altersspanne der 10 - 18-jährigen Kinder und Jugendlichen umfasst.

Bei einer Ausweitung der Ganztagschule im Sek.I - Bereich zeichnet sich eine Verschiebung der Öffnungszeiten in den Häusern der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab. Die frei gewordenen Stunden verlagern sich in Abend- und Wochenendöffnungszeiten sowie in die Schulferien.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Schulen erfolgt allerdings auch in der Regel über diese Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Bedarf von Kinder- und Jugendarbeit bleibt demnach bestehen, bzw. weitet sich über die Zusammenarbeit mit Schulen aus. Das erforderliche Stundenkontingent der Träger in den Schulen wird über das Landesprogramm "Mittagspause PLUS" auf der Grundlage des Erlasses "Geld oder Stelle" an den Kölner weiterführenden Schulen umgesetzt.

3.2 Auflösung der Sozialhäuser

In den letzten Jahren ist es der Stadtverwaltung gelungen, einen beträchtlichen Teil der Sozialhäuser aufzulösen und deren Bewohnerinnen und Bewohner dezentral im Wohnungsbestand unterzubringen. Diese an sich begrüßenswerte Entwicklung erfordert jedoch ein überarbeitetes Betreuungskonzept.

Erfahrungen zeigen, dass Menschen, die längere Zeit auf der Straße oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bzw. in Sozialhäusern gewohnt haben, nicht ohne weiteres in der Lage sind, wieder eine Mieterrolle einzunehmen, d.h. regelmäßig Miete zu zahlen, die Wohnung in Ordnung zu halten, ein halbwegs verträgliches Nachbarschaftsverhältnis zu pflegen, etc. Des Weiteren ist beobachtet worden, dass diese Menschen in der ihnen zur Verfügung gestellten Wohnung mitunter „Platte“ machen und die Wohnung verwahrlosen lassen. Schließlich sind diese Menschen nach längeren Aufenthalten in Sozialhäusern nicht gewohnt, alleine mit sich zu sein: Erfahrungen zeigen, dass sie sich einsam fühlen und kaum in der neuen Wohnung aufhalten, sondern ihren Lebensmittelpunkt in der Szene suchen, weil sie dort Sozialkontakte finden und pflegen können

Auf der faktischen Ebene stellt sich daher zunächst die Frage, ob diese Personengruppen tatsächlich mit Normalwohnungen versorgt wurden, in den Sozialhäusern in kleineren Einheiten verblieben und ob sie lediglich einen Mietvertrag erhalten haben? Wie ist genau deren Status?

Darüber hinaus fragt sich, ob diese Personengruppe in dem neuen Wohnungsambiente in irgendeiner Form, in welchem Umfang und durch wen betreut oder begleitet wird. Liegt dazu ein spezielles Betreuungskonzept vor? Wenn ja, wie wird im Rahmen dieses Konzepts der Vereinzelung dieser Klienten entgegengewirkt und wie wird ihre kontinuierlich notwendige Betreuung gewährleistet? Schließlich stellt sich die Frage, wie erfolgreich diese Maßnahmen sind, d.h. wie lange diese Menschen in der Ihnen zugewiesenen Normalwohnung verbleiben, diese halten können? Gibt es qualitative und quantitative Angaben im Sinne einer Evaluation?

Jeder Kölner Bürger soll eine menschenwürdige Wohnung beziehen können. Dies gilt auch für obdachlose Menschen. An dieser Zielsetzung arbeitet der Wohnungsversorgungsbetrieb unter anderem mit seinem Neu- und Umbauprogramm.

Drei Neubauprojekte sind bereits abgeschlossen, insgesamt sieben Objekte befinden sich zurzeit im Bau, bei sechs bestehen Planungsbeschlüsse, für sieben weitere werden aktuell Planungskonzepte erstellt.

Bei den für Neu- bzw. Umbau freizusetzenden Objekten wurde mit und für jeden der betroffenen Bewohner eine individuelle Lösung entwickelt – Umzug in eine Mietwohnung, in ein anderes Sozialhaus oder in ein auf seine persönliche Problematik zugeschnittenes Wohnprojekt. Grundsätzlich verschlechtert sich in keinem der Fälle die Wohnsituation der Betroffenen, der rechtliche Status ist je nach Lösung unterschiedlich.

Für alle nach Neu- bzw. Umbauten entstehenden Wohnungen werden grundsätzlich mit den Bewohnern Mietverträge abgeschlossen, die ihre Rechte und Pflichten als Vertragspartner definieren. Bei der Erfüllung dieser Pflichten werden die Mieter jedoch, individuell nach Bedarf, von Hausverwaltung, Sozialem Dienst und Mietverwaltung begleitet und unterstützt. Dem Wohnungsversorgungsbetrieb ist bewusst, dass für einige Bewohner dies der erste überhaupt

oder der erste Mietvertrag nach langer Zeit ist. Dementsprechend werden Faktoren, die zu einem drohenden Wohnungsverlust führen könnten, gezielt mit den Betroffenen bearbeitet, wenn nötig auch in Zusammenarbeit mit anderen städtischen und außerstädtischen Hilfeanbietern (Amt für Jugend und Familie, Schuldnerberatung o.ä.).

Die Verwurzelung mit dem neuen „Zuhause“ fördert der Wohnungsversorgungsbetrieb durch die Initiierung und Unterstützung nachbarschaftlicher Aktivitäten wie z.B. Hausfesten und der Stellung von verlässlichen Ansprechpartnern für die Mieter vor Ort.

Im Jahre 2008 kam es bei den insgesamt 810 Mietwohnungen des Wohnungsversorgungsbaus mit teilweise auch sehr schwierigen Bewohnern lediglich in zwei Fällen zu einer Räumungsklage. Die Zahlen für das Jahr 2009 sind noch nicht ausgewertet.

3.3 Altersarmut

Auch in Köln ist ein Anstieg der Altersarmut zu erwarten, wobei hier sehr genau zwischen verschiedenen Armutstypen und Armutsverläufen unterschieden werden muss. Dies wirft in quantitativer und qualitativer Hinsicht neue Fragen auf. Welche quantitative Entwicklung erwartet die Stadtverwaltung hinsichtlich der Altersarmut und inwiefern soll einzelnen Zielgruppen speziell geholfen werden?

Das Amt für Soziales und Senioren beschäftigt sich seit 2008 mit dem Thema 'Altersarmut' und hat dazu dem Ausschuss für Soziales und Senioren dreimal berichtet. Das Amt teilt die Einschätzung des Beirats und vieler anderer Experten, dass die Altersarmut steigen wird, dass Differenzierungen hinsichtlich Armutstypen und –verläufen notwendig sind, und dass sich daraus neue Herausforderungen ergeben.

Zu den quantitativen Entwicklungen liegen zurzeit keine Prognosen vor, es fehlt sogar an Prognoseinstrumenten.

Bekannt ist, dass die Quote der über 55-Jährigen Arbeitslosen mit Leistungsbezug SGB II von 08/2005 bis 10/2005 von 9,4 % auf 10,8 % angestiegen ist, in absoluten Zahlen von 10.750 auf 12.500 Menschen über 55 Jahre.

Die Entwicklung der Empfänger von Grundsicherungsleistung gemäß SGB XII stellt sich wie folgt dar: 01/2006 erhielten 12.028 Menschen über 64 Jahre Grundsicherung, 10/2009 bereits 14.349.

Bezüglich der Zielgruppendifferenzierung arbeitet die Verwaltung zurzeit an quantifizierbaren Gruppen nach Alter und Leistung (SGB II bzw. SGB XII).

Am 20.08.2009 hat die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales und Senioren eine Projekt-skizze unterbreitet. In dieser Skizze macht die Verwaltung deutlich, dass ihr Anliegen nicht primär die Bekämpfung der Einkommensarmut ist – hier sieht sie den Bund in der Pflicht – sondern die Verbesserung von Teilhabe.

Der Verbesserung von Teilhabe von Menschen nach der Phase der Erwerbstätigkeit bzw. der aktiven Familienphase, dienen viele der bestehenden städtisch finanzierten Programme. Beispielsweise seien genannt:

- Seniorenberatung in Bürgerämtern
- Seniorenberatung vor Ort im Bezirk
- Fachberatung
- SeniorenNetzwerke mit und ohne Treffpunkte
- Kontakt- und Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement
- Bürgerhäuser/Bürgerzentren

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Programme haben die Aufgabe, Teilhabe von Senioren zu verbessern. Diese Unterstützung von Senioren reicht von praktischer Hilfe für zurückgezogene Altersarme bis zu Freizeit-, Selbstorganisations- und Engagementangeboten. Alle Programme sind sozialräumlich aufgebaut; Ausnahme sind lediglich bestimmte Fachberatungen.

Das umfangreichste Programm ist die Seniorenberatung: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wohlfahrtspflege auf 31,5 Stellen kümmern sich im Auftrag der Sozialverwaltung jährlich um ca. 6.000 Senioren. Vorrangige Zielgruppen sind Altersarme. Die Bedarfe der nachfragenden Senioren bzw. der Senioren, die aktiv angesprochen werden bzw. von Dritten benannt werden, variieren und können nach Typen und Verläufen analysiert werden. Die Seniorenberater und -beraterinnen stellen sich methodisch auf die verschiedenen Gruppen ein.

In der vorgelegten Projektskizze geht es nun ergänzend darum, die SGB-II-Empfänger über 55 Jahre und die Grundsicherungsempfänger über 64 Jahre in die jeweiligen Teilhabeprogramme zu motivieren bzw. herauszufinden, ob weitere oder andere Programme notwendig sind.

3.4 Sozialverträglichkeitsprüfung

Eine generelle Forderung der Leitlinien für ein soziales Köln ist die Einführung einer Sozialverträglichkeitsprüfung. Hat es bislang eine Sozialverträglichkeitsprüfung anstehender Projekte, z.B. im Wirtschafts- und Kulturbereich gegeben? Wie beurteilt die Stadtverwaltung konkret die Sozialverträglichkeit des Hafenausbaus Sürth bzw. Niehl?

Eine Sozialverträglichkeitsprüfung wurde im Stadtplanungsamt bis zum Jahr 2002 im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Seit dem Ausscheiden des zuständigen Mitarbeiters wird diese Aufgabe im Rahmen der Grundlagenermittlung von den Planungsteams wahrgenommen. Unter Sozialverträglichkeitsprüfung wird hier eine Überprüfung verstanden, die sich auf Anforderungen bezieht, die aufgrund von Neuplanungen erforderlich werden. In Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachämtern wird untersucht, ob aufgrund der städtebaulichen Planung ein Neubedarf an Kindergärten, Kinderspielplätzen, Schulraum, Jugendeinrichtungen, verkehrliche Erschließung oder ÖPNV-Anbindung zu decken ist bzw. ob ein schon vorhandener Fehlbedarf zu berücksichtigen ist.

3.4.1 Sozialverträglichkeitsprüfung anstehender Projekte im Wirtschaftsbereich

Die Zielsetzung der einzelnen Projekte des Amtes für Wirtschaftsförderung sowohl im Standortmarketing als auch in den Bereichen Köln-Promotion und Auslandsakquisition ist die nationale und internationale Vermarktung von Köln als Wirtschaftsstandort und als möglicher Ansiedlungsstandort für ausländische Unternehmen. Eine Sozialverträglichkeitsprüfung scheint hier nicht angezeigt, da die Kölner Bürgerinnen und Bürger von diesen Projekten nur indirekt tangiert werden.

Der Unternehmensservice des Amtes für Wirtschaftsförderung ist Ansprechpartner für alle in Köln ansässigen und für alle ansiedlungsinteressierten Unternehmen. Oberziel für alle Aktivitäten und Unterstützungsmaßnahmen ist der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Köln und die Erhöhung der daraus resultierenden Gewerbesteuerereinnahmen. Eine Sozialverträglichkeitsprüfung der einzelnen Tätigkeiten erscheint auch hier nicht durchführbar.

Die Projekte der Arbeitsmarktförderung, Qualifizierungsmaßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt, sind bereits auf Grund ihrer Zielsetzung als sozialverträglich einzustufen. Dies gilt ebenso für die im Gründerbüro durchgeführten Existenzgründungsberatungen und für die von der Regionalagentur Region Köln durchgeführten Beratungen und Projekte im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

3.4.2 Sozialverträglichkeitsprüfung anstehender Projekte im Kulturbereich

Bisher ist kein Projekt im Kulturbereich bekannt, bei dem die Sozialverträglichkeit geprüft wurde.

3.4.3 Sozialverträglichkeit des Hafenausbaus

Eine Sozialverträglichkeitsprüfung hat es für den Hafenausbau in Godorf nicht gegeben (in Niehl wird der Hafen nicht erweitert). Gemäß Ratsauftrag wurde in 2007 ein Wirtschaftlichkeitsgutachten durch einen externen Gutachter erstellt, das den volkswirtschaftlichen Nutzen des Projekts bewerten sollte. Dabei wurden auch umweltrelevante Aspekte in die Betrachtung einbezogen. Insofern kann eine Beurteilung der Sozialverträglichkeit des Hafenausbaus in Godorf nicht vorgenommen werden.

3.5 Partizipation und Netzwerkarbeit im Sozialraum

In mehreren ausgewählten Sozialräumen sind seit einiger Zeit Sozialraumkoordinatoren/innen tätig. Wie steht es in diesen Sozialräumen um die Beteiligung der Betroffenen an Entscheidungsprozessen? Welche Mechanismen wurden entwickelt, um die Partizipation der Betroffenen sicher zu stellen? Welche dieser Mechanismen funktionieren gut? Und gibt es andere, die sich als wenig effizient erwiesen haben? Gibt es Unterschiede in der Einschätzung der Partizipationsmöglichkeiten durch den jeweiligen Träger der Sozialraumkoordination und anderen Beteiligten, wie z.B. Selbsthilfegruppen?

Seit Frühjahr 2006 wird das durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kölner Kommunalpolitik und die Stadtverwaltung gemeinsam entwickelte Handlungskonzept "Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln" umgesetzt (Ratsbeschluss vom 15.12.2005). In mittlerweile elf Sozialraumgebieten wurden dazu Koordinations- und Anlaufstellen eingerichtet, von denen sich eine in städtischer und zehn in freier Trägerschaft befinden. Die Laufzeit des Modellprojekts wurde mit Ratsbeschluss vom 18.12.2008 bis Februar 2012 verlängert.

Durch eine verbesserte Zusammenarbeit und Vernetzung aller städtischen Dienststellen und der freien Träger und Verbände werden für das Sozialraumgebiet erforderliche Angebote und Hilfen gemeinsam entwickelt und umgesetzt. In diesem Zusammenhang kommt der abgestimmten fachübergreifenden Kooperation, der Vernetzung der verschiedenen Ressourcen aller Beteiligten und der Stärkung präventiver Angebote eine besondere Bedeutung zu. Im Blickpunkt stehen dabei die Menschen in den Sozialraumgebieten, deren Selbsthilfekräfte und Eigeninitiative es zu stärken und einzubeziehen gilt.

Dabei werden bedarfsorientiert alle Themenfelder aufgegriffen, die für die Bürger und Bürgerinnen vor Ort von Bedeutung sind. Dies sind vor allem die Themen Kinder, Jugend und Familie, Soziales, Gesundheit, Bildung, Wohnen, Sport, Kultur, Wirtschaft und Arbeit, Gemeinwesenentwicklung und Integration. Durch die jährliche Festlegung eines Jahres-Schwerpunktthemas werden zudem für alle Sozialraumgebiete relevante Themen übergreifend verfolgt.

Leitziel des Konzepts ist es, die Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen hierbei als Projektziele die Stärkung von Partizipation, Eigeninitiative und bürgerschaftlichem Engagement sowie eine verbesserte Integration, die Schaffung optimierter Hilfen und Angebote, ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz und eine optimierte Kooperation.

Die in den Sozialraumgebieten zu entwickelnden Maßnahmen sollen die Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen und geeignet sein, die Selbsthilfekräfte und lokalen Eigeninitiativen zu fördern. Deshalb streben die im Sozialraumgebiet tätigen Fachkräfte eine weitestgehende Beteiligung der Bewohner/innen im jeweiligen Handlungsfeld an. Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe der Bewohner/innen an den Möglichkeiten und Ressourcen der Gesellschaft kann sich die Beteiligung in einem breiten Spektrum von bewohnerschaftlichen Aktivitäten ausdrücken:

- Zugang zu Informationen und Nutzung von Angeboten
- aktive Mitwirkung in stadtteilbezogenen Gremien und Initiativen
- Mitgestaltung im Sinne von freiwilligem Engagement

- Mitentscheiden im Sinne von politischer Partizipation

Im Folgenden werden einige Beispiele der Bürgerbeteiligung aufgezeigt. Beispielhaft zu nennen sind die Sozialraumkonferenzen, zu denen die **Sozialraumkoordinatoren** regelmäßig auch Bürgervertreter einladen als auch die Stadtteilkonferenzen, die in den Gebieten von einer Vielzahl von Akteuren getragen werden. In beiden Gremien werden, mit unterschiedlichen Schwerpunkten und aufeinander abgestimmt, Themen aufgegriffen, die das unmittelbare Lebensumfeld in den Stadtteilen betreffen.

So hat sich z.B. in Buchforst eine Anwohnerinitiative gegründet, die sich für eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Wohnumfelds für alle Generationen einsetzt. Im Sozialraumgebiet Chorweiler wurde beispielsweise eine Mieterkontaktstelle eingerichtet, in der Mieter und ehrenamtlich engagierte Anwohner qualifiziert wurden, um sich für ihre Belange einsetzen zu können.

Die Beteiligung von Bürgern in den Sozialraumgebieten wird in vielfacher Weise ermöglicht. So wurden z.B. an der Gestaltung einer S-Bahn Station in Chorweiler zehn unterschiedliche Anwohnergruppen aus drei Generationen beteiligt. Im Sozialraumgebiet Ostheim / Neubrück wurde eine Stadtteilzeitung entwickelt, die von ehrenamtlich aktiven Bürgern getragen wird und somit ein direktes Medium von und für die Menschen vor Ort ist.

Weiterhin sind in vielen Sozialraumgebieten 'Runde Tische' etabliert, die in unterschiedlicher Weise arbeiten. So gibt es z.B. in den Sozialraumgebieten Mülheim, Buchheim und Buchforst von Bürgervereinen initiierte Runde Tische, die Aktivitäten in den Stadtteilen entwickeln, die von vielen Akteuren gemeinsam getragen werden. Zu nennen sind auch themenbezogene Runde Tische: so treffen sich z.B. regelmäßig Vereine und Institutionen aus den Stadtteilen im Rahmen des Netzwerks 'Sport und Bewegung Mülheim' zur Planung kooperativer Projekte.

4. Kommentar des Beirats

Die Mitglieder des Beirates, bestehend aus Mitgliedern der Leitbildgruppe 'Moderne Stadtgesellschaft' und Professorinnen und Professoren der Katholischen Hochschule NRW, begrüßen den 1. Entwicklungsbericht zu den Leitlinien für ein soziales Köln als ein gutes und ausbaufähiges Instrument, um die Entwicklungen im Sozialen Köln im direkten Vergleich zum 2009 vorgelegten Statusbericht verfolgen zu können.

Mit der Vorlage des Statusberichts (2009) und des 1. Entwicklungsberichts (2010) wurde eine erste Forderung aus dem Leitbild- und dem Leitlinienprozess eingelöst: die Erhebung des Ist-Zustandes und die Fortschreibung der Berichterstattung als Grundlage zur weiteren Planung und Entwicklung anhand der Leitlinien für ein soziales Köln.

Die Leitlinien für ein soziales Köln sind aus der Überzeugung heraus entstanden, dass der Begriff des "Sozialen" in einer Metropole wie Köln nicht auf den Begriff der "Sozialpolitik" reduziert werden kann. Das Soziale Köln nimmt alle Bereiche des Lebens in einer Gesellschaft in den Blick, die vor schwer zu gestaltenden Zukunftsaufgaben steht. Die Kölner Stadtgesellschaft muss dem demographischen Wandel konstruktiv gestaltend begegnen, Integration und Migration organisieren, eine nachhaltige Energie- und Umwelt-, Verkehrs- und Stadtgestaltungspolitik betreiben und die Grunddaseinsvorsorge sicherstellen.

Deshalb begrüßt der Beirat es ausdrücklich, dass alle Dezernate in die Erstellung des 1. Entwicklungsberichtes einbezogen worden sind und damit die Forderung eingelöst worden ist, das "Soziale Köln" nicht nur aus der klassischen Perspektive des "zuständigen" Sozialdezernates, sondern aller Dezernate zu betrachten.

Damit bietet der Entwicklungsbericht die Grundvoraussetzung und Chance für die Weiterentwicklung eines neuen, nämlich dezernatsübergreifenden, Denkens in der Verwaltung:

Im Entwicklungsbericht genannte Projekte verschiedener Ämter wie z. B. das Qualifizierungsprojekt des Personalamtes für Jugendliche mit Migrationshintergrund ("Initiative Chancengleichheit"), die vom Stadtplanungsamt formulierte angestrebte Transparenz in der Bauleitplanung und anderen Beteiligungsverfahren ("Bildungslandschaft Altstadt Nord"), die Umsetzung des städtebaulichen Masterplans und des Bürgerhaushaltes, aber auch die Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung der S-Bahn-Haltestelle Chorweiler Nord begrüßt der Beirat sehr und empfiehlt einen weiteren Ausbau solch beispielhafter Verfahren.

Der Beirat unterstreicht, dass nach dem Einsturz des Stadtarchivs und angesichts des erfolgreichen Bürgerbegehrens gegen den Neubau des Schauspielhauses eine deutliche Forcierung von echter Partizipation und Bürgerbeteiligung – wie im Leitbild Köln 2020 und den Leitlinien für ein soziales Köln gefordert und vom Rat beschlossen – in Zukunft unbedingt notwendig ist, um mehr Akzeptanz und Verständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern zu finden.

Diese Weiterentwicklung ist auch deshalb geboten, weil der Leitbildprozess mit allen daraus in den vergangenen Jahren entstandenen Initiativen nur durch das Engagement vieler Kölnerinnen und Kölner gestaltet und belebt wurde. Der 1. Entwicklungsbericht würdigt mit der umfassenden Berücksichtigung der Anregungen des Beirates und anderer Gruppen deren Engagement und Sachkenntnis.

Der 1. Entwicklungsbericht enthält eine breite und aussagekräftige Materialsammlung.

Der Beirat empfiehlt, den nächsten Entwicklungsbericht zu nutzen, um seitens der Verwaltung auch Perspektiven für zukünftige Handlungsperspektiven und –notwendigkeiten zu benennen.

Dennoch, Berichterstattung ist das eine, das andere sind die Kürzungen, die derzeit diskutiert werden, um das bestehende Haushaltsdefizit zu reduzieren und um wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die Mitglieder des Beirates "Soziales Köln der Zukunft" geben zu bedenken, dass Kürzungen nach der "Rasenmähermethode" im lokalpolitischen Kontext nur auf den ersten Blick gerecht sind. Denn lineare Kürzungen gefährden vor allem die Projekte, Einrichtungen, Initiativen und Institutionen, die niedrigschwellig, bürger- und wohnortnah arbeiten und mit nur geringen Förderungssummen ausgestattet sind, das heißt, vor allem durch Bürgerschaftliches Engagement getragen werden.

Im Sinne eines sozialen Kölns – in der vom Beirat zugrunde gelegten über alle Bereiche der Grunddaseinsvorsorge reichenden Definition – müssen Kürzungen deshalb so gestaltet sein, dass bestehende, gut funktionierende Strukturen, die teilweise bereits seit vielen Jahren Vorbildfunktion haben, erhalten bleiben. Kürzungen dürfen vor allem nicht mittel- und langfristig zu höheren Opportunitätskosten führen.

Kürzungen nach der "Rasenmähermethode" sichern die Existenz starker Leuchttürme, während kleinere, weniger starke Institutionen und Einrichtungen bedroht sind.

Dabei organisieren sich gerade in diesen Institutionen Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation, ohne die unser demokratisch verfasstes Gemeinwesen auch auf kommunaler Ebene nicht überlebensfähig wäre.